

GETRENNT SCHREIBEN ODER ZUSAMMENSCHREIBEN?
EINE UNTERSUCHUNG ZU DEN REGELN DER GETRENNT- UND
ZUSAMMENSCHREIBUNG DER ZUSAMMENGESETZTEN VERBEN

by
Beate Maria Kern

A thesis
presented to the University of Waterloo
in fulfillment of the
thesis requirement for the degree of
Master of Arts
in
German

Waterloo, Ontario, Canada 2005

© Beate Maria Kern 2005

AUTHOR'S DECLARATION FOR ELECTRONIC SUBMISSION OF A THESIS

I hereby declare that I am the sole author of this thesis. This is a true copy of the thesis, including any required final revisions, as accepted by my examiners.

I understand that my thesis may be made electronically available to the public.

Abstract

This thesis explores the usage of the new spelling rules in the complex area of separate and compound spelling. This area was a main topic in the reform of German orthography 1996/98. The old rules can be characterized as a complex and incoherent system. The primary ambition in defining new rules for separate and compound spelling was to simplify the writing process in order to facilitate an easier usage of written language for the German speaking community.

The basic concept of the new rules is the declaration of separate spelling as the default, making compound spelling the exception. As a consequence, most words of the German vocabulary, which were spelled as compounds before, are now to be spelled separately. The publication of the new rules for this orthographic area in the year 1996 caused a lot of criticism amongst linguists, the main point of criticism being that words, which grew together on the basis of grammatical processes, had been robbed of their status as words. They are now word-groups in which the two parts do not belong together and have their own individual status and meaning in the sentence. These rules are in opposition to the productive tendency of 'Univerbierung' in the German written language. This means a process whereby words, which stand next to each other in a written text, grow together under special conditions.

This thesis has two main aims: The first aim is to define the system of separate and compound spelling as a combination of grammatical and orthographic aspects. It will be shown how grammatical categories are influencing the orthography of these words. Additionally, it will be shown how the new rules produce spellings which are grammatically incorrect. The second is to verify the prognosis that the new rules were not accepted by the German language community. This thesis presents the results of a corpus analysis drawn from the text corpora of

contemporary German language which is available on the website of the *Institut für deutsche Sprache*. Articles from six different newspapers were analyzed to see if and how the new rules for the groups verb and verb, adjective and verb and noun and verb were used in these texts. The results of this research have been compiled for the period of time from August 1999 to December 2000 (Corpus 1) and August 1999 to June 2003 (Corpus 2). It was uncovered that for more than half of the analyzed verbs the new rules were not used consistently. The divergence from the spelling norms ranged from 10 to 50 percent. In particular the group adjective and verb showed a high deviation from the new rules for compound and separate spelling. These results can be explained both with semantic and syntactic reasoning.

Danksagung

Hiermit möchte ich mich bei meinem Betreuer, Dr. Mathias Schulze, ganz herzlich für seine Unterstützung und seine positive und offene Art bedanken. Mein Dank geht ebenso an die Leser dieser Magisterarbeit, Dr. Barbara Schmenk und Dr. James Skidmore, für Rat und Tat bei der Überarbeitung.

Ein großes Dankeschön an all die Menschen in meinem Leben, die mich auf meinem Weg durch Kanada und durch diese Magisterarbeit mit Interesse und Offenheit begleitet haben, und die mir so positiv immer wieder Mut gemacht haben.

Für Matthew

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Ziel der Untersuchung	3
1.2 Gliederung der Untersuchung	5
2. Einführung in den Problembereich: Theoretische Begriffsklärungen	8
2.1 Geschriebene Sprache und Graphie: Wandel von der Aufzeichnungs- zur Erfassungsfunktion	9
2.2 Orthographie: Orthographische Norm und Regel	11
2.2.1 Orthographische Norm	12
2.2.2 Orthographische Regel	17
2.3 Die Getrennt- und Zusammenschreibung als Schnittstelle zwischen Orthographie und Grammatik	18
2.3.1 Orthographie als eine Abbildung grammatischer Strukturen: Wortgruppe vs. Zusammensetzung	20
2.3.2 Wortbegriff im Rahmen der GZS	23
2.3.3 Wortgruppen werden zu Zusammensetzungen: Der Prozess der Univerbierung	24
2.4 Zusammengesetzte Verben als ein Problemschwerpunkt	26

3. Sprachgeschichtlicher Überblick: Der Weg zur Reform der GZS 1996/98	28
3.1 Entwicklung der GZS: Zusammenschreibung als graphisches Ausdrucksmittel	28
3.2 Regulierung der GZS: Amtliche Normierung vs. Dudenregeln	32
4. Vergleichende Darstellung der alten und der neuen Regeln zur GZS für die zusammengesetzten Verben	37
4.1 Die bisherige Regulierung der GZS (Dudenregeln) vor 1996/98	37
4.2 Die neue Regulierung seit 1996/98	42
5. Forschungsüberblick: Dokumentation und Auswertung der Kritik an den Paragraphen 33 und 34	49
5.1 Das System der Alt-GZS: theoretische Beschreibungen in der Linguistik vor 1998	50
5.2 Das System der Neu-GZS	56
5.2.1 Begründung der Neuregelung	57
5.2.2 Kritik an der Neuregelung: Zusammengesetzte Verben mit einem Substantiv als Erstglied	59
5.2.3 Kritik an der Neuregelung: Zusammengesetzte Verben mit einem Adjektiv als Erstglied	64
5.2.4 Kritik an der Neuregelung: Zusammengesetzte Verben mit einem Verb als Erstglied	67
5.2.5 Das Kriterium der Betonung	68

6.	Korpusanalyse als Analyseverfahren zur Untersuchung des Schreibgebrauchs	72
6.1	Analyseverfahren	74
6.1.1	Daten	74
6.1.2	Die Textkorpora geschriebener Gegenwartssprache des IDS Mannheim	76
6.2.3	Auswertungsverfahren	81
7.	Datenanalyse und Auswertung	84
7.1	Wortklasse 1: Verb (Infinitiv) + Verb	84
7.1.1	Quantitative Analyse der Wortklasse 1: Auswertung	85
7.1.2	<i>achtenlernen, kennenlernen, liebenlernen und schätzenlernen</i>	86
7.1.3	Verb (Infinitiv) + bleiben (A.8 bis A.14)	88
7.1.4	Verb (Infinitiv) + lassen (A.15 bis A.21)	91
7.1.5	Zusammenfassung Wortklasse 1	93
7.2	Wortklasse 2: Adjektiv + Verb	94
7.2.1	Quantitative Analyse der Wortklasse 2: Auswertung	95
7.2.2	Adjektiv + Verb: Zusammenschreibung wird zur Getrennschreibung	96
7.2.3	Adjektiv + Verb: ZS bleibt ZS	101
7.2.4	Adjektiv + Verb: Getrennschreibung wird zur Zusammenschreibung	103
7.2.5	Zusammenfassung Wortklasse 2	103

7.3 Wortklasse 3: Substantiv und Verb	104
7.3.1 Quantitative Analyse der Wortklasse 3: Auswertung	105
7.3.2 Substantiv + Verb: Zusammenschreibung wird zur Getrennschreibung	106
7.3.3 Substantiv + Verb: Kleinschreibung wird zur Großschreibung	109
7.3.4 Zusammenfassung Wortklasse 3	110
7.4 Zusammenfassung der Analyse	111
8. Schlussbetrachtung	114
Anhang A	119
Anhang B	133
Anhang C	151
Literaturverzeichnis	163

1. Einleitung

Getrennt schreiben oder *zusammenschreiben*? Mit diesem Thema, den Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) in der deutschen Orthographie, wird sich meine Untersuchung auseinandersetzen. Die Getrennt- und Zusammenschreibung nimmt in der Regulierung der deutschen Orthographie eine besondere Stellung ein. Bis vor der Rechtschreibreform 1998 stand dieser Bereich bezogen auf die Anzahl der Rechtschreibregeln an zweiter Stelle hinter der Zeichensetzung und vor der Groß- und Kleinschreibung (Duden, 1991, S. 62-64). Die GZS gehört zu den schwierigsten Bereichen der deutschen Orthographie, und es bestanden bisher sowohl wachsende Schwierigkeiten bei der Vermittlung und Aneignung in den Schulen, als auch bei der sicheren Handhabung der GZS durch die Schreiber (Nerius, 1987, S. 127).

Mit der Einführung der neuen Rechtschreibung 1996/98 wurde im Bereich der GZS ein bedeutsames Zeichen gesetzt. Für diesen Bereich war es Ziel, einheitliche Regeln zu formulieren, um so dem Schreiber die Entscheidung leichter zu machen, wann zusammen, und wann getrennt geschrieben wird. Gleichzeitig ist mit diesem Datum die Regulierung der GZS in den deutschsprachigen Ländern in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der Kritik gerückt. Theoretischer Ausgangspunkt der sprachwissenschaftlichen Kritik ist die enge Verknüpfung zwischen Schreibung und grammatischen Entwicklungsprozessen in der Getrennt- und Zusammenschreibung. Die grundlegende Frage der GZS eines Wortes ist eng verbunden mit der Unterscheidung von Wortgruppe und Wortbildungskonstruktion. Es geht darum, was als Zusammensetzung angesehen wird, und wo die Grenze zwischen Zusammensetzung und Wortgruppe gezogen wird (Munske, 1997, S. 315).

Die Zusammenschreibung von Wörtern ist damit ein Mittel, um die Zusammengehörigkeit von Lexemen graphisch darzustellen, wie beispielsweise *Hundefutter*, *Sonnenschein*, *ausgehen*, *bauchtanzen*, *anstatt*. Die neuen Regeln zur GZS, die Paragraphen 33 bis 39 im Regelwerk, geben jedoch eine klare Vorgabe zur Getrennschreibung. Die Zusammenschreibung wird dabei als Ausnahmefall und damit regelungsbedürftig angesehen (Schaefer, 1997a, S. 182). Sie folgen damit hauptsächlich formalen Kriterien, und lassen morphologische Kriterien außer acht. Die Hauptkritik an dem neuen Regelwerk besteht darin, dass durch die Getrennschreibung von Wörtern aus einer Wortform zwei Wörter werden, und dass durch diese Schreibung in grammatische Entwicklungsprozesse der Sprache eingegriffen wird.

Der zeitliche Anlass für diese Untersuchung ist der 31. Juli 2005. Hier endete die Übergangsfrist für die Einführung der neuen Rechtschreibregeln im Deutschen. Alte Schreibungen werden ab diesem Zeitpunkt in Deutschland mit Ausnahme von Bayern und Nordrhein-Westfalen als *falsch* oder *nicht richtig* eingestuft. Aufgrund der anhaltenden Kritik und der nun verbindlichen Einführung der neuen Rechtschreibung wurde der *Rat für deutsche Rechtschreibung* gegründet. Er hat unter anderem die Aufgabe, die strittigen Teile im Regelwerk zu überarbeiten und neue Vorschläge vorzulegen, die die Kritik mitberücksichtigen, die geübt wurde. Der Regelteil, welcher die GZS normiert, spielt dabei eine zentrale Rolle: Bestimmte Getrennschreibungen sollen wieder in ihre alte zusammengeschrriebene Form zurückgeführt werden, so soll beispielsweise anstatt *Eis laufen* wieder *eislaufen* als normgerechte Schreibung erlaubt sein. Damit beschäftigt sich diese Arbeit mit einem hochaktuellem Thema: Die aktuellen Entwicklungen zeigen, dass einige der neuen Regeln für diesen Bereich Schreibungen hervorbringen, welche einerseits der Aussageabsicht des

Schreibenden entgegen stehen und welche andererseits ungrammatische Schreibungen hervorbringen. Damit ist der thematische Rahmen für diese Arbeit umrissen.

1.1 Ziel der Untersuchung

Diese Arbeit setzt sich insbesondere mit den neuen Regeln zur GZS auseinander. An ihnen wurde nach dem Erscheinen der amtlichen Regelung 1996 mit am heftigsten Kritik geübt. Im Mittelpunkt der Kritik stehen die Verben, welche mit Partikel, Adverbien, Adjektiven, Partizipien, Verben und Substantiven trennbare Zusammensetzungen bilden. Sie sollen nun zum großen Teil getrennt geschrieben werden, so z. B. *wieder gewinnen, überhand nehmen, lahm legen, offen halten, getrennt schreiben, kennen lernen, Not tun, Leid tun*, usw. Generell lassen sich drei Standpunkte für die Regelbarkeit der GZS feststellen. Aufgrund der engen Verknüpfung der GZS mit losgelöst von der Normierung eigenständig verlaufenden sprachlichen Entwicklungsprozessen vertreten manche Linguisten den Standpunkt, dass dieser Orthographiebereich nicht vollständig geregelt werden kann bzw. dass bei vielen Wörtern zwei Schreibungen zugelassen werden sollten (Eisenberg, 2004a, S. 332). Eine andere Position in dieser Diskussion ist, die GZS dahingehend zu regeln, mehr Zusammenschreibungen zuzulassen, da dies der tatsächlichen sprachlichen Entwicklung entspricht (Herberg, 1997, S. 369). Tatsächliche sprachliche Entwicklungen meinen hier, dass die Bestandteile einer Wortgruppe eine Zusammensetzung bilden, was durch Zusammenschreibung graphisch ausgedrückt wird. Diese Entwicklungen finden in der Sprache statt und sind nicht von außen beeinflusst. Die dritte Position wird durch den Internationalen Arbeitskreis für Orthographie vertreten, welche zugunsten einer einfacheren Handhabung dieses Bereichs für den Schreiber die Zusammenschreibung zur Ausnahme und die Getrenntschreibung zum Normalfall

bestimmt (Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, 1995, S. 35). Um diese drei Positionen drehen sich die Erörterungen in dieser Arbeit: Die GZS stellt einen Bereich dar, in welchem orthographische, syntaktische und morphologische Sachverhalte aufs engste miteinander verknüpft sind. Diese Beziehungen und ihre gegenseitige Beeinflussung sollen in dieser Arbeit schrittweise aufgeschlüsselt werden. Damit ist der Grundgedanke formuliert, welcher sich wie ein roter Faden durch die gesamte Untersuchung ziehen wird. Die GZS wird aus der orthographischen und aus der grammatischen Perspektive näher betrachtet, um so eine Aussage darüber machen zu können, welche Entwicklungen der GZS zugrunde liegen, und wie die neue Normierung der GZS zu bewerten ist.

Die Untersuchungen und Analysen der letzten neun Jahre beziehen sich hauptsächlich auf eine kritische Betrachtung der neuen Regeln. Der stärkste Kritikpunkt ist, dass zusammengesetzte Wortformen durch die Getrennschreibung nicht mehr als ein Wort, sondern als zwei Wörter gelten. Damit werden morphologische und grammatische Entwicklungen in der Sprache zum einen rückgängig gemacht. Zum anderen wird in diese zugunsten einer formal-mechanischen Regelung eingegriffen. Im zweiten Teil dieser Arbeit wird eine Korpusanalyse durchgeführt. Sie setzt an den Ergebnissen der Untersuchungen zur GZS der letzten neun Jahre an. Die Kritiker beenden ihre Untersuchungen oft damit, dass sie die Realisierung der neuen Regeln zur Getrennschreibung in Frage stellen. So zum Beispiel Günther (1997b): „Meine Prognose ist, dass sich die Neuregelung jedenfalls nicht auf der ganzen Linie durchsetzen, eher die Unsicherheit verstärken wird“ (S. 13). Die These, die ich daran anschließend untersuchen möchte, ist, dass die neuen Regeln zur GZS von den Schreibern zum Teil nicht angenommen und realisiert wurden, da sie den Grammatikalisierungsprozessen der Sprache entgegenwirken. Diese Arbeit wird untersuchen,

inwieweit die neuen Regeln für die zusammengesetzten Verben von Schreibern umgesetzt und realisiert wurden. Das zentrale Ziel, welches mit dieser Untersuchung erreicht werden soll, ist damit, die Rechtschreibnorm der GZS kritisch zu überprüfen.

1.2 Gliederung der Untersuchung

Aufgrund der Komplexität der GZS wird in dieser Untersuchung eine starke Betonung auf die theoretische Darstellung gelegt. Im ersten Kapitel wird anhand von Begriffsklärungen der theoretischer Rahmen für diese Untersuchung geschaffen. Es wird eine Definition von der Graphie angeboten, anhand welcher die Funktionen erläutert werden, die mit der Schreibung erfüllt werden. Orthographie wird anhand der orthographischen Norm und der orthographischen Regel bestimmt. Es wird ein Normbegriff entwickelt, welcher dieser Arbeit gerecht wird, da für die Beschreibung der GZS normative und deskriptive Dimensionen ineinander greifen. Auf der Basis dieser Bestimmungen wird die GZS als eine Schnittstelle zwischen Orthographie und Grammatik festgelegt: Es soll eine Antwort auf die Frage gegeben werden, welche Funktion die GZS in geschriebenen Texten erfüllt. Ebenso sollen die die GZS beeinflussenden grammatischen Kategorien und die aus ihnen resultierende Problematik beschrieben werden. Die Bestimmung der GZS aus der orthographischen und der grammatischen Perspektive bildet die theoretische Basis für die darauffolgenden Erörterungen.

Das dritte Kapitel gibt einen sprachgeschichtlichen Überblick: Die Anfänge der GZS als graphisches Ausdrucksmittel gehen zurück bis ins 17. Jahrhundert. Diese Entwicklungslinie soll kurz anhand ausgewählter Beispiele skizziert werden, um so den Stellenwert der GZS in der geschriebenen deutschen Sprache herauszuarbeiten. Um die Komplexität und die

schwierige Anwendbarkeit der GZS für viele Schreiber zu zeigen, ist es notwendig, die Geschichte der Regulierung der GZS näher zu beschreiben.

Das vierte Kapitel wird die alten mit den neuen Regeln vergleichen, um so die Unterschiede herauszuarbeiten. Dieses Kapitel ist ein wichtiger theoretischer Hintergrund für die Korpusanalyse. Ebenso das fünfte Kapitel, in welchem die Forschungsliteratur zu dem Thema der GZS zusammengefasst wird. Es werden die wichtigsten Arbeiten besprochen, die sich mit dem System der alten GZS auseinandersetzen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Dokumentation und Auswertung der Kritik, die nach der Rechtschreibreform 1996/98 entstanden ist. Die Ergebnisse, die daraus gezogen werden, dienen als Grundlage für die Auswertung in der Korpusanalyse. Am Ende des Literaturüberblicks wird das Forschungsvorhaben formuliert.

Im sechsten Kapitel werden Methode und Verfahren der Korpusanalyse festgelegt: Hier werden sowohl die Datenauswahl beschrieben und begründet, wie auch die Textkorpora geschriebener Gegenwartssprache des IDS näher beschrieben. Auf der Basis dieser Textkorpora wird ein für die Analyse passendes Untersuchungskorpus zusammengestellt. Ebenso werden Analyse- und Auswertungsverfahren festgelegt.

Im siebten Kapitel werden die aus der Korpusanalyse gewonnenen Ergebnisse ausgewertet. Hierzu gliedert sich das Kapitel in drei Teile, welche jeweils eine Wortklasse behandeln: Wortklasse 1: Verb + Verb, Wortklasse 2: Adjektiv + Verb, Wortklasse 3: Substantiv + Verb. Die grundlegende Struktur der Auswertung besteht darin, die Abweichungen von der neuen Rechtschreibnorm der GZS zu ermitteln und zu interpretieren. So soll am Ende eine Aussage darüber gemacht werden, inwieweit die neue Regelung für die zusammengesetzten Verben mit Verb, Adjektiv oder Substantiv als Erstglied in geschriebenen

Texten nach 1999 umgesetzt wurde. Die Schlussbetrachtung fasst diesen Forschungsbeitrag zusammen.

2. Einführung in den Problembereich: Theoretische Begriffsklärungen

Für eine Arbeit, die sich mit dem sprachwissenschaftlichen Problem der Orthographie auseinandersetzen will, ist es notwendig, den Gegenstandsbereich genau abzugrenzen. Diese Arbeit setzt sich mit einem Problembereich der deutschen Orthographie auseinander: der Getrennt- und Zusammenschreibung. Um diesen Bereich erklären zu können, ist zuerst notwendig, bestimmte Begriffserklärungen vorzunehmen. Da die GZS ein Bereich ist, der eng mit grammatischen Entwicklungsprozessen der deutschen Sprache verbunden ist, müssen sowohl Begriffe der Orthographie wie auch der der Grammatik bestimmt werden. Folgende Begriffe sind im Rahmen dieser Arbeit zentral:

- Begriffe der Orthographie: Graphie, Orthographie, Normativität, Regel, GZS
- Begriffe der Grammatik: Deskriptivität, Wortgruppe vs. Kompositum

Aufgrund dieser Bestimmungen soll die GZS als ein Phänomen bestimmt werden, welches eine Schnittstelle zwischen Orthographie und Grammatik darstellt.

Bei der Klärung und Bestimmung der theoretischen Begriffe wird jeweils vom allgemeinen theoretischen Kontext ausgegangen, von welchem dann das konkrete Beispiel entwickelt wird. Nerius hat sich intensiv mit der Geschichte und Theorie der deutschen Orthographie beschäftigt (1987, 2000). Er gab 2000 unter Mitarbeit renommierter Sprachwissenschaftler eine umfassende sprachwissenschaftliche Gesamtdarstellung der deutschen Orthographie heraus. Seine Begrifflichkeit soll diesem Kapitel zum großen Teil zugrunde gelegt werden.

2.1 Geschriebene Sprache und Graphie: Wandel von der Aufzeichnungs- zur Erfassungsfunktion

Die Bestimmungen von *geschriebener Sprache* und *Graphie* dienen dazu, daraus den Begriff der *Orthographie*, welcher zentral in dieser Magisterarbeit ist, entwickeln zu können. Nerius (2000) beschreibt die *geschriebene Sprache* als „zunächst jede Art der Sprache, die graphisch fixiert und optisch aufgenommen wird“ (S. 22). Die Merkmale sind demnach der Prozess der schriftlichen Aufzeichnung und die Erfassung des Aufgezeichneten durch einen Leser. Die *geschriebene Sprache* lässt sich als eine Einheit von einer formalen und einer semantischen Seite bestimmen (S. 24).

Aus dieser Bestimmung lässt sich die *Graphie* ableiten: „Die formale Seite der geschriebenen Sprache nennen wir *Schreibung* oder *Graphie*“ (S. 24). Die Hauptfunktion der *Graphie* besteht „in der Übermittlung von Bedeutungen mittels graphischer Formen“ (S. 27). Die Aufgabe der *Schreibung* ist die Übermittlung von Bedeutungen in der Kommunikation (S. 27). Sie hat deshalb zwei Funktionen zu erfüllen: die *Aufzeichnungsfunktion* und die *Erfassungsfunktion*. Da diese beiden Funktionen in der theoretischen Beschreibung der *GZS* zentral sind, werden sie hier ebenfalls definiert.

Die *Aufzeichnungsfunktion* meint „die Überführung von Gedanklichem oder Gesprochenem – je nach Kommunikationssituation – in Geschriebenes“ (S. 28). Zwei Beispiele werden genannt: Eine Sekretärin schreibt ein Diktat (S. 28). Das, was sie hört, bringt sie in eine graphische Form. Als zweites Beispiel wird ein Dichter angeführt, der seine Gedanken in eine schriftliche Form bringt und somit aufzeichnet (S. 28). Hier wird von etwas Gedanklichem und damit Semantischem ausgegangen, nicht von etwas Lautlichem.

Die *Erfassungsfunktion* meint „die Überführung von Geschriebenem in Gedankliches und/oder Gesprochenes“ (S. 28). Damit ist der umgekehrte Weg beschrieben: Es geht hier

darum, wie etwas, was aufgezeichnet wurde, von einem Leser erfasst werden kann. Damit die Erfassung des Aufgezeichneten durch den Leser möglich wird, ist es notwendig, „dass der geschriebene Text gut überschaubar ist und die rasche Erfassung der Semantik ermöglicht“ (S. 28). Nerius beschreibt die Bedingungen, die für die Erfassung notwendig sind, wie folgt:

Auch unter diesem Aspekt müssen die Beziehungen zwischen der graphischen Ebene und den anderen Ebenen des Sprachsystems möglichst eindeutig sein, damit der Leser die beabsichtigten Informationen ohne allzu große Mühe erschließen kann, sie müssen aber gleichzeitig differenziert genug sein, damit die Schreibung ihre Aufgabe beim sinnerfassenden stillen und lauten Lesen gut erfüllen kann. Diese Aufgabe führt deshalb zur zusätzlichen graphischen Kennzeichnung bestimmter, für die Bedeutungserfassung relevanter Positionen, Klassen oder Elemente im geschriebenen Text. (S. 28)

Herberg (1981b) beschreibt, dass sich die Funktionen in der Entwicklung der geschriebenen Sprache von der *Aufzeichnungs-* zur *Erfassungsfunktion* gewandelt hat. Mit diesem Wandel ist gemeint, dass semantische Beziehungen, Zusammenhänge und Unterschiede durch die Schreibung direkt verdeutlicht werden, damit der Text vom Leser schneller erfasst werden kann (S. 9). Auch Nerius (2000) stellt fest:

Ganz allgemein kann man in der Geschichte der deutschen Sprache einen zunehmenden Einfluss der Erfassungsfunktion auf die Struktur der Schreibung feststellen; er lässt sich beispielsweise bei den Phonem-Graphem-Beziehungen, in der Getrennt- und Zusammenschreibung, in der Groß- und Kleinschreibung, in der Interpunktion und auch bei der graphischen Worttrennung nachweisen. (S. 29)

Im Zusammenhang mit der Begriffsklärung der GZS aus orthographischer Sicht wird nochmals auf die Erfassungsfunktion eingegangen werden. Zuerst wird jedoch eine Begriffsbestimmung für Orthographie durchgeführt, die dieser Arbeit zugrunde liegt, um so die GZS in einen theoretischen Rahmen einordnen zu können.

2.2 Orthographie: Orthographische Norm und Regel

Die Orthographie ist die „Norm der Schreibung einer Sprache überhaupt, das heißt als Norm der formalen Seite der geschriebenen Sprache, und zwar aller Teilbereiche der Schreibung einschließlich der Interpunktion“ (S. 30). Im Unterschied zur Graphie bzw. Schreibung, die alle graphischen Formen einer Sprache umfasst, „bezieht sich die Orthographie nur auf die in einem bestimmten Zeitabschnitt in einer Gemeinschaft allgemein anerkannten und verbindlichen graphischen Formen der Sprache“ (S. 31). Der Begriff Orthographie wird in der Forschung analog mit dem Begriff der Rechtschreibung verwendet (Schaeder, 1999, S. 60). Bevor eine Bestimmung und Diskussion der orthographischen Norm gemacht wird, ist es notwendig den Gültigkeitsbereich festzulegen. Die Orthographie bzw. Rechtschreibung ist gültig für folgende Bereiche und Schreiber (S. 60):

- für die Schreibung der Standardsprache (nicht für die Schreibung der Dialekte und Fachsprachen);
- für den Bereich der Schulen, Universitäten und staatlichen Behörden (nicht für den privaten und sonstigen öffentlichen Bereich).

Um die Orthographie und deren Funktion erklären zu können, werden im Folgenden die zwei Aspekte erläutert, die die Orthographie ausmachen: Es geht einerseits darum zu klären, was man unter einer orthographischen Norm versteht. Die Norm wird festgesetzt in orthographischen Regeln bzw. Regeln für die Rechtschreibung. Da im Mittelpunkt dieser Magisterarbeit Regeln zu einem speziellen Bereich der deutschen Rechtschreibung stehen, wird ebenso der Begriff der Regel näher erläutert.

2.2.1 Orthographische Norm

Orthographie wurde als Norm der Schreibung bestimmt. Es handelt sich damit bei Rechtschreibregeln immer um normative Regeln. Doch, wie weiter oben bereits gesagt wurde, sind diese Normen nur in bestimmten Bereichen einzuhalten. Dennoch stellt sich die Frage nach den Gründen, den Funktionen und der Legitimation einer orthographischen Norm. Ziel dieser Beschreibung ist es, am Ende einen Standpunkt zur Norm für diese Untersuchung zu formulieren. Nach Nerius (2000) regelt eine sprachliche Norm das sprachlich-kommunikative Handeln der Menschen in der Gesellschaft (S. 32). Eine sprachliche Norm bildet sich „aus der Gesamtheit der Möglichkeiten, die die Sprache in einem bestimmten Zeitraum in einer Gemeinschaft zur Verfügung stellt“ (S. 32). Als grundsätzliche Funktion nennt er die Schaffung von Stabilität und kontinuierlichem Funktionieren der Kommunikation in der Gesellschaft durch sprachliche Normen (S. 33).

Die orthographische Norm spielt im Bereich der Orthographie eine zentrale Rolle. Anders formuliert: Orthographie ist Norm. Die orthographische Norm kann bestimmt werden als extern und kodifiziert, was bedeutet, dass sie in Regelwerken oder Wörterverzeichnissen fixiert und damit als Norm gesetzt ist (S. 34). Sie wird damit von außen festgesetzt. Sie dient dem Orthographieerwerb und als Schreibungsregulativ (S. 34). Damit ist gemeint, dass ein Schreiber die orthographische Norm erlernt und internalisiert, um sie so zum großen Teil automatisch und ohne nachzudenken anwenden zu können. Dies gibt ihm zu einem großen Teil die Möglichkeit, Wörter, Sätze und Texte schreiben zu können, ohne eine Entscheidung treffen zu müssen, wie geschrieben wird. Damit erfüllt die orthographische Norm die Aufzeichnungsfunktion. Auch der Erfassungsfunktion dient sie: Die Anwendung und Verwendung orthographischer Normen unterstützen die Verstehbarkeit geschriebener Texten

durch den Leser (Schaeder, 1999, S. 61). Mit diesen Funktionen sind gleichzeitig auch die Gründe genannt, warum eine orthographische Norm innerhalb einer Sprachgemeinschaft notwendig ist.

Die Verbindlichkeit spielt bei der orthographischen Norm eine zentrale Rolle. Nerius (2000) geht von einem sehr hohen Verbindlichkeitsanspruch aus. In staatlichen Behörden und an Schulen ist die Normeinhaltung notwendig. Sie wird überwacht und ihr Nichteinhalten wird mit verschiedenen Sanktionen belegt bzw. missbilligt (S. 36). In diesen Fällen entsprechen sich der Schreibgebrauch und die Schreibnorm in hohem Maße (S. 36). Im privaten Gebrauch besteht für den Sprachteilhaber kein Verbindlichkeitscharakter.

Diese Arbeit setzt sich mit der orthographischen Norm zur GZS, die aus schriftlich fixierten Rechtschreibregeln besteht, auseinander. Ein Problem dieser Norm ist die schwierige Anwendbarkeit der Regeln durch den Schreiber, was die GZS zu einem der schwierigsten Gebiete in der deutschen Orthographie macht (Herberg, 1978, S. 7). Die bis 1998 gültige orthographische Norm zur GZS wurde aufgehoben und eine neue Norm in Form von neuen Regeln wurde eingeführt. Mit einer detaillierteren Beschreibung der alten und den neuen Regeln zur GZS setzen sich die nächsten drei Kapitel auseinander. Das Problem, welches in dieser Untersuchung zentral ist, ist die Anwendbarkeit der neuen Norm und damit der neuen Regeln zur GZS. Die orthographische Norm wurde aufgestellt und ist damit verbindlich für bestimmte gesellschaftliche Bereiche, wie weiter oben bereits beschrieben wurde. Doch die Kritiker gehen davon aus, dass sich die orthographische Norm für die GZS in bestimmten Bereichen nicht durchsetzen wird (Günther, 1997b, S. 13). Somit geht es hier um ein Spannungsverhältnis zwischen der orthographischen Norm zur GZS und dem tatsächlichen Sprachgebrauch: Die Kategorien der *normgerechten graphischen Formen* und der *tatsächlich*

realisierten graphischen Formen einer aufgestellten Norm stehen sich hier gegenüber.

Eisenberg (2004a) beschreibt die Beziehung und Funktionen der Norm im Zusammenhang mit Graphie und Orthographie wie folgt:

Wer eine Orthographie erwirbt, lernt nicht nur schreiben, sondern er lernt richtig im Sinne von normgerecht schreiben. (...) Eine Graphematik ermittelt dagegen die Regularitäten, die dem normalen Schreiben zugrunde liegen. Sie findet ihre empirische Basis im Schreibusus, d.h. darin, wie tatsächlich geschrieben wird. (...) In der Praxis des Schreibens und Schreibenlernens haben wir es also nicht einfach mit einer Reproduktion der Norm zu tun. Die Norm gerät gelegentlich in Konflikt mit dem, wie die Leute schreiben, oder eigentlich schreiben wollen. Gerade dort, wo er von der Norm abweicht, beruht der Schreibusus fast immer auf nachvollziehbaren graphematischen Regularitäten. Wenn viele dasselbe falsch schreiben, ist das ein Anzeichen für einen Bedarf an Normänderung. (...) Änderungen an einer kodifizierten Norm sind möglich. Das Problem liegt nicht so sehr bei der Normiertheit selbst, sondern beim Verfahren, mit dem sie geändert wird. Das Verfahren muss eine Erhebung des Schreibusus vorsehen, es muß eine graphematische Analyse umfassen und es muß einen diese Faktoren berücksichtigenden Entscheidungsweg über Änderungen vorsehen. Verbindlich würde dann eine Norm, die dem Usus folgt und graphematisch fundiert ist.
(S. 303-304)

Schreibungen reflektieren also grammatische Prozesse. Normverstöße müssen demnach analysiert und beschrieben werden. Ziel einer solchen Untersuchung sollte es sein herauszufinden, wann es sich um einen echten Normverstoß¹ handelt und wann um einen grammatikalischen Entwicklungsprozess. Beispielsweise wird das Verb *eislaufen* nach der neuen Regelung getrennt und das Substantiv groß geschrieben. Würde dieses Verb klein und zusammengeschrieben werden, so läge damit ein Normverstoß gegen die gültigen Regeln vor. Analysiert man dieses Verb jedoch mit Mitteln der Grammatik (Wortbildung und Syntax), so ergibt sich, dass *eislaufen* durch das Mittel der Zusammensetzung ein Kompositum geworden ist, welches in der bisherigen Sprachentwicklung durchaus durch Zusammenschreibung

¹ Ein echter Normverstoß meint in diesem Zusammenhang eine Schreibung, die entgegen der Norm ist, und auch nicht durch grammatische Erklärungen gerechtfertigt werden kann, wie z.B. * Mutter, * Vatter.

ausgedrückt wurde (Suchsland, 1999, S. 213). Diese Prozesse werden detailliert im dritten und fünften Kapitel besprochen, wo die Entwicklung der GZS in der deutschen Sprache und die Kritik am neuen Regelsystem der GZS dargestellt werden.

Der Normbegriff, der dieser Untersuchung zugrunde liegt, will nach dem eben gesagten die sprachliche Realität bzw. den Sprachgebrauch einbeziehen. Es geht um die normative Dimension der Regeln zur GZS und wie diese Norm angewendet wird. Geschriebene Texte im tatsächlichen Gebrauch werden beschrieben und analysiert. Damit wird der Schreibgebrauch aus seiner normativen Dimension herausgefiltert und mit deskriptiven Mitteln nachvollzogen, um so eine Überprüfbarkeit der Norm und deren Anwendung zu ermöglichen. Es wird also von einem Normbegriff ausgegangen, der die Entwicklung sprachlicher Phänomene und sprachlicher Realität miteinbezieht. Günther (1997a) beschreibt zwei Positionen, die man bezüglich der orthographischen Norm einnehmen kann. Bei der ersten Position geht es um eine normative Bestimmung der Orthographie anhand allgemeiner Nützlichkeitskriterien wie Einfachheit, Erlernbarkeit und einfache Anwendbarkeit für den Schreiber. Dabei wird die orthographische Norm höher gesetzt als beispielsweise der Schreibgebrauch einer Sprachgemeinschaft. Diese Position rechtfertigt ebenso grundsätzliche Veränderungen in der Rechtschreibung (S. 84). Die zweite Position versucht ein sich weitgehend selbst regulierendes System normativ zu beschreiben. Der Formulierung von Rechtschreibregeln wird der sich wandelnde Schriftgebrauch zugrunde gelegt: Es gilt, diesen in angemessener Weise zu erfassen (S. 84). Wichtig an dieser Position ist, dass nur das geregelt wird, was tatsächlich regelbar ist. Das hat zur Folge, dass auch zwei verschiedene Schreibungen für ein Wort zugelassen werden, wenn sie systemadäquat sind (S. 84). Diese zweite Position wird dieser Untersuchung zugrunde gelegt. Begründbar ist dies damit, dass insbesondere im Orthographiebereich der

GZS oft zwei Schreibungen für ein Wort existieren, je nachdem ob es sich um eine Wortgruppe oder um eine Zusammensetzung handelt. Dies ist eng mit sprachlichen Entwicklungsprozessen von Wörtern verbunden. Die GZS ist ein Bereich der deutschen Schreibung, welcher sich durch eine hohe Komplexität auszeichnet: Aspekte der Wortbildung, der Syntax und der Orthographie sind hier eng und oft nicht so einfach erkennbar bzw. nachvollziehbar miteinander verknüpft. Die Darstellung der Beziehungen dieser Bereiche zueinander und die daraus resultierenden Konsequenzen für die GS und ZS von Wörtern liegt der Untersuchung zugrunde.

Kohrt (1987, 1997) hat sich intensiv mit dem Normbegriff auseinandergesetzt. In seiner Analyse *ORTHOGRAPHISCHE NORM IN DER DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT* (1997) bezieht er die Umsetzung von Normen durch die Sprachteilnehmer einer Gesellschaft mit ein:

Letztlich entscheiden die Sprachteilhaber selbst darüber, ob und inwieweit sie sich in ihrer alltäglichen Praxis den neuen Regeln anpassen werden oder nicht, welche der gewährten Freiräume sie nutzen und welche nicht, welchen stärker restriktiven Normen von anderer Seite sie evtl. folgen oder nicht, welche Toleranzonen sie womöglich zusätzlich entwickeln und was für neue Regularitäten sie in einzelnen Bereichen schaffen (die es dann später womöglich wieder normativ zu stützen gilt). (S. 313)

Die orthographische Norm hat hier also nicht den Anspruch auf Verbindlichkeit, sondern muss erprobt und angenommen werden. Aufgrund der geschlossenen Kritik der neuen Normierung der GZS in der linguistischen Forschung, die im fünften Kapitel dargestellt wird, liegt die Vermutung nahe, dass diese Norm zur GZS sehr kritisch zu betrachten ist und einer Analyse bedarf. Dies will die Untersuchung in einem klar abgesteckten Rahmen erreichen.

2.2.2 Orthographische Regel

Rechtschreibregeln bzw. orthographische Regeln gehören in die Kategorie der sprachlichen Regeln. Sie sind präskriptiv. Ihre Funktion ist es normgerechte Schreibungen zu schaffen (Nerius, 2000, S. 42). Rechtschreibregeln sind gesetzte Regeln (S. 42). Es gibt unterschiedliche Typen orthographischer Regeln, die ein hierarchisch geordnetes System mit vielfältigen internen Beziehungen bilden (S. 42). Die Kategorien, welche im Rahmen der GZS wichtig sind, werden hier kurz beschrieben. Ausführlich Auskunft darüber geben Gallmann & Sitta (1997) und Nerius (2000, S. 40-54).

Die übergeordnete Kategorie für das orthographische Regelwerk ist das Konzept der *doppelten Kodifikation* (Kohrt, 1997, S. 299). Das Regelwerk besteht demnach aus *generellen* und *singulären* Regeln. *Generelle* Regeln sind „einzelwortübergreifende, bei Einbezug der syntaktisch und textual begründeten Orthogramme allgemeiner als einzelfallübergreifende Schreibanweisungen“ (Nerius, 2000, S. 44). Damit sind die Rechtschreibregeln im allgemeinen Sinne angesprochen. Im Rechtschreibwörterbuch finden sich die generellen Regeln beispielsweise zur Interpunktion oder zur Groß- und Kleinschreibung vor den Wörterlisten. *Singuläre* Regeln sind dagegen Einzelwortfestlegungen (S. 46). Sie werden im Rechtschreibwörterbuch durch Wortlisten realisiert.

Eine weitere wichtige Unterscheidung im Rahmen der Regeln zur GZS ist die der *echten* und *unechten* Regeln. Nach Gallmann & Sitta (1997) ist eine echte Rechtschreibregel „eine Handlungsanweisung, die ohne Beizug weiterer Hilfsmittel (zum Beispiel eines Wörterbuchs) zur richtigen Schreibung führt“ (S. 95). Als unechte Regeln gelten „Regeln, die ohne Beizug weiterer Hilfsmittel nicht auf eine korrekte Schreibung führen“ (S. 95). Als Beispiel führen sie eine neue Regel der GZS an, die die Zusammenschreibung der mit einem

Adjektiv zusammengesetzten Verben festlegt (§34, 2.2). Für die neue Regulierung dieses Bereichs kommen sie zu dem Schluss:

Mit der Neuregelung unserer Rechtschreibung sind zwar Probleme beseitigt worden, die die alte Regelung mit sich gebracht hat, für diesen Bereich aber war es nicht möglich, eine echte Regel im oben angesprochenen Sinne einer verbindlichen Handlungsanweisung zu erreichen. Probleme bei der Getrennt- und Zusammenschreibung von Fügungen aus Adjektiv und Verb wird man in der Praxis auch weiterhin nur mit dem Rechtschreibwörterbuch lösen müssen. (S. 95)

Die Beschreibung der neuen Regeln zur GZS im Bereich der zusammengesetzten Verben erfolgt im vierten Kapitel.

2.3 Die Getrennt- und Zusammenschreibung als Schnittstelle zwischen Orthographie und Grammatik

Nachdem die für die GZS grundlegenden orthographischen Begriffe erläutert wurden, geht es im Folgenden um die Klärung des Bereichs der Getrennt- und Zusammenschreibung. Hier sind orthographische und grammatische Sachverhalte aufs engste miteinander verknüpft.

Aus orthographischer Sicht geht es bei der Getrennt- und Zusammenschreibung um die Entscheidung, wann zwei Wörter, die „im Text unmittelbar benachbart und aufeinander bezogen sind“ (Nerius, 2000, S. 162), getrennt bzw. zusammengeschrieben werden. Damit eng verbunden ist die Frage, wann es sich um ein Wort oder um eine Wortgruppe handelt. Dem soll in diesem Kapitel Schritt für Schritt nachgegangen werden. Mit einer graphischen Wortform sind „Graphemfolgen zwischen zwei Spatien (Leerstellen)“ (S. 162) gemeint. Graphische Wortgrenzen wurden in früheren Aufzeichnungen erst relativ spät durch Zwischenräume

gekennzeichnet: „Erst in der karolingischen Minuskelschrift (um 800) wird die Markierung der Wortgrenzen durch Spatien endgültig und ziemlich regelmäßig durchgesetzt“ (S. 164).

Die Gliederung von geschriebenen Texten in graphische Wortformen dient der Erfassungsfunktion. Sie hilft dem Leser, den Sinn besser erfassen zu können, indem die Einheiten, die Bedeutung in einem Text tragen, formal markiert sind (S. 163). In diesem Zusammenhang ist auch die graphische Zusammenziehung von semantisch-syntaktisch aufeinander bezogenen Wörtern zu sehen (S. 163): Durch die Zusammenschreibung von nebeneinanderstehenden gedanklich zusammengehörigen Wörtern können semantische und syntaktische Beziehungen ausgedrückt werden. Damit ist die Hauptfunktion der GZS beschrieben: Die GZS wird als „Mittel für die Weitergabe spezieller Informationen an den Lesenden genutzt“ (Herberg, 1997, S. 367). Beispielsweise wird mit dem zusammengescriebenen Verb *bauchtanzen* das syntaktische Gefüge *mit dem Bauch tanzen* ausgedrückt. Als semantische Komponente beinhaltet dieses Verb eine spezielle Art des Tanzes bzw. die Ausführung des Bauchtanzes.

Für die graphische Realisierung der Zusammenschreibung spielt die Tendenz zur graphischen Univerbierung eine bedeutsame Rolle. Damit ist gemeint,

... dass im Deutschen seit längerer Zeit die Tendenz zu beobachten ist, bei bestimmten Typen von Wortgruppen, die eine relativ abgegrenzte, einheitliche Gegebenheit der objektiven Realität (Gegenstand, Eigenschaft, Vorgang, Beziehung) benennen und damit eine den Einwortlexemen ähnliche Nominationsfunktion übernehmen, auch die geschriebenen Formative denen von Einwortlexemen anzugleichen und sie in eine geschlossene graphische Wortform zu überführen (graphische Univerbierung): alle Bedenken beiseite schieben → alle Bedenken beseiteschieben; auf Grund der Verhältnisse → aufgrund der Verhältnisse usw. (Nerius, 2000, S. 163)

Hier wird ein grammatischer Vorgang beschrieben: Aus Wortgruppen entstehen Komposita bzw. Zusammensetzungen, die durch das graphische Mittel der Zusammenschreibung

ausgedrückt werden. Wichtig an dieser graphischen Univerbierung ist, dass sie nicht konsequent stattfindet und dass kodifizierte graphische Normen oft nicht der sprachlichen Entwicklung – Veränderung der inhaltlichen Seite zweier Wörter, die zusammenwachsen – entsprechen. Mit dem Zusammenwachsen von Wörtern zu einer Wortform in geschriebenen Texten kommen die Ebenen Grammatik und sprachliche Entwicklungsprozesse in den orthographischen Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung.

2.3.1 Orthographie als eine Abbildung grammatischer Strukturen: Wortgruppe vs. Zusammensetzung

Die GZS wird in dieser Untersuchung als eine Schnittstelle zwischen Grammatik und Orthographie betrachtet. Grundsätzlich geht es zuerst darum, die Beziehung zwischen Grammatik und Orthographie zu klären. Munske (1997) beschreibt den Zusammenhang von Grammatik und Orthographie wie folgt: „Dies ist überhaupt die vielfach unterschätzte Vertracktheit der Orthographie, dass sie mit den begrenzten Mitteln des Schreibsystems komplexe Strukturen linearisiert“ (S. 314). Er spricht hier mit den *komplexen Strukturen* grammatische Entwicklungsprozesse an, die durch die Schreibung abgebildet werden sollen, und die es aus orthographischer Sicht ebenso zu regeln gilt. Auch Eisenberg (2004a) stellt in seiner Grammatik die enge Verbindung zwischen Orthographie und Grammatik heraus, indem er sagt, dass die Schrift die grammatischen Eigenschaften eines Wortes widerspiegeln sollte und diese beiden Bereiche nicht voneinander getrennt werden können (S. 304). Von diesem Aspekt aus wird die Getrennt- und Zusammenschreibung im Folgenden betrachtet.

Mit der Frage, wann man ein Wort getrennt und wann zusammenschreibt, ist der Wortbildungsprozess der *Komposition* oder *Zusammensetzung* eng verbunden. So kam in der

Geschichte der Regulierung der GZS zuerst das Wortbildungsproblem der Komposition, woraus dann das orthographische Problem der Zusammenschreibung entstand. (Schaeder, 1997a, S. 162). Die grundlegende Frage der Getrennt- und Zusammenschreibung eines Wortes ist eng verbunden mit der Unterscheidung von Wortgruppe und Zusammensetzung bzw. Komposition. Unter Wortgruppe sollen in dieser Untersuchung nach Fleischer & Barz (1992) nichtprädikative Syntagmen mit substantivischem oder verbalem Kern verstanden werden (S. 22). Eine Zusammensetzung bzw. Komposition setzt sich aus mindestens zwei Stammformen als Konstituenten zusammen (Eisenberg, 2004a, S. 226).² Da in dieser Untersuchung zusammengesetzte Verben zentral sind, ist es notwendig, *trennbare* und *untrennbare* Zusammensetzungen zu bestimmen. Ein Beispiel für eine trennbare Zusammensetzung ist das Verb *hineingehen* – *er geht hinein* (Schaeder, 1997b, S. 357). Ein untrennbares Verb wäre *übersetzen* in der Bedeutung von *in eine andere Sprache übertragen* (S. 357): *Er übersetzt einen Text.* vs. **Er setzt einen Text über.*

Wortgruppen werden getrennt, Zusammensetzungen zusammengeschrieben. Das grundlegende Problem für die GZS ist die Frage, wann es sich um eine Wortgruppe mit syntaktischer und semantischer Selbstständigkeit ihrer Bestandteile handelt, und wann um eine Zusammensetzung, in welcher die Bestandteile zu einer syntaktischen und semantischen Einheit zusammengewachsen sind (Nerius, 2000, S. 161). Bestandteile einer Wortgruppe können sowohl als Glieder einer Wortgruppe funktionieren wie auch als eine Zusammensetzung. Die Verwendung der einen oder der anderen Schreibung hängt dabei von der Aussageabsicht des Schreibers ab (S. 162). Eisenberg bezeichnet dieses grundlegende Problem als einen Grenzbereich von Wort- und Satzgrammatik (2004a, S. 332). Damit

² Detaillierte Beschreibungen der Komposition als Wortbildungsmittel und ihre verschiedenen Arten geben Fleischer & Barz (1992, S. 87-145) und Eisenberg (2004a, S. 226-46).

berühren sich hier die Ebene des Wortes und des Satzes. Schaefer (1997a) beschäftigt sich in seiner Untersuchung GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG – ZWISCHEN WORTGRUPPE UND WORT, GRAMMATIK UND LEXIKON mit diesem Problem:

Aus der Sicht der Grammatik (genauer gesagt: der Syntax) geht es um die Frage, ob im fraglichen Fall innerhalb eines Satzes (d.h. kontextsensitiv) syntaktisch selbständige Einheiten von der Größenordnung Wort oder Wortgruppe vorliegen. (...) Aus der Sicht der Wortbildung (...) geht es um die Art, Form und Struktur (bisweilen auch um die nominative Funktion) von Wörtern, die Resultate von Wortbildungsprozessen sind: Komposition, Derivation, Konversion, Rückbildung usw. (S. 158)

In diesem Zusammenhang sollen auf die unterschiedlichen Verfahrensweisen der Grammatik bzw. hier der Syntax, der Wortbildung und der Orthographie aufmerksam gemacht werden. Grammatik und Wortbildung beschreiben und analysieren Wortgruppen und Wörter, um so begründen zu können, wann es sich um eine Wortgruppe und wann um eine Zusammensetzung handelt. Sie sind damit deskriptiv. Der Orthographie dagegen geht es darum, eine Norm aufzustellen, wann ein Wort getrennt und wann zusammengeschrieben werden soll. Sie ist damit präskriptiv. Wie im Absatz über die orthographische Norm bereits festgelegt wurde, sind diese beiden Dimensionen in dieser Untersuchung nicht voneinander trennbar.

Um ein Kriterium zu erhalten, wie man Zusammensetzungen von Wortgruppen voneinander unterscheiden kann, ist es notwendig, dieser Untersuchung eine Definition von ‚Wort‘ zugrunde zu legen.

2.3.2 Wortbegriff im Rahmen der GZS

Eine Bestimmung davon, was ein Wort ist, kann im Allgemeinen nicht getroffen werden. Grundsätzlich gilt das Wort als ein bilaterales sprachliches Zeichen, das aus der Wortbedeutung und der formalen Seite besteht (Nerius, 2000, S. 24). Es lässt sich als ein Element der lexikalischen Ebene des Sprachsystems bestimmen. Da es jedoch in enger Beziehung zu den anderen Ebenen des Sprachsystems steht, ist es nicht möglich, eine für alle Ebenen zugleich gültige Definition zu geben (Herberg, 1981d, S. 29). Deshalb wird das Wort in der Forschung traditionellerweise für jede Ebene an sich bestimmt. Nach Baudusch (1993) können Wörter demnach anhand folgender Aspekte definiert werden:

1. auf der **semantischen** Ebene als kleinste relativ selbständige sprachliche Bedeutungsträger;
2. auf der **syntaktischen** Ebene als kombinierbare, in Verbänden austauschbare, umstellbare und durch Einschub voneinander trennbare Einheiten, die unterschiedliche Positionen im Satz einnehmen können;
3. auf der **phonologischen** Ebene als kleinste selbständige Einheiten, in denen relevante prosodische Merkmale operieren;
4. auf der **graphischen** Ebene als Graphemfolgen zwischen zwei Spatien. (S. 156)

An dem Verb *Eis laufen* (neue Schreibung) werden die eben gemachten Bestimmungen exemplarisch illustriert. Auf der graphischen Ebene handelt es sich um zwei Wörter, da sie durch ein Spatium voneinander getrennt sind. Ebenso handelt es sich auf der phonologischen Ebene um zwei Wörter. Auf der semantischen Ebene dagegen handelt es sich um ein Wort, da die Bedeutungen beider Bestandteile nicht mehr erhalten sind, sondern zu einer Bedeutung zusammengewachsen sind: *die Fortbewegung mit Schlittschuhen auf einer eisigen Fläche*.

Auf der syntaktischen Ebene handelt es sich ebenso um ein Wort, da der erste Bestandteil keine syntaktische Funktion mehr übernimmt, obwohl durch die neue Schreibung

suggeriert wird, dass es sich dabei um ein Objekt handelt. Das Verb *laufen* hat hier das Substantiv *Eis* inkorporiert (Suchsland, 1999, S. 211-215) und somit eine Zusammensetzung gebildet, was durch die alte Schreibung korrekt ausgedrückt wurde. Dies soll an der alten Schreibung illustriert werden: *Er läuft eis*. Da *eislaufen* ein trennbares Verb ist, wird der Erstbestandteil bei den finiten Verbformen abgetrennt. Nach syntaktischen Kriterien ist diesem Verb damit dennoch nicht der Wortstatus genommen.

Für diese Untersuchung sind insbesondere die syntaktische und die semantische Ebene von Wörtern bedeutsam. Die neuen Regeln für die GZS machen die GS zum Normalfall. Als Konsequenz werden nun viele Wörter getrennt geschrieben, die vorher zusammengeschrieben wurden. Die Frage ist also, ob zwei graphische Wörter auch auf syntaktischer und semantischer Ebene zwei Wörter und damit eine Wortgruppe darstellen, oder eben ein Wort und damit eine Zusammensetzung. Dies wurde am Beispiel des Verbs *eislaufen* (alte Schreibung) vs. *Eis laufen* (neue Schreibung) demonstriert.

2.3.3 Wortgruppen werden zu Zusammensetzungen: Der Prozess der Univerbierung

Mit der Entwicklung, dass aus Wortgruppen Zusammensetzungen entstehen, ist der Prozess der *Univerbierung* angesprochen. Weiter oben wurde bereits von der *graphischen Univerbierung* gesprochen, womit die graphische Ausprägung dieses Prozesses gemeint ist. Nach Eisenberg lässt sich die Univerbierung als ein Prozess bestimmen, bei welchem häufig im Text nebeneinander stehende Formen unter bestimmten Umständen zu einer zusammenwachsen (2004a, S. 233). Damit ist ein Grammatikalisierungsprozess angesprochen, der in der Entwicklung einer Sprache stattfindet. Damit ist die Univerbierung als ein

Entwicklungsprozess zu sehen, der über einen bestimmten Zeitraum stattfindet. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die Zusammenschreibung von Wörtern:

So gibt es zu jeder Zeit und natürlich auch gegenwärtig eine Übergangszone von Fällen, die zwar (noch) die graphische Form von Wortgruppen, aber (schon) inhaltliche Merkmale eines Kompositums haben. Da es sich hierbei um einen fortwährenden Entwicklungsprozess handelt, geht es im Kern immer um die Entscheidung, ob und wann der Übergang von der graphischen Wortgruppenform mit Spatium (Spatien) zur graphischen Univerbierung vollzogen werden soll. (Nerius, 2000, S. 163)

Für die Formulierung der Regeln zur GZS ergibt sich aus der Tendenz zur Univerbierung die Konsequenz, dass es sich hier um einen Bereich handelt, dessen Gegenstand – Wortgruppen werden zu Komposita – sich häufig in einem dynamischen Prozess befinden kann, wodurch unterschiedliche Grade der Integration in geschriebenen Texten festgestellt werden können. So kann beispielsweise ein Nebeneinander der infiniten Formen *Amok laufen* und *amoklaufen* in geschriebenen Texten nachgewiesen werden. Aufgrund dieser Tendenz in der deutschen Sprache wird in der Forschung immer wieder darauf hingewiesen, dass sich für den Bereich der GZS nur sehr schwer absolute Vorschriften machen lassen (Maas, 1992, S. 187). Auch Eisenberg (2004a) bezieht in seiner Analyse der GZS anhand grammatischer Kriterien einen klaren Standpunkt zu diesem Problem:

Wir werden im folgenden einige für das Deutsche typische Univerbierungs-, Inkorporations- und Wortbildungsprozesse so weit betrachten, dass ihre Bedeutung für die Getrennt- und Zusammenschreibung sichtbar wird. Das wichtige Ergebnis in Hinsicht auf orthographische Regelungen wird sein: Eine normative Festlegung auf Getrennschreibung *oder* Zusammenschreibung kann in vielen Fällen nicht vorgenommen werden. Es muss sowohl die Schreibung als Wort (zusammen) wie als Syntagma (getrennt) zugelassen werden. (S. 332)

Ebenso beschreibt Herberg (1997) den dynamischen Prozess der Univerbierung:

Die Beobachtung, daß die Formseite sprachlicher Einheiten im Laufe der Entwicklung hinter der inhaltlichen Seite zurückbleibt, gilt in besonders hohem

Maße für die einmal kodifizierte *graphische* Form. So gibt es zu jeder Zeit natürlich auch gegenwärtig und künftig bei bestimmten Typen von Kombinationen eine Übergangszone von Fällen, die zwar *noch* die graphische Form von Wortgruppen, aber *schon* inhaltliche Merkmale eines Kompositums haben, z. B. *instand setzen, warm machen; nach Hause, statt dessen; mit Hilfe*. Der Umstand, dass es sich hierbei um einen fortwährenden Entwicklungsprozess handelt, dem die Kodifizierung der Schreibnormen aufgrund ihres statischen Charakters nur ungenügend gerecht werden kann ... (S. 368)

Wie grammatische Entwicklungsprozesse, insbesondere der der Univerbierung und die orthographischen Regeln im Bereich der GZS zusammenwirken, wird im weiteren Verlauf der Arbeit zu analysieren und zu zeigen sein.

Zusammenfassend für die GZS als Schnittstelle zwischen Orthographie und Grammatik lässt sich feststellen, dass orthographische Regeln für diesen Bereich mit Vorsicht zu setzen sind bzw. dass in derartige Regelformulierungen beschreibende Analysen von Wortgruppen und Komposita und deren grammatische Entwicklungsprozesse einbezogen werden sollten. Im vierten und im fünften Kapitel wird sich damit anhand der Erörterung der alten und der neuen Regel für die GZS detailliert auseinandergesetzt.

2.4 Zusammengesetzte Verben als ein Problemschwerpunkt

Zum Ende dieses Theoriekapitels ist es aufgrund der hohen Komplexität der GZS wichtig, die Untersuchung auf eine Klasse an Wörtern einzugrenzen, um im Rahmen dieser Magisterarbeit angemessene Ergebnisse erzielen zu können. Dies wäre nicht möglich, würden alle Wortklassen betrachtet werden, die von den Regeln zur GZS betroffen sind. Ausgewählt wurde der Bereich der mit einem Verb, Adjektiv oder Substantiv zusammengesetzten Verben. Dies lässt sich damit begründen, dass diese Verben im Kontext der Getrennt- und Zusammenschreibung schwierig handbar sind:

Orthographische Unsicherheiten – das machen die Regelungs- und Kodifizierungsbemühungen von Anfang an deutlich – ergeben sich im Deutschen bei allen nichtsubstantivischen Wortarten als zweiten (letzten) Bestandteilen, besonders stark im verbalen Bereich. Das hat seine Ursache in Wortbildungsunterschieden auf dem Gebiet der Zusammensetzung bei Substantiv, aber auch beim Adjektiv und Partizip einerseits und beim Verb und den übrigen Wortarten andererseits. (Nerius, 2000, S. 166)

Alle weiteren theoretischen Ausführungen werden sich auf diese Wortklassen beziehen, um so die Komplexität und die Problematik aufzuzeigen.

Um die GZS als ein Phänomen verstehen zu können, welches eng in Verbindung mit Sprachentwicklungsprozessen steht, also mit Prozessen, die sich erst sekundär in der Schreibung von Wörtern manifestieren, ist es notwendig, einen genaueren Blick auf die Geschichte der Entwicklung der GZS in der deutschen geschriebenen Sprache zu werfen. Um die Komplexität und Problematik der GZS und ihrer Anwendbarkeit beim Schreiben nachvollziehen zu können, ist es ebenso notwendig, die Geschichte ihrer Regulierung näher zu betrachten. Dies möchte das folgende Kapitel erreichen.

3. Sprachgeschichtlicher Überblick: Der Weg zur Reform der GZS 1996/98

In diesem Kapitel werden zwei grundsätzliche Aspekte beschrieben: Es geht zum einen um die Entwicklung der GZS in der deutschen Schreibung. Zum anderen soll ein Überblick über die Geschichte der Regulierung der GZS in der deutschen Orthographie gegeben werden. Diese beiden Aspekte sind von grundlegender Bedeutung für das Verständnis der GZS: Einerseits wird gezeigt, dass sich die GZS als ein graphisches Ausdrucksmittel herausgebildet hat, welches grammatische Entwicklungsprozesse widerspiegelt bzw. versucht, diesen gerecht zu werden. Mit dem zweiten Aspekt, der Geschichte der Regulierung, soll zum einen verdeutlicht werden, warum die Beherrschung der GZS durch den Schreiber im täglichen Schreibgebrauch schwierig handhabbar ist. Zum anderen sollen damit die Gründe für eine Reform der GZS in der deutschen Orthographie verdeutlicht werden.

3.1 Entwicklung der GZS: Zusammenschreibung als graphisches Ausdrucksmittel

Ausführlich auf die Geschichte der GZS gehen Herberg (1983) und Schaeder (1985, 1997a) ein. Beide dokumentieren in ihren Arbeiten sowohl die Entwicklung der GZS in der geschriebenen deutschen Sprache seit dem 18. Jahrhundert, als auch die Anfänge und den Verlauf der Regulierung der GZS bis heute. Entscheidender Ausgangspunkt für die Beschreibung der Geschichte der GZS ist die Tatsache, dass die Regulierung dieses Bereichs erst viel später begann als die Entwicklung der GZS in der geschriebenen deutschen Sprache. So schreibt Schaeder (1997a): „Am Anfang steht nicht so sehr das orthographische Problem der Zusammenschreibung als vielmehr das Wortbildungsproblem der Komposition im Mittelpunkt des linguistischen Interesses“ (S. 162). Die Anfänge gehen weit zurück und sollen

hier kurz skizziert werden, um so die Entstehung der Zusammenschreibung als graphisches Ausdrucksmittel zeigen zu können. Diese Aspekte sind wichtig für das Verständnis des Grundproblems bei der GZS. Dabei wird der Darstellung nach Schaefer (1997a, S. 162-166) gefolgt. Im 17. Jahrhundert widmet sich Schottelius (1663) in seiner *AUSFÜHRLICHEN ARBEIT VON DER TEUTSCHEN HAUBTSPRACHE* im 12. Kapitel des 2. Buches ausführlich der Komposition als einem Bereich der Wortbildung. Ihm geht es dabei in erster Linie um eine Klärung der Arten der Komposition (Schaefer, 1997, S. 163), doch tut er dies, indem er die Wortbildungsprodukte analysiert und Beispiele nennt, um so zu einer Kategorisierung zu gelangen. Dabei werden Verbkompositionen aufgezählt:

IX. Ein/zwey/drey oder vier Vorwörter mit einem Nennworte oder Zeitworte [...] als: Abnehmen / vorabnehmen / wiedervorabnehmen / unwiedervorabgenommen. Lauffen / einlaufen / voreinlauffen. Geben / vergeben / begeben / unbegeben / etc. (Schottelius, 1663, S. 398-400)

An diesen Beispielen wird bereits deutlich, dass die Zusammensetzung zweier Wörter durch Zusammenschreibung ausgedrückt wird. Somit ist die Frage der GZS aufs Engste mit dem Wortbildungsprozess der Komposition verbunden.

Im 18. Jahrhundert widmet sich Johann Christoph Adelung (1788) diesem Problem aus der Sicht der Orthographie. In seiner Untersuchung *VOLLSTÄNDIGE ANWEISUNG ZUR DEUTSCHEN ORTHOGRAPHIE* (1788) stellt er zu Beginn des Kapitels *Von zusammen gesetzten Wörtern* fest, dass „kein Theil in der Orthographie schwankender und unbestimmter ist, als die Lehre von den zusammen gesetzten Wörtern“ (S. 305). Daraufhin leitet er die Regel ab, dass ein Wort nur dann zusammengeschrieben werden kann, wenn sich der Begriff zusammensetzen lässt, oder wenn das zusammengeschriebene Wort als ein einziger Begriff gedacht werden kann (S. 305). Die Bedingungen für Zusammenschreibung sind hier einerseits etwas unklar

formuliert, denn es liegt im Ermessen des Schreibers oder Lesers, wann ein Begriff als ein Ganzes gedacht werden kann. Doch zeigt es andererseits, dass sich bereits im 18. Jahrhundert Zusammenschreibung der Wörter, die sich durch das Wortbildungsmittel der Komposition gebildet haben, als graphisches Ausdrucksmittel entwickelt hat. Als Beispiele für Wörter, die zu seiner Zeit zusammengeschieden wurden, führt er an: „*brandschatzen, wehklagen, rathschlagen, bevormunden, frohlocken, wetteifern, wetterleuchten, (...)*, weil ich sage *ich brandschatze, ich wehklage, wir rathschlagen*“ (S. 314). Als Beispiele für Getrenntschreibung nennt er „*Sturm laufen, Haus halten, Dank sagen, bevor stehen, hinaus gehen (...)* weil ich sagen muss, *ich laufe Sturm, ich halte Haus*“ (S. 314-315). Die Beispiele zeigen einerseits, dass bereits im 18. Jahrhundert zusammengesetzte Wörter zusammengeschieden wurden, um so die Einheit des Wortes graphisch zum Ausdruck zu bringen. Andererseits zeigen sie die Anwendung von grammatischen und syntaktischen Regeln im Zusammenhang mit der GZS.

An dieser Stelle wird ein Vergleich der Schreibung der Beispielverben nach Adelung (1788) mit der heutigen Rechtschreibung (Duden, 2000) herangezogen, um daran untersuchen zu können, wie sich die bei Adelung getrennt geschriebenen Wortgruppen bis heute entwickelt haben. Der Befund ist folgender: Die bei Adelung unter der ZS aufgeführten Verben werden heute noch zusammengeschieden. Bei den Verben, die nach Adelung getrennt geschrieben wurden, haben sich nach dem Duden bis heute unterschiedliche Änderungen ergeben. *Sturm laufen* wird nach wie vor getrennt und das Substantiv großgeschrieben. *Haus halten* wurde bisher und wird nach wie vor zusammengeschieden. Bei *Dank sagen* sind nach neuer Rechtschreibung sowohl ZS wie auch GS erlaubt. *Bevor stehen* und *hinaus gehen* werden heute zusammengeschieden.

Dieser Vergleich der Schreibungen der Verben von 1788 und 2000 illustriert beispielhaft, dass sich die Schreibungen der Wortgruppen, die 1788 noch getrennt geschrieben wurden, im Gegenwartsdeutschen stark verändert haben: *bevor stehen* und *hinaus gehen* wurden zu Komposita, was durch die ZS graphisch realisiert wird. *Haus halten* wurde ebenso zu einem Kompositum, was sich sowohl an der alten wie auch der neuen Schreibung zeigt. *Danksagen* kann nach der neuen Regelung sowohl getrennt wie auch zusammengeschrieben werden. In diesem Falle wird ein grammatischer Entwicklungsprozess, die Zusammensetzung der Wortgruppe *Dank sagen* > *danksagen*, im Regelwerk beschrieben und mit aufgenommen. Die Getrennt- oder Zusammenschreibung liegt hier im Ermessen des Schreibers.

Der Befund zeigt, dass sich die Komposita mit einem Verb als Grundwort durch Wortbildungsprozesse, und damit durch selbstständig ablaufende grammatische Entwicklungen, schon früh herausgebildet haben. Die Zusammenschreibung dient dabei als graphisches Ausdrucksmittel, um die Einheit eines Wortes bzw. der Bedeutung eines Wortes für den Leser sichtbar zu machen.

Ebenso widmet sich Adelung (1788) in seinem Lehrbuch der Zusammenschreibung aus orthographischer Sicht. Er beschreibt dies in seinem Lehrbuch VOLLSTÄNDIGE ANWEISUNG ZUR DEUTSCHEN ORTHOGRAPHIE wie folgt:

In den frühesten Zeiten der Deutschen Sprache sind die zusammen gesetzten Wörter sehr selten, und auch die, welche allenfalls dafür gelten können, wurden gemeiniglich getheilt, weil man noch nicht daran gewöhnt war, sich zwey Begriffe als einen einzigen zu denken. In der Folge wurden sie häufiger, aber auch da pflegt man sie nicht völlig zusammen zu ziehen, sondern sie vermittelst des Bindezeichens zu schreiben; (...) Da der Uebergang zweyer Begriffe, welche sehr oft neben einander zu stehen kommen, in einen einzigen, größten Theils von der Gewohnheit abhängt, welche die einzelnen Merkmahle jedes Begriffes in allgemeine gemeinschaftliche zusammen schmelzt, so werden auch in der Folge noch sehr viele Wörter zusammen gesetzt werden, welche wir jetzt noch nicht als ein Ganzes zu denken gewohnt sind. Jetzt schreiben wir alles das, was wir uns als einen einzigen Begriff denken, folglich jedes zusammen gesetzte Wort auch als ein einziges, ohne uns der ehemaligen Bindezeichen zu bedienen. (S. 334)

Adelung zeichnet die Entwicklung der Zusammensetzung von Wörtern nach, und damit eng verbunden ist die Entwicklung der graphischen Zusammenschreibung. Wichtig hierbei ist, dass sich die grammatischen und graphischen Prozesse aus den Möglichkeiten der deutschen Sprache herausgebildet haben: Das Wortbildungsverfahren der Komposition und die graphische Möglichkeit der Zusammenschreibung wurden bereits früh produktiv im Deutschen.

3.2 Regulierung der GZS: Amtliche Normierung vs. Dudenregeln

Wie gezeigt wurde, ist das Problem, wann ein Wort getrennt und wann zusammengeschrieben werden soll, in der Sprachwissenschaft schon lange Zeit ein Thema der Auseinandersetzung. Die Regulierung dieses Orthographiebereichs setzte jedoch erst viel später ein. Sie soll im folgenden kurz skizziert werden. Man kann sie grundsätzlich in zwei Bereiche gliedern: die amtliche Regulierung der GZS und die Regulierung durch den Duden.

Die Geschichte der amtlichen Regulierung ist eine kurze. 1901 auf der II. Orthographischen Konferenz in Berlin wurde ein amtliches Regelwerk verabschiedet, welches 1902 in Konrad Dudens ORTHOGRAPHISCHES WÖRTERBUCH DER DEUTSCHEN SPRACHE. NACH DEN FÜR DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DIE SCHWEIZ GÜLTIGEN AMTLICHEN REGELN eingearbeitet wurde. (Nerius, 1987, S. 127). In diesem amtlichen Regelwerk findet sich kein Regelapparat zur GZS. Obwohl sie in linguistischen Untersuchungen bereits als ein Bereich diskutiert wurde, der einer Regulierung bedarf, wurden keine Vorschriften zur Schreibung der GZS auf der Berliner Konferenz entwickelt und eingeführt (Schaeder, 1997a, S. 166).

Die zweite amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung wurde 1996 durch die Kultusministerkonferenz verabschiedet, und 1998 mit einer Übergangsfrist bis zum

31. Juli 2005 eingeführt. In der Zeit von 1915 bis 1996 hat sich der Duden der Regulierung der GZS angenommen. Wie es dazu kam und wie die Regeln zur GZS ausgestaltet waren, wird weiter unten beschrieben werden. Grundsätzlich blieb dieser sehr schwierige Bereich der deutschen Rechtschreibung bis zur Einführung der Rechtschreibreform 1998 dennoch weitgehend unregelt. Damit wurde im Bereich der GZS ein bedeutsames Zeichen gesetzt: Zum einen fand das erste Mal eine amtliche Normierung dieses Orthographiebereichs statt. Damit trifft der Ausdruck *Reform* im strengen Sinne nicht für den Bereich der GZS zu. Zum anderen wurde die bisherigen Regeln der GZS, die durch den Duden aufgestellt wurden, radikal reformiert. Mit dem Ziel, dem Schreiber die Entscheidung leichter zu machen, wann ein Wort zusammen und wann getrennt geschrieben wird, wurde die Getrennschreibung zum Normalfall erklärt. Diese Umgestaltung stieß in der Linguistik und in der Öffentlichkeit auf große Kritik, worauf im fünften Kapitel eingegangen wird.

Die Geschichte der Regulierung der GZS durch den Duden wird von Schaefer (1985) detailliert beschrieben und analysiert. Die wichtigsten Aspekte werden kurz herausgearbeitet. Nachdem es 1901 auf der Berliner Konferenz zu keiner amtlichen Normierung der GZS kam, erscheint dazu 1915 mit der 9. Auflage des Duden erstmals ein eigener Regelteil: *Zusammenschreibung eng zusammengehörender Wörter*. Von da an übernahm der Duden die Aufgabe der Regelformulierung. Der Regelteil wurde bis 1998 beständig ausgebaut, erweitert und differenziert. Von 1915 bis 1947 werden im Duden sowohl Hinweise auf die sich ändernden Schreibgewohnheiten im Bereich der GZS gegeben, als auch Empfehlungen dafür, wann ein Wort zusammengeschrieben werden könnte, und wann nicht (Schaefer, 1985, S. 142). Die 14. Auflage (1954) stellt einen weiteren Einschnitt dar, indem der Regelkomplex neu überarbeitet und formuliert wurde. Bis zur 17. Auflage (1973) wurde dieser ständig neu

erweitert und wurde im Regelapparat an die zweite Stelle hinter der Groß- und Kleinschreibung gerückt (S. 174). Damit wird bereits deutlich, dass die Regulierungen immer vielfältiger und komplexer wurden.

Schaeder (1997a) geht in seiner Untersuchung zur GZS auf die zuletzt gültigen Regeln ein, indem er den Duden von 1991 analysiert, um so die alten Regeln zur GZS auf den Prüfstand zu stellen. Er kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Ein kennzeichnendes Merkmal der im Duden-Rechtschreibung (1991: 62-64: R 205 bis R 212) angebotenen Regulierung der Getrennt- und Zusammenschreibung ist die Vielfalt und gleichzeitige Vagheit der Kriterien, nach denen entweder getrennt oder zusammenzuschreiben ist. (S. 176)

Auch Herberg (1981a) analysiert die Dudenregeln. Er kommt zu folgendem Ergebnis:

Die von der GZS transportierten Informationen sind insgesamt zu zahlreich, zu heterogen und zu speziell, als daß sie der Schreibende restlos überschauen, geschweige denn im Detail beherrschen könnte. Der durch den hypertrophierten Regelapparat bedingte beträchtliche Aufwand zur Erlernung und Handhabung der GZS steht zudem in einem Mißverhältnis zum tatsächlichen Nutzen, den der Lesende für die direkte und rasche Sinnentnahme aus dem Text daraus ziehen kann. (S. 121)

Die alten Dudenregeln, die Regeln vor der Rechtschreibreform, zeichnen sich also durch eine hohe Komplexität aus. Zum einen wird bereits im einleitenden Paragraphen zur GZS darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich nicht alle Bereiche eindeutig geregelt sind (Duden, 1991, S. 62). Die im Duden (1991) geregelte GZS umfasst R 205 bis 212, und damit acht übergeordnete Regeln. Kennzeichen dieser Regeln ist jedoch, dass sie mit vielen Ausnahmen und Unterregeln versehen sind (Duden, 1991, S. 62-64). Im Zweifelsfalle hat der Schreiber im Wörterverzeichnis nachzuschlagen, um die normgerechte Schreibung anwenden

zu können. Damit wurde die Forderung nach leichter anwendbaren Regeln laut bzw. spielte die GZS und ihre Vereinfachung eine der Hauptrollen in der deutschen Rechtschreibreform 1996/98.

Die Rolle des Dudens bei der Normierung der GZS wird in der Forschung stark kritisiert. Schaefer (1985) analysiert den Regelapparat zur GZS im Duden von der 1. Auflage 1880 bis zur 18. Auflage 1980. Er tut das unter dem Aspekt der „Okkupation und expansiven Normierung dieses Bereichs durch den Duden“ (S. 130). Als wichtigsten Kritikpunkt führt er an, dass der Duden mit der 9. Auflage (1915) die Normierung der Rechtschreibung auf den Bereich der GZS ausdehnt, obwohl dieser Bereich amtlich nicht geregelt ist (S. 139). Weiterhin führt er an, dass die Regeln zur GZS zunehmend von einer deskriptiven Regelung zu einer präskriptiven übergeht (S. 139), was bedeutet, dass, wenn eine Regel nicht eingehalten wird, eine Schreibung als *falsch* eingestuft wird. Er analysiert die Regelapparate zur GZS, und stellt dabei fest, dass sich die Anzahl der Regeln und Normen beständig erhöht, und dass die Regelungen immer komplexer und widersprüchlicher werden (S. 174, 186-187). Schaefer stellt mit seiner Analyse die Frage, inwieweit der Rechtschreib-Duden das Recht hat, sich über eine amtliche Regulierung der Rechtschreibung hinwegzusetzen, und deren Normierung, gezeigt am Beispiel der GZS, eigenständig in die Hand zu nehmen (S. 189). Von einem juristischen Standpunkt aus hat der Duden nicht das Recht, die deutsche Rechtschreibung verbindlich zu regeln. Für den Bereich der GZS wird dieser Frage entgegen gehalten, dass aufgrund der eben gemachten Darstellung, wie sich die Regulierung der GZS im Deutschen entwickelt hat, deutlich gemacht wurde, dass mit 1998 für die GZS erstmals eine amtliche Regelung erarbeitet wurde. Obwohl sie schon lange als ein Problembereich innerhalb der Orthographie behandelt wird, wurde sie nie von amtlicher Seite normiert. Die Normierung

durch den Duden, der damit dem Schreiber eine Hilfestellung und Sicherheit dafür geben will, wie Wörter im Deutschen geschrieben werden, hat in diesem Rahmen ihre Berechtigung. Seit 1998 wurde jedoch mit der amtlichen und damit verbindlichen Regelung eine klare Vorgabe dafür gemacht, wann Wörter getrennt, und wann zusammenzuschreiben sind. Da die Regeln unter dem Aspekt der Vereinfachung der Erlernung und Handhabbarkeit formuliert wurden, und deshalb eine klare Vorgabe zur Getrennschreibung geben, wurden sie in der Linguistik einheitlich kritisiert, was im fünften Kapitel thematisiert wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die GZS aufgrund sprachlicher Entwicklungsprozessen im Deutschen seit dem 16./17. Jahrhundert entwickelt hat. Die Komplexität dieses Bereichs in der Orthographie – Anwendbarkeit und Erlernbarkeit – kann auf die Dudenregeln zurückgeführt werden, die diesen Bereich nicht einheitlich Weise reguliert hat.

Im folgenden Kapitel soll ein vergleichender Überblick über die alten und neuen Regeln für die mit einem Verb, Adjektiv, und Substantiv als Erstglied zusammengesetzten Verben gegeben werden. Ziel ist es zu zeigen, wie die alten und wie die neuen Regeln funktionieren und auf welchen Prinzipien sie aufbauen.

4. Vergleichende Darstellung der alten und der neuen Regeln zur GZS für die zusammengesetzten Verben

Anhand des Vergleichs der alten und der neuen Regelung werden insbesondere die Unterschiede zwischen alter und neuer Regelung gezeigt: sowohl die Auswirkungen auf die Schreibung der Verben wie auch die orthographischen Prinzipien, welche v.a. den neuen Regeln zugrunde gelegt werden. Ziel ist es mit diesem Kapitel eine Grundlage für die Analyse im zweiten Teil der Arbeit zu schaffen.

4.1 Die bisherige Regulierung der GZS (Dudenregeln) vor 1996/98

Ausführliche Analysen der alten Regeln zur GZS (vor 1998), die vom Rechtschreibduden seit 1915 systematisch festgelegt wurde, wurden in der Forschung bereits durchgeführt (Schaeder, 1985, 1997a; Herberg 1981a). Schaeder (1985) analysiert die Entwicklung der Regulierung der GZS im Rechtschreibduden von der 1. Auflage (1880) bis zur 18. Auflage (1980). Herberg (1981a) analysiert detailliert die GZS – Regelung des GROßEN DUDENS (Leipzig) der 17. Auflage (1976). Schaeder (1997a) beschreibt detailliert die 20. Auflage des Dudens (1991), welche die zuletzt gültige Regulierung der Duden-Rechtschreibung markiert. Er stellt hier die Analyse der alten Regeln den neuen Regeln gegenüber. Auf diese Forschungsbeiträge soll an dieser Stelle verwiesen werden. Schaeders Ergebnisse der Analyse der 20. Auflage werden hier kurz zusammengefasst und dienen dem Vergleich mit den neuen Regeln. Der Regelkomplex zur GZS wird mit einem allgemeinen Paragraphen eingeleitet:

In der Zusammen- und Getrennschreibung sind nicht alle Bereiche eindeutig geregelt. Wo die folgenden Hinweise nicht ausreichen und auch das Wörterverzeichnis nicht weiterhilft, schreibe man getrennt. (Duden, 1991, S. 62)

Hier wird bereits darauf hingewiesen, dass dieser Bereich der Orthographie nur begrenzt regulierbar ist bzw. dass sich für manche Schreibungen keine Regeln formulieren lassen. Der Regelkomplex umfasst die Regeln 205 bis 212. Den Bereich der zusammengesetzten Verben umfassen die Regeln 205 bis 207:

R 205: Verbindungen mit einem Verb als zweitem Glied schreibt man in der Regel dann zusammen, wenn durch die Verbindung ein neuer Begriff entsteht, den die bloße Nebeneinanderstellung nicht ausdrückt. (Vgl. im Zweifelsfall das Wörterverzeichnis). (S. 62)

R 205 wird erweitert durch zwei Unterregeln und eine Ergänzung (S. 62). Beispiele für R 205 sind:

- *sitzenbleiben* (= in der Schule nicht versetzt werden) vs. *sitzen bleiben* (z.B. auf einem Stuhl *sitzen bleiben*)
- *freihalten* (= für jemanden bezahlen) vs. *frei halten* (z.B. für jemanden einen Platz *frei halten*)
- *hängenbleiben* (= im Gedächtnis *hängenbleiben*)
- *hängenlassen* (= jemanden im Stich lassen)
- *gutschreiben* (= jemandem etwas anrechnen) vs. *gut schreiben* (z.B. Das hast du *gut geschrieben*.)

Aus diesen wenigen Beispielen wird bereits deutlich, dass die Zusammenschreibung bei zusammengesetzten Verben mit einem Verb, Adjektiv oder Adverb als Erstglied semantische Informationen transportiert. Das semantische Orthographieprinzip spielt in der alten Regulierung der GZS eine wichtige Rolle. Durch die ZS kann vor allem eine übertragene Bedeutung gekennzeichnet werden. Ein Problem an dieser Regel ist, dass es für den Schreiber oft nicht so leicht zu entscheiden ist, wann eine übertragene bzw. neue Bedeutung vorliegt, z. B. *den Kopf hängen + lassen, die Maske fallen + lassen* usw. (Schaeder, 1997a, S. 169). Ein

weiteres Problem an dieser Regel ist, dass vergleichbare Fälle bisher unterschiedlich geregelt waren, z. B. *spielen gehen* vs. *spazierengehen*, *rein halten* vs. *sauberhalten*, *ernst nehmen* vs. *übelnehmen*, *sich krank lachen* vs. *sich krummlachen*, *krumm biegen* vs. *geradebiegen* usw. (S. 169). Nach bisheriger Regelung – Regelkomplex und Wörterverzeichnis – wurden ebenso zusammengesetzte Verben zusammengeschrieben, die keine neue Bedeutung transportieren, z.B. *achtenlernen*, *kennenlernen*, *spazierengehen*, usw. (S. 169). Umgekehrt wurden Verben getrennt geschrieben, die eine übertragene Bedeutung hatten, z. B. *baden gehen*, *heiß machen* usw. (S. 169). R 206 ergänzt R 205, indem sie festlegt, wann getrennt geschrieben wird:

R 206: Getrennt schreibt man, wenn beide Wörter noch ihre eigene Bedeutung haben. (Duden, 1991, S. 62)

Die Regel wird durch drei Ergänzungen und eine Unterregel erweitert (S. 62). Auch hier ist die Schreibung nach semantischen Kriterien bzw. nach dem semantischen Prinzip ausschlaggebend. Zusätzlich wird in einer Ergänzung das Kriterium der Betonung eingeführt: „Besonders bei Verbindungen mit einem Adverb liegt hier die Betonung deutlich auf beiden Wörtern“ (S. 62). Die Regel hat folgenden Aussagewert: Zwei im Text aufeinanderfolgende Wörter, die als Bestandteile einer Wortgruppe gelten, indem jeder Bestandteil seine eigene syntaktische Funktion erfüllt und eine eigene Bedeutung trägt, werden getrennt geschrieben. Interessanterweise gibt es eine Unterregel, die darauf hinweist, dass Wörter ebenso zusammengeschrieben werden, obwohl kein neuer Begriff entstanden ist. Auf diese Unterregel folgt der Verweis auf das Wörterverzeichnis (S. 62). Damit wird deutlich, dass ein Schreiber im Bereich der GZS bisher – nach alter Regelung – keine generellen Regeln zur Verfügung hatte, die immer zu einer richtigen Schreibung geführt haben. Bei Unsicherheiten war der

Rechtschreibduden zu Rate zu ziehen. Die Regel 207 befasste sich mit den zusammengesetzten Verben, deren Erstglied ein Substantiv ist:

R 207: Man schreibt ein Substantiv mit einem Verb zusammen, wenn das Substantiv verblaßt ist und die Vorstellung der Tätigkeit vorherrscht. (S. 62)

Unter dieser Regel werden Listen an Wörtern aufgeführt, die getrennt- bzw. zusammenschreiben sind. Mit dem Kriterium der *Verblaßtheit* eines Substantiv ist gemeint, dass die Bedeutung eines Substantivs in der Zusammensetzung mit einem Verb nicht mehr eine eigenständige ist, sondern dass es nur in der Verbindung mit einem Verb eine Bedeutung ausbildet. Beispiele sind *wetterleuchten*, *hohnlachen*, *kopfstehen*, *radfahren*, usw. (S. 63). Beispiele für GS sind *Ski laufen*, *Karten spielen*, usw. (S. 63). Schaefer (1997a) fasst das Problem dieser Verben zusammen:

In dieser Fallgruppe sind eine Reihe von Phänomenen zusammengefasst, die aus Wortbildungsprozessen resultieren und die zudem im Überschneidungsfeld zwischen Getrennt- und Zusammenschreibung einerseits und Groß- und Kleinschreibung andererseits liegen. Warum das Substantiv „verblaßt“ sein soll, ist rätselhaft. (S. 171)

Die hohe Problematik dieser Verben resultiert aus ihren Entstehungsprozessen. Die Wortbildungsmittel Konversion und Rückbildung beschreiben den Übergang von zusammengesetzten Substantiven zu Verben, beispielsweise: *das Wetterleuchten* > *wetterleuchten*, *das Kopfrechnen* > *kopfrechnen*, *Notlandung* > *notlanden*, *Zwangsräumung* > *zwangsräumen*, *der Radfahrer* > *radfahren*, *der Schlafwandler* > *schlafwandeln*, usw. (S. 171). Damit sind durch die Verben einheitliche Bedeutungen ausgedrückt, die sich aus den dazugehörigen Substantiven ergeben. Zudem fanden bei diesen Verben Grammatikalisierungsprozesse statt, die zum graphischen Ausdrucksmittel der Zusammenschreibung geführt haben.

Zusammenfassend zu den alten Regeln lässt sich sagen, dass die Regeln zum einen schwierig anwendbar waren, da sie stark auf dem semantischen und syntaktischen Prinzip aufgebaut haben. Zum anderen gab es nach alter Regelung viele widersprüchliche Schreibungen und viele nach dem Wörterverzeichnis geregelte Ausnahmeschreibungen. Die Regeln, die zu Beginn des Rechtschreibdudens (1991) den Bereich der GZS festsetzen sollen, werden durch Unterregeln und Ergänzungen teilweise außer Kraft gesetzt.

Als Gründe für dieses bisherige *Dilemma* der GZS sind zum einen die Regulierungspraxis des Dudens anzuführen, wie sie im vorherigen Kapitel erörtert wurde. Zum anderen spielt ebenso die enge Verknüpfung der GZS mit grammatischen Prozessen mit hinein. Die Schwierigkeit, den orthographischen Bereich der GZS mit einheitlichen Regeln einem Schreiber auf eine solche Weise nahe zu bringen, dass er ohne Zweifel in diesem Bereich richtige Schreibungen hervorbringen kann, besteht darin, dass sich Wortgruppen zu Wörtern zusammensetzen, und dies durch die Zusammenschreibung ausgedrückt wird. Es handelt sich hierbei um selbstständig verlaufende Sprachentwicklungsprozesse. Aus grammatischer Perspektive sollte es bei diesen Wörtern also darum gehen, die Entwicklungsprozesse der Zusammensetzungen aufzuzeigen. Dies zeigt sich (und wird im 5. Kapitel zu zeigen sein) besonders deutlich an den mit einem Substantiv als Erstglied zusammengesetzten Verben. Anhand der Ergebnisse solcher Analysen sollten orthographische Regeln abgeleitet und formuliert werden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass sprachliche Entwicklungsprozesse dynamisch ablaufen und es in einer bestimmten Sprachstufe verschiedene Grade der Integration gibt.

4.2 Die neue Regulierung seit 1996/98³

Die neuen Regeln der GZS wurden 1996 von der Kultusministerkonferenz amtlich beschlossen und 1998 an den Schulen und Behörden mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Juli 2005 eingeführt. Sie unterscheiden sich maßgeblich von der alten Regelung. Ziel dieser neuen amtlichen Festlegung, wann getrennt und wann zusammenschreiben ist, war es, dem Schreiber die Entscheidung dafür leichter zu machen. Das Kriterium der Vereinfachung spielte bei der Regelformulierung eine wichtige Rolle.

Die GZS für das zusammengesetzte Verb wird in den Paragraphen 33 bis 35 geregelt (Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, 1995, S. 35-39). Dem Regelkomplex zur GZS werden ausführliche Vorbemerkungen vorangestellt. Es werden allgemeine Kriterien für die GZS festgelegt. Im Paragraph 1 wird die GS den Wortgruppen und die ZS den Bestandteilen von Zusammensetzungen zugeordnet. Wenn diesselben Bestandteile sowohl eine Wortgruppe wie auch eine Zusammensetzung bilden können, dann hängt die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung von der Aussageabsicht des Schreibers ab (S. 35). Im Paragraph 2 wird festgelegt, dass in diesem Orthographiebereich die getrennte Schreibung der Wörter als Normalfall und damit als unmarkierter Fall angesehen wird. Allein die ZS gilt als regelungsbedürftig (S. 35). Im 3. Paragraphen wird ein methodischer Hinweis für die Handhabung der Regeln gegeben: Für jede Regel sollen formale Tests dem Schreiber die Entscheidung für Getrennt- oder Zusammenschreibung leichter machen (S. 35). Im

³ Bei der Erörterung wurde sich auf die Vorlage der amtlichen Regelung gestützt (Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, 1995). Es ist jedoch auch eine Online-Version auf der Website des IDS verfügbar (Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung, 2004). Sie konnte dieser Arbeit deshalb nicht zugrunde gelegt werden, da sie wegen der verbindlichen Einführung der neuen Rechtschreibung zum 1. August 2005 immer wieder verändert wurde.

4. Paragraphen wird festgelegt, dass die Regeln nach Wortarten gegliedert sind, da für jede Wortart der Zusammensetzung andere Kriterien für GS oder ZS gelten (S. 35). Mit der Gliederung nach Wortarten wurde ein grundlegender Unterschied zum alten Regelkomplex gemacht.

Besonders die Paragraphen 1 und 2 haben wichtige Konsequenzen für die Schreibung von Wörtern. Paragraph 1 gliedert Wörter, die in einem Text nebeneinander stehen, klar in Wortgruppen und Zusammensetzungen. Dabei wird jedoch nicht die Tatsache miteinbezogen, dass sich Wörter bzw. Wortgruppen teilweise im Übergang zur Zusammensetzung befinden. Zum anderen ist die Entscheidung, wann es sich um eine Zusammensetzung und wann um eine Wortgruppe handelt, oft nicht leicht zu treffen. Paragraph 2 setzt die GS als Normalfall fest – damit steht sie entgegen den alten Regeln und dem alten Wörterverzeichnis (Duden, 1991), in welchem die Zusammenschreibung von zusammengesetzten Verben sehr häufig vorkam. Die Konsequenzen, die diese Festlegung auf die Schreibungen im Bereich der zusammengesetzten Verben hat, werden bei der Beschreibung anhand des Vergleichs von alter bzw. neuer Schreibung gezeigt.

Für diese Untersuchung sind die Paragraphen 33 und 34 zentral. Sie regulieren die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung für die zusammengesetzten Verben. Ihnen ist eine generelle Vorbemerkung vorangestellt. Es wird hier auf den Unterschied zwischen trennbaren und untrennbaren Verben aufmerksam gemacht. So sind untrennbare Verb-Zusammensetzungen dadurch gekennzeichnet, dass die Reihenfolge der Bestandteile immer unverändert bleibt, wie

z. B. bei *maßregeln*, *langweilen* (S. 35). Bei trennbaren Zusammensetzungen kann die Reihenfolge der Bestandteile in Abhängigkeit von ihrer Stellung im Satz wechseln (S. 36).

Diese Unterscheidung wird der GZS zugrunde gelegt. Der Paragraph 33 regelt die untrennbaren Verb-Zusammensetzungen:

Substantive, Adjektive oder Partikeln können mit Verben untrennbare Zusammensetzungen bilden. Man schreibt sie stets zusammen. (S. 36)

Anhand von drei Abschnitten werden die Bereiche Substantiv + Verb, Adjektiv + Verb und Partikel + Verb innerhalb dieses Paragraphen geregelt. Beispiele für die zusammengesetzten Verben mit einem Substantiv als Erstglied sind *brankmarken*, *handhaben*, *lobpreisen*, *bauchreden*, *bergsteigen*, usw. (S. 36). Beispiele für Adjektiv + Verb sind *langweilen*, *liebäugeln*, *vollbringen*, usw. (S. 36). Beispiele für Partikel + Verb sind *durchbrechen*, *hintergehen*, *übersetzen* usw. (S. 36).

Drei Testverfahren werden dem Schreiber mit dieser Regel an die Hand gegeben: Wenn die durch eine probeweise durchgeführte Dekomposition gewonnene Getrennschreibung im jeweiligen Satzzusammenhang syntaktisch unkorrekte Formen erzeugt, ist dies ein Hinweis auf ZS (Schaefer, 1997a, S. 186). Ein weiteres Anzeichen für ZS, welches aber nicht in jedem Falle greift, ist, wenn die Reihenfolge zweier aufeinanderfolgender Bestandteile im Bereich der zusammengesetzten Verben auch bei einer Umstellung des Satzes gleichbleibt (S. 186). Auf die Wortklasse Adjektiv und Verb gibt die Erweiterungs- bzw. Steigerungsprobe an, wann getrennt und wann zusammenzuschreiben ist (S. 186).

Im Bereich der untrennbaren Verb-Zusammensetzungen stimmt die Neuregelung mit den alten Regeln überein (Nerius, 2000, S. 175).

Paragraph 34 regelt die trennbaren Zusammensetzungen:

Partikeln, Adjektive oder Substantive können mit Verben trennbare Zusammensetzungen bilden. Man schreibt sie nur im Infinitiv, im Partizip I und im Partizip II sowie im Nebensatz bei Endstellung des Verbs zusammen. (S. 37)

Dieser Paragraph ist der umfangreichste im Bereich der zusammengesetzten Verben. Zudem ergeben sich aus ihm die umfangreichsten Änderungen: Wörter, die bisher zusammengeschrieben wurden, sind infolge nun getrennt zu schreiben.

Abschnitt (1) behandelt die Zusammensetzungen aus Partikel und Verb. Es wird hier eine geschlossene Liste an Partikeln aufgezählt, die in der Verbindung mit Verben zusammenzuschreiben sind (S. 36).

Abschnitt (2) behandelt die Zusammensetzungen aus Adverb oder Adjektiv und Verb. Eine erste Bedingung für die Gültigkeit von Paragraph 34 ist, dass das Adverb oder Adjektiv als selbstständiges Wort so nicht mehr vorkommt, wie z. B. *fehlgehen*, *fehlschlagen*, *feilbieten*, *kundgeben*, usw. (S. 36). Eine weitere Bedingung ist, dass der erste Bestandteil in einer solchen Verbindung – Adverb oder Adjektiv und Verb – weder erweiterbar noch steigerbar ist, wie z. B. bei *bereithalten*, *bloßstellen*, *freisprechen* (= *für nicht schuldig erklären*), *gutschreiben* (= *anrechnen*), *schwarzarbeiten*, *totschlagen*, uws. (S. 36).

Abschnitt (3) behandelt die Zusammensetzungen aus Substantiv und Verb. Es wird hier eine geschlossene Liste an verblassten Substantiven gegeben: *heim-*, *irre-*, *preis-*, *stand-*, *statt-*, *teil-*, *wett-* und *wunder-*, die in der Zusammensetzung mit Verben zusammenzuschreiben sind (S. 37). Mit diesen drei Abschnitten sind die Verben geregelt, welche mit Partikeln, Adjektiven, Adverbien und Substantiven zwar trennbare Zusammensetzungen bilden, aber dennoch zusammenzuschreiben sind.

Darauf folgt die Erläuterung E3, welche die zusammengesetzten trennbaren Verben behandelt, die getrennt zu schreiben sind. Die Wortklassen, die in dieser Untersuchung zentral sind, werden durch folgende Kennziffern geregelt: Adjektiv + Verb: §34, E3(3) und E4; Substantiv + Verb: §34, E3(5); Verb + Verb: §34, E3(6).

Für die Wortklasse Adjektiv + Verb gelten die Erweiterungs- und Steigerungsprobe als formale Verfahren: Kann das Adjektiv gesteigert bzw. erweitert werden, so ist die Verbverbindung getrennt zu schreiben, z. B. *bekannt machen*: etwas noch bekannter machen, etwas ganz bekannt machen (S. 38). Wenn das Adjektiv auf *-ig*, *-isch* oder *-lich* endet, wird es ebenso getrennt vom Verb geschrieben, z.B. *übrig bleiben*, *lästig fallen* (S. 38). In der Erläuterung E 4 wird die Schreibung für diese Wortklasse dahingehend freigegeben, dass der Schreiber entscheiden kann, ob er getrennt oder zusammenschreibt, wenn die formalen Proben keine eindeutige Entscheidung zulassen (S. 39).

Für die Wortklasse Substantiv + Verb gilt, dass derartige Verbindungen grundsätzlich getrennt zu schreiben sind. Ausgenommen davon sind acht verblasste Substantive, die in einer geschlossenen Liste im Regelwerk aufgeführt werden (S. 38-39).

Für die Wortklasse Verb + Verb, welche nur wenige Verbindungen umfasst, gilt grundsätzlich die Getrenntschreibung (S. 39).

Wie aus dieser Darstellung deutlich hervorgeht, fiel bei den neuen Regeln der GZS das semantische Kriterium, welches in der alten Regulierung eine bedeutsame Rolle gespielt hat, zum großen Teil weg. Formale Proben gelten als Kriterien für die GZS. Das syntaktische Prinzip spielt in diesen Regeln die maßgebliche Rolle: Bei syntaktischer Eigenständigkeit der Bestandteile soll getrennt geschrieben werden.

Die neuen Regeln haben zur Folge, dass die Getrennschreibung auf viele Wörter, die vorher zusammengeschrieben wurden, ausgeweitet wurden. Einige wenige Beispiele sollen an dieser Stelle zur Illustration dienen. Sie werden nach den Gruppen gegliedert, wie sie auch in der Analyse verwendet werden: Adjektiv + Verb, Verb + Verb und Substantiv + Verb:

Tabelle 1

Exemplarischer Überblick über die Veränderung der GZS-Schreibungen

Adjektiv und Verb		Verb und Verb		Substantiv und Verb	
alt	neu	alt	neu	alt	neu
sauberhalten	sauber halten	kennenlernen	kennen lernen	ratsuchen	Rat suchen
übelnehmen	übel nehmen	sitzenbleiben	sitzen bleiben	kopfstehen	Kopf stehen
übelwollen	übel wollen	(sich) gehenlassen	sich gehen lassen	radfahren	Rad fahren
geheimtun	geheim tun	achtenlernen	achten lernen	achtgeben	Acht geben
krumm- nehmen	krumm nehmen	schätzen- lernen	schätzen lernen	achthaben	Acht haben
geraderichten	gerade richten	liebenlernen	lieben lernen	gewährleisten	Gewähr leisten
geradesitzen	gerade sitzen	stecken- bleiben	stecken bleiben	amoklaufen	Amok laufen
offenlegen	offen legen	sitzenlassen	sitzen lassen	probe- schreiben	Probe schreiben

Diese Ausweitung der GS im Bereich der zusammengesetzten Verben wurde in der Sprachwissenschaft ausgiebig und heftig kritisiert. Es soll im Folgenden nun darum gehen, diese Kritik anhand der Wortklassen, die in der Untersuchung zentral sind, aufzuzeigen. Damit

eng verbunden ist die grammatische Beschreibung und Analyse der zusammengesetzten Verben. Das folgende Kapitel wird sich damit beschäftigen.

5. Forschungsüberblick: Dokumentation und Auswertung der Kritik an den Paragraphen 33 und 34

Dieses Kapitel steht mit den vorherigen Ausführungen im Zentrum dieser Untersuchung: Ziel ist es zum einen, die neuen Regeln der GZS kritisch zu überprüfen, um ein tieferes Verständnis über die Beziehung zwischen Orthographie und Grammatik im Bereich der zusammengesetzten Verben zu erhalten. Zum anderen dienen die Ergebnisse, die hier erzielt werden, als Erklärungsmodelle für die Korpusanalyse, um so von der neuen Rechtschreibnorm abweichende Schreibungen nachvollziehbar machen zu können.

Ein Teil der Forschungsliteratur zur GZS, nämlich die Autoren und Untersuchungen, die sich mit den theoretischen Grundlagen und der Problematik der GZS auseinandersetzen, wurden in die vorherigen Kapitel bereits mit aufgenommen. Auch in diesem Kapitel werden die wichtigsten theoretischen Aspekte, die die GZS betreffen, zusammengefasst. Doch im Mittelpunkt soll die Kritik an der neuen Regelung zur GZS stehen.

Bei der Übersicht der Literatur zum Thema der GZS im Deutschen ist festzustellen, dass die Zahl der Untersuchungen zu diesem sehr schwierigen Rechtschreibkapitel im Vergleich zu beispielsweise Arbeiten zur Geschichte und Theorie der Groß- und Kleinschreibung oder zu Arbeiten zur Fremdwortschreibung vergleichsweise gering ist (Augst, 1992, S. 173-176). Bis zur Einführung der neuen Rechtschreibreform war dieser Bereich ein relativ unerforschtes Gebiet, obwohl es als ein sehr schwieriges innerhalb der deutschen Orthographie gilt (Herberg, 1981a, S. 109). Untersuchungen und Analysen zur GZS wurden seit der deutschen Rechtschreibreform in hohem Maße durchgeführt, und zwar immer unter dem Aspekt der kritischen Betrachtung der neuen Regelung.

Aus dieser Forschungslage lässt sich als Ergebnis ableiten, dass fehlende Untersuchungen, dieses sehr schwierige Rechtschreibkapitel in der deutschen Orthographie zu beschreiben, zu analysieren und Erklärungsmodelle zu entwickeln, um so ein klareres Verständnis davon zu erhalten bzw. um so Lösungsmodelle zur Vereinfachung einer Regulierung entwickeln zu können, ein maßgeblicher Grund dafür sind, dass dieser Bereich der deutschen Rechtschreibung schwierig regulierbar ist. Die Komplexität zeigt ebenso sehr deutlich der von Baudusch und Herberg (1989) herausgegebene Ratgeber zur GZS, welches dem Schreibenden ein Nachschlagewerk sein soll, wann er ein Wort zusammen-, und wann getrennt schreiben soll. Sie formulierten eine Anzahl von 111 Regeln, um dem Schreiber klare Entscheidungshilfen für Zweifelsfälle vorzulegen. Ihre Regeln bauen auf den Dudenregeln auf, beschreiben diese differenzierter und nehmen Kriterien mit auf, die nicht in den Dudenregeln enthalten sind (S. 7).

In diesem Kapitel soll ein Überblick der Literatur gegeben werden, die sich mit der GZS auseinandersetzt. Im Kapitel 5.1 werden die Untersuchungen anhand der wichtigsten Aspekte zusammengefasst, die vor der Reform ausgearbeitet wurden. Im Kapitel 5.2 wird die Literatur zusammengefasst, die sich mit der neuen Regulierung der GZS beschäftigt. In Anlehnung an Jacobs (2005) beschreibt das erste Unterkapitel das System der Alt-GZS (4), das zweite das System der Neu-GZS (S. 4).

5.1 Das System der Alt-GZS: theoretische Beschreibungen in der Linguistik vor 1998

Zur Geschichte, Entwicklung und Regulierung der GZS gibt es kaum Arbeiten. Dies könnte damit zusammenhängen, dass dieser Bereich sowohl aus der Sicht der Grammatik wie auch der Orthographie sehr komplex ist und nicht einheitlich beschrieben werden kann:

Sämtliche Arbeiten zur Geschichte der deutschen Sprache, die zu guten Teilen immer auch eine Geschichte der deutschen Rechtschreibung darstellt, streifen den Bereich der Getrennt- und Zusammenschreibung höchstens am Rande. (Schaeder, 1997a, S. 161-162)

Zu nennen sind die Arbeiten von Herberg (1981a, 1983) und Schaeder (1985, 1997a). Beide gehen in ihren Untersuchungen sowohl auf die Entwicklung der GZS in der deutschen Schreibung ein, wie auch auf die Geschichte der Regulierung der GZS durch den Duden. Diese Entwicklungen wurden bereits im Kapitel 3 dargestellt.

Eine sprachwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem System der GZS der letzten 100 Jahre als ein Problembereich der deutschen Rechtschreibung setzte erst in den 1970ern ein. Zentral sind die Analysen und Untersuchungen von Dieter Herberg, einem Mitglied der Forschungsgruppe Orthographie der DDR. Seine Arbeiten sind dem Ziel verpflichtet, eine Vereinfachung der sog. Alt-ZS theoretisch zu begründen wie auch praktisch durchführbar zu machen. Er beschäftigt sich in all seinen Untersuchungen mit dem gesamten Regelkomplex der GZS und diskutiert Schritt für Schritt die verschiedenen Aspekte, die mit diesem Problembereich verbunden sind. Die wichtigsten Ergebnisse aus seinen Beiträgen werden im Folgenden zusammengefasst. Sein Bemühen um eine Vereinfachung der GZS führte letztlich zu einem Alternativvorschlag, welchem in der Diskussion um die neue Regulierung dieses Bereichs eine entscheidende Rolle zukam. Dieser Vorschlag soll ebenfalls kurz beschrieben werden, um so exemplarisch einen Gegenentwurf zur 1998 eingeführten Neu-GZS in dieser Arbeit zu präsentieren.

In seiner ersten Analyse zu diesem Thema (1975) widmet Herberg sich den geltenden Regeln der GZS und versucht Ansatzpunkte zu deren Vereinfachung zu finden. Er tut dies mit dem Hintergrund, „den offensichtlichen Mangel an „Grundlagenforschung“ zu beheben“

(S. 88). Er fertigt eine detaillierte Analyse zur Regelung dieses Orthographiebereichs anhand des LEIPZIGER GROßEN DUDEN von 1973 an und kommt zu dem grundsätzlichen Ergebnis, dass die geltende Regelung als zu kompliziert anzusehen ist (S. 89). Aus der Analyse des Regelapparates leitet er vier verschiedene Arten von Kriterien ab, die zur Getrennt- bzw. Zusammenschreibung führen: semantische Kriterien, grammatische Kriterien, Betonungskriterium und sonstige Kriterien (S. 95). Er setzt diese Kriterien zwischen den Grundregeln der GZS und den Einzelbestimmungen, Ausnahmen und Sonderfällen in Beziehung und kommt zu dem Ergebnis, dass in den Grundregeln eindeutig das semantische Kriterium vorherrscht. Betrachtet man jedoch die Einzelbestimmungen, Ausnahmen etc. näher, kann festgestellt werden, dass hier die grammatischen Kriterien vorherrschen (S. 96). Für den Bereich der Verben lassen sich 29 Regeln finden, im Gegensatz dazu fallen auf Partizipien nur 11 und auf Adjektive nur 4 Regeln (S. 101). Damit lässt sich die schwierige Regulierbarkeit und hohe Kompliziertheit der zusammengesetzten Verben bereits deutlich erkennen. Als ausschlaggebendes Kriterium für die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung der Verben gilt das semantische Kriterium: Wenn die Eigenbedeutung beider Bestandteile gegeben ist, wird getrennt geschrieben. Ist jedoch die Bedeutung des ersten Bestandteils verschwunden bzw. wird durch die Zusammensetzung zweier Bestandteile eine neue Bedeutung ausgedrückt, dann wird zusammengeschrieben (S. 100). Für den Bereich der Verben kann festgehalten werden: GS für konkrete Bedeutung, ZS für übertragene Bedeutung. Schaefer (1997a) stellt ebenso eine Analyse der Dudenregeln des Dudens von 1991 an. Seine Ergebnisse stimmen mit denen Herbergs überein (S. 176-178).

Herberg widmet sich der Analyse der geltenden Regelung und der Entwicklung theoretischer Grundlagen in den meisten seiner Forschungsbeiträge (1978, 1981a, b, c, 1983,

1986b, 1988). So formuliert er beispielsweise in seiner umfangreichen Arbeit UNTERSUCHUNG ZU EINER REFORM DER DEUTSCHEN ORTHOGRAPHIE AUF DEM GEBIET DER GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG (1981a) das Ziel, prüfen zu wollen, inwieweit es möglich ist, diesen geltenden Regelapparat zu vereinfachen, ohne dass dabei die Lesbarkeit des Textes beeinträchtigt wird (S. 109). Er weist auf die Hauptfunktion der GZS hin, die darin besteht, „den Lesenden graphisch darüber zu informieren, wie er die semantisch – syntaktischen Beziehungen ‚nebeneinanderstehender gedanklich zusammengehöriger Wörter‘ auffassen soll“ (S. 112). GS bzw. ZS solcher Wörter dienen dazu den Leser darüber zu informieren, ob es sich um syntaktisch selbstständige und semantisch eigenständige Glieder einer Wortgruppe handelt, oder um Bestandteile einer Wortbildungskonstruktion (S. 122). Er entwickelt in dieser umfassenden Analyse einen Vorschlag zur Vereinfachung. Entscheidend für eine Neuregulierung ist für ihn eine funktionale Entlastung der Regulierung (S. 120-124). Dabei vertritt er jedoch die Ansicht, dass dies nicht durch Rückkehr zu vermehrter GS erreicht werden kann (S. 128). Dies begründet er mit einem Argument, welches bei der Beurteilung der Neu-GZS durch die sprachwissenschaftliche Forschung ab 1997 eine wichtige Rolle spielen wird:

Der Vorschlag befindet sich im Gegensatz zu der Entwicklungstendenz der deutschen Gegenwartssprache, die wir als „graphische Univerbierung“ bezeichnet haben, und würde darüber hinaus bereits zusammengewachsene Wortbildungskonstruktionen wieder auseinanderreißen. (S. 128)

Ebenso kann nach Herbergs Meinung eine Vereinfachung nicht durch die Freigabe der GZS herbeigeführt werden, indem man also dem Schreiber überlässt, wann er getrennt und wann zusammen schreibt (S. 129). Als Gründe hierfür nennt er den Verlust des Signalwerts der GZS und damit ihrer funktionalen Bedeutung für die schriftliche Kommunikation (S. 129). Mit einer

Freigabe der GZS wäre sie nicht mehr Teil der Orthographie, also der Normierung der Schreibung (S. 129).

Herbergs Vorschlag basiert auf dem Grundsatz, dass „die orthographische Regelung in größtmöglicher Übereinstimmung mit Tendenzen der Sprachentwicklung erfolgen muß“ (S. 128). Mit Tendenzen der Sprachentwicklung ist der Vorgang der Univerbierung angesprochen, dass sich Bestandteile von Wortgruppen zu Zusammensetzungen und damit zu Einwortlexemen bilden, womit ein fließender Entwicklungsprozess angesprochen ist. Ausgehend von diesem Grundsatz legt Herberg einen Entwurf für die GZS vor, der den Regelapparat von 53 auf 20 Regeln reduziert und der eine leichte Ausweitung der ZS vorsieht (S. 200).

Auf der Grundlage seiner Untersuchungen entwickelte Herberg einen Vorschlag zur Neuregelung der GZS, welchem in der Rechtschreibpolitik eine bedeutsame Rolle zukam. Herbergs Vorschlag wurde 1987 auf der 5. internationalen Arbeitstagung „Probleme der Rechtschreibung und ihre Neuregelung“ in Zürich zu diesem Thema zugunsten des Regelvorschlages des Instituts für Deutsche Sprache, der vor allem von Burkhard Schaefer erarbeitet wurde, abgewiesen (Mentrup, 1986, S. 286). Damit gilt Herbergs Vorschlag als ein alternatives Reformkonzept⁴, gegen welches sich der Vorschlag des Instituts für deutsche Sprache (IDS) durchgesetzt hat. Munske (1997) kritisiert diese Entscheidung:

Unter anderem scheint es mir heute, daß die frühe Grundsatzentscheidung im Jahre 1987 zu Gunsten der Vorlage von Burkhard Schaefer aus der Mannheimer Kommission (und gegen die alternative Vorlage von Dieter Herberg aus der DDR – Kommission) verfehlt war. (S. 313)

⁴ Anm.: Herberg dokumentierte in seinem Aufsatz AUSSAGEABSICHT ALS SCHREIBKRITERIUM (1997) diese Entwicklung in der Sprachwissenschaft und veröffentlichte hier zudem seinen Alternativvorschlag.

Öhlschläger (1987) vergleicht diese beiden Vorschläge. Als Gemeinsamkeit stellt er fest, dass die GZS in beiden Vorschlägen funktional entlastet wird. Das bedeutet, dass die GZS als graphisches Ausdrucksmittel auf die Kennzeichnung zusätzlicher Phänomene verzichtet, und nur noch auf ihre Hauptaufgabe beschränkt wird. So fällt beispielsweise die Kennzeichnung semantischer Unterschiede wie konkrete vs. übertragene Bedeutung bei zusammengesetzten Verben weg. Ebenso sollen syntaktische Markierungen wegfallen, wie z. B. für den Bereich der zusammengesetzten Adjektive: bei prädikativer Verwendung wurden sie bisher getrennt, bei attributiver zusammengeschrieben (S. 32). Herbergs Vorschlag basiert, wie weiter oben bereits gesagt wurde, auf Kriterien zur Abgrenzung von Wortgruppe und Kompositum. Seine Regeln führen zu vermehrter ZS (S. 33). Im Vorschlag des IDS wird weitgehend auf die Signalwirkung der GZS, wann es sich um ein Kompositum und wann um eine Wortgruppe handelt, verzichtet. Dieser Vorschlag führt zu einer vermehrten GS (S. 33). Beispiele für Schreibungen wären nach Herbergs Entwurf *radfahren*, *maschineschreiben*, *kaltstellen* (S. 33). Nach den Vorgaben des IDS würden diese Verben getrennt geschrieben werden.

Öhlschläger bewertet beide Vorschläge wie folgt:

Zweifellos würde eine funktionale Entlastung die Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen vereinfachen. Ob die beiden skizzierten Vorschläge aber wirklich zu einer deutlichen Verbesserung der Regelung in diesem Bereich führen würden, scheint mir fraglich. So hat Herbergs Verfahren, jeweils spezifische Regeln für die einzelnen Wortarten anzugeben, einen immer noch ziemlich komplexen und damit auch nur recht schwer handhabbaren Regelapparat zur Folge, (...). Gegen den Entwurf der IDS – Kommission spricht zudem, daß er mit seiner Tendenz zur vermehrten Getrenntschreibung im Widerspruch zu der seit Jahrhunderten zu beobachtenden Tendenz zur Zusammenschreibung steht und damit zusätzliche Schreibungsprobleme vorprogrammiert wären. (S. 34)

Öhlschläger vertritt dagegen die Meinung, dass man es im Bereich der GZS mit Phänomenen zu tun hat, die sich einer strikten Normierung entziehen. Er schlägt vor, dem Schreiber Empfehlungen vorzulegen, und grundsätzlich beide Schreibungen zuzulassen (S. 34).

Mit diesen drei Entwürfen einer vereinfachten Neuregelung der GZS sind gleichzeitig die verschiedenen Standpunkte skizziert, die bei der Kritik der Neu-GZS in der Forschung ebenso vertreten werden bzw. die die Diskussion um eine Regulierung dieses so komplexen Orthographiebereichs maßgeblich prägen. Wichtig ist noch anzumerken, dass die Neu-GZS auf eben diesen Vorschlag, der durch das IDS und Burkhard Schaefer erarbeitet wurde, zurückgeht (Herberg, 1997, S. 365-366).

5.2 Das System der Neu-GZS

Erst mit dem Jahr 1996, der amtlichen Festlegung eines neuen Regelkomplexes für den Bereich der GZS im Rahmen der deutschen Rechtschreibreform, setzte in der deutschen Sprachwissenschaft eine verstärkte Auseinandersetzung mit diesem Bereich der Orthographie ein. Geprägt war diese Auseinandersetzung von Emotionalität und überwiegender Kritik an den neuen Regeln, die eine vermehrte Getrennschreibung forderten. Die Titel mancher Untersuchungen und Diskussionsbeiträgen von Linguisten zeigen dies in eindrucksvoller Weise: DAS VERSAGEN ORTHOGRAPHISCHER REGELN: ÜBER DEN UMGANG MIT DEM KUCKUCKSEI (Eisenberg, 1997), DIE SOGENANNTRE RECHTSCHREIBREFORM. EIN SCHILDBÜRGERSTREICH (Ickler, 1997a), GETRENNT ODER ZUSAMMEN? EIN KUCKUCKSEI DER REFORM (Munske, 1997). Glück (2002) beschreibt sie unter dem Aspekt GRAMMATISCHER FOLGESCHÄDEN (S. 27).

Die Kritik und die Analysen sollen in diesem Kapitel zusammengefasst werden. Von populistischen und emotionalen Bewertungen soll dabei Abstand genommen werden. Ziel ist es, die Bewertung und Ergebnisse der Forschung so zu formulieren, dass sie für die darauffolgende Analyse nutzbar gemacht werden. Hierzu wird das Kapitel in die Wortklassen eingeteilt, wie sie der Analyse zugrunde liegen werden: Verb + Verb, Adjektiv + Verb, Adverb + Verb und Substantiv + Verb. Die Argumente der verschiedenen Forschungsbeiträge werden anhand dieser Wortklasseneinteilung zusammengefasst. Es soll besonders der Frage nach einer einfacheren Handhabung der GZS durch den Schreiber nachgegangen werden: Sind die neuen Regeln zur GZS einfacher handhabbar? Kann ein Schreiber schneller entscheiden, wann zusammen- und wann getrennt geschrieben werden soll?

5.2.1 Begründung der Neuregelung

Wie weiter oben bereits gesagt wurde, spielte Burkhard Schaeder bei der Erarbeitung des Regelkonzepts für die GZS, welches 1996 amtlich beschlossen wurde, eine entscheidende Rolle. In der Debatte, die nach 1996 in der deutschen Sprachwissenschaft einsetzte, verfasste er verschiedene Stellungnahmen, mit denen er die Neuregelung zu begründen versucht. In seiner recht umfangreichen Untersuchung *GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG – ZWISCHEN WORTGRUPPE, GRAMMATIK UND LEXIKON* (1997a) stellt er den alten Regelapparat für die GZS dem neuen gegenüber und begründet mit theoretischen Mitteln die neuen Schreibungen. Dieses theoretische Fundament der neuen Regelung wurde bereit im Kapitel 4.2 aufgenommen. Interessant an dieser Untersuchung ist das Ergebnis, zu welchem Schaeder kommt. Zum einen beschreibt er die Neuregelung als „einen Kompromiß aus unterschiedlichen Theorieansätzen, Positionen und Ambitionen“ (S. 204). Bei der Ausarbeitung eines neuen

Regelierungsvorschlags galt es die beiden Pole einer „möglichst weitgehenden Freigabe der Schreibung einerseits und einer möglichst lückenlosen Regulierung der Schreibung andererseits“ (S. 204) gegeneinander auszugleichen.

Eine weitere Position, die Schaefer aufgrund seiner Untersuchungen einnimmt, ist, dass er das Argument der Univerbierung und damit natürlich verlaufender Sprach- bzw. Wortbildungsprozesse nicht anerkennt. Er geht davon aus, dass schon immer, wenn eine mögliche Neuregelung dieses so schwierigen Bereichs der Orthographie diskutiert wurde, die Tendenz zunahm, der Zusammenschreibung entgegenzuwirken (S. 203). Damit führt er ein Argument an, welches in der Forschung in den meisten Untersuchungen genau entgegengesetzt formuliert wird, was in dieser Magisterarbeit an mehreren Stellen gesagt wurde und mit Zitaten verschiedener Forscher belegt wurde: In der deutschen Schreibung herrscht die Tendenz zur graphischen Univerbierung. Dies umschreibt einen Prozess, bei welchem Wörter, die nebeneinander stehen und die sich gedanklich aufeinander beziehen, zusammengeschrieben werden. Schaefer geht zwar auf die sogenannten Rückbildungen von Verben aus Substantiven ein, wie z.B. *Radfahrer* > *radfahren*, *Blindflug* > *blindfliegen*, *Ehebruch* > *ehebrechen*, *Staubsauger* > *staubsaugen* usw., und dass mit diesen Wortbildungsprozessen die graphische Zusammenschreibung eng verbunden ist (S. 203). Doch finden derartige Entwicklungen nicht konsequent statt und sind damit nicht einheitlich erfassbar (S. 203). Derartige Prozesse seien kein Argument für eine Zusammenschreibung. So fasst er in seinem Aufsatz WORTBILDUNG UND ORTHOGRAPHIE – GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG (1997c) zusammen:

Dem Dilemma, die jeweils geltende Orthographie durch Modelle der Wortbildung und Modelle der Wortbildung durch die jeweils geltende Orthographie zu begründen, läßt sich nur entkommen, wenn man von dem vorherrschenden Postulat einer 1:1-Beziehung und der daraus nicht selten gefolgerten Gleichsetzung von Univerbierung und Komposition Abstand

nimmt. Univerbierung kann, muß aber nicht notwendig zu Zusammenschreibung führen. (S. 295)

Schaeder gilt im Zusammenhang mit der neuen Rechtschreibung als ein Verfechter der Neuregelung der GZS: Er tritt für die vermehrte GS ein und vertritt den Standpunkt, dass dieser Orthographiebereich weitgehend kontrolliert und normiert werden kann.

5.2.2 Kritik an der Neuregelung: Zusammengesetzte Verben mit einem Substantiv als Erstglied⁵

Peter Eisenberg kritisiert die Neuregelung zur GZS: Er bezieht in seinem GRUNDRIß DER DEUTSCHEN GRAMMATIK (2004) eine klare Gegenposition zu Schaeder, indem er sagt, dass in diesem Bereich der deutschen Orthographie eine normative Festlegung auf Getrennschreibung oder Zusammenschreibung in vielen Fällen nicht vorgenommen werden kann (S. 332). Er geht auf vier verschiedene Wortbildungstypen ein (S. 332):

1. **Univerbierung:** Zwei häufig nebeneinanderstehende Wortformen wachsen zu einer zusammen, wie z. B. *an Statt* zu *anstatt* oder *an Hand* zu *anhand* wurden. Univerbierungsprozesse finden im Deutschen sehr oft statt. Wörter aus unterschiedlichen Kategorien sind daran beteiligt, z. B. zur Bildung von Verben wie *kennenlernen* oder *spazierengehen* (S. 233). Grammatikalisierungsprozesse werden durch das graphische Mittel der Zusammenschreibung beendet (S. 333).

⁵ Exemplarisch für die Darstellung dieser Kritik werden die Analysen Eisenbergs (2004) und Günthers (1997a, b) herangezogen. Zusätzlich mit diesem Thema beschäftigt sich Pittner (1998), die detailliert zeigt, dass den Substantiven in Verbindung mit einem Verb nicht mehr der Status einer selbstständigen Konstituente zukommt. Damit steht sie ganz in der Tradition Eisenbergs und Günthers. Weiterhin beschäftigt sich Suchsland (1999) mit diesem Thema und kommt zu denselben Ergebnissen.

Durch die Neuregelung wird für komplexe Präpositionen die GS zugelassen, obwohl sie aufgrund stattgefundenender Grammatikalisierungsprozesse zusammengeschrieben wurden, wie z. B. *aufseiten* oder *zugunsten*. Eisenberg sagt dazu:

Ein solcher Schritt zurück bedeutet eine Degrammatikalisierung. Er wäre nur gerechtfertigt, wenn tatsächlich eine Tendenz zur Getrennschreibung beobachtbar ist. Fundierte Aussagen dazu gibt es u. W. nicht, eine Berechtigung zum Eingriff schon gar nicht. (S. 333)

2. **Inkorporation und zusammengesetzte Verben:** Damit wird ein sehr produktives Wortbildungsmittel zur Neubildung von Wörtern umschrieben. Für den Bereich der zusammengesetzten Verben bedeutet das, dass ein Verbstamm einen anderen Stamm (Substantiv, Adjektiv, Adverb, Verb, Präposition) als morphologischen Bestandteil inkorporiert. Folgende Beispiele sollen zur Illustration dienen (S. 234):

die Ehe brechen > *Ehe brechen* > *ehebrechen*
ein Haus halten > *Haus halten* > *haushalten*

Er zeigt für die mit einem Adjektiv als Erstglied zusammengesetzten Verben, dass Objektsprädikative (*Sie putzt ihre Zähne blank* > *blankputzen*) grundsätzlich inkorporierbar sind (S. 338). Beispiele für derartige Prozesse sind *totschlagen*, *hochheben*, *leertrinken*, *müdereden*, *vollladen*, *lahmlegen*, *saubermachen*, *schönmachen*, *kaputtmachen* usw. (S. 337). Für einen Teil dieser Verben gilt, dass beide Schreibungen – als Wortgruppe und als Zusammensetzung – genutzt wurden. Eisenberg weist mit seinen Analysen nach, dass diese Verben durch den Prozess der Inkorporation entstanden sind, und dass sie deshalb den Status eines Einwortlexems innehaben. ZS sollte stets erlaubt sein (S. 338).

3. **Rückbildung**: Zusammengesetzte Verben mit einem Substantiv als Erstglied kommen häufig durch das Wortbildungsmittel der Rückbildung zustande (S. 338-340). Unter Rückbildung versteht man die Tilgung oder das Austauschen eines Wortbildungssuffixes mit gleichzeitiger Transposition in einer andere Wortart (Fleischer & Barz, 1992, S. 51).

Lebensversicherung > *lebensversichern* (Eisenberg, 2004a, S. 340)

Bauchredner > *bauchreden* (S. 340)

Bausparer > *bausparen* (S. 340)

Strafversetzung > *strafversetzen* (S. 340)

Bergsteiger > *bergsteigen* (S. 340)

4. **Konversion**: Ebenso werden zusammengesetzte Verben mit einem Substantiv als Erstglied durch Konversion gebildet (S. 338). Unter Konversion versteht man „eine syntaktische Transposition von Wörtern oder Wortgruppen bzw. Sätzen (dann Univerbierung) mit potentieller semantischer Eigenentwicklung und Lexikalisierung ohne Stammvokaländerung oder Affigierung“ (Fleischer & Barz, 1992, S. 48).

Heimarbeit > *heimarbeiten* (Eisenberg, 2004a, S. 338)

Hungerstreik > *hungerstreiken* (S. 338)

Für komplexe Verben vom Typ Substantiv + Verb gilt, dass ein Teil von ihnen morphologisch, und ein Teil von ihnen syntaktisch trennbar ist. Morphologische Trennbarkeit bedeutet, dass erster und zweiter Bestandteil im Partizip II und zu-Infinitiv voneinander getrennt werden (S. 340): *schutzgeimpft* – *schutzzuimpfen*. Syntaktische Trennbarkeit bedeutet, dass das substantivische Erstglied vom verbalen Bestandteil trennbar ist (S. 340): *achtgeben* – *Gib acht!*. Syntaktisch trennbare Verben sind auch morphologisch trennbar. Die neue Regel für derartige Verben besagt, dass nur diese zusammengeschrieben werden, die morphologisch trennbar sind. Alle anderen werden getrennt geschrieben. Für syntaktisch trennbare Verben mit

einem Substantiv als Erstglied (beispielsweise *eislaufen*, *kopfstehen* oder *amoklaufen*) gilt jedoch, dass der Erstbestandteil, steht er in einem Satz getrennt von dem Verb, nicht als ein Objekt funktioniert und dass er damit keine syntaktische Funktion erfüllt:

- (1a) *weil er eisläuft – er läuft eis* (alte Schreibung)
- (1b) *weil er Eis läuft – er läuft Eis* (neue Schreibung)
- (2a) *wenn wir haltmachen – wir machen halt* (alt)
- (2b) *wenn wir Halt machen – wir machen Halt* (neu)
- (3) *weil er abreist – er reist ab* (S. 340)

Die Beispiele machen deutlich, dass sich der substantivische Bestandteil in (1) und (2) wie die Partikel in (3) verhält. Ebenso kann in (1) und (2) kein Adjektiv oder Artikel eingefügt werden:

- (1c) **er läuft ein glattes Eis*
- (2c) **sie machen einen langen Halt* (in der Bedeutung von *haltmachen*)

Durch derartige Analysen kann gezeigt werden, dass die Erstbestandteile ähnlich wie Verbpartikel fungieren und dass sie nicht die Funktion eines Objekts einnehmen.

Für die Orthographie ergibt sich daraus, dass für Verben wie *eislaufen*, *amoklaufen*, *kopfstehen* oder *haltmachen* Zusammenschreibung erlaubt sein muss. Wird in einem Satz der Erstbestandteil vom Verb syntaktisch abgetrennt, muss ebenso Kleinschreibung erlaubt sein, da dieser keinen Objektstatus innehat. Durch die Neuregelung ergeben sich zwei Kritikpunkte: Die GS bei derartigen Verben macht aus einem Verb zwei voneinander unabhängige Wörter und greift damit in Wortbildungsprozesse wie den der Konversion oder der Rückbildung ein. Es findet eine Degrammatikalisierung statt. Zum anderen greift sie in die Grammatik des Deutschen ein, indem sie aus einem Wort ein Substantiv macht, welches in Verbindung mit diesen Verben nicht die syntaktische Funktion eines Objekts erfüllt. Unterschiede wie *eislaufen* und *Eis kaufen* oder *seiltanzen* und *ein Seil aufwickeln* können mit dieser neuen Regel nicht mehr graphisch ausgedrückt werden (S. 342). Eisenberg zeigt durch seine Analysen, dass komplexe Verben vom Typ Substantiv + Verb aufgrund unterschiedlicher

Grammatikalisierungsprozesse gebildet werden können, und dass eine eindeutige Zuordnung zur Getrennt- bzw. Zusammenschreibung in vielen Fällen nicht festgelegt werden kann und darf (S. 342).

Auch Günther (1997a, b) untersucht Verbzusammensetzungen vom Typ Substantiv und Verb. Die Ergebnisse seiner Analysen sind denen Eisenbergs ähnlich. Günther formuliert für diese Verbverbindungen folgende Regel: „Trennbare Verben mit einem Substantiv als Erstglied werden zusammengeschrieben, weil das nominale Glied kein syntaktisches Wort bildet“ (S. 10). Er weist darauf hin, dass durch die GS dieser Wörter syntaktische Analysierbarkeit vorgetäuscht wird. Dies wird durch die Großschreibung des nominalen Erstglieds, obwohl es keine syntaktische Beziehung zum finiten Verb hat, verstärkt (S. 12). Das Ergebnis seiner Analyse ist folgendes:

Im Gegensatz zu dieser Kennzeichnung und zum wohldokumentierten Trend zur Univerbierung in der gesprochenen und der geschriebenen deutschen Sprache in den letzten 500 Jahren wird in der Neuregelung versucht gegenzusteuern und die Getrennschreibung systematisch ausgeweitet. (...) Auf den ersten Blick scheint hier eine klare und leicht erlernbare orthographische Vorschrift formuliert worden zu sein – Substantiv plus Verb immer getrennt außer in der Ausnahmeliste. Kritisch zu sehen ist an der Neuregelung freilich, dass die falsche Konzeptualisierung der GZS als lexikalisch determiniert beibehalten wird und damit in die deutsche Orthographie eine Regularität eingeschrieben wird, die der Sprachentwicklung (Tendenz zur Univerbierung) nicht entspricht. (1997a, S. 90)

Er sieht für die neue Regelung in diesem Bereich kaum eine Chance, dass sie sich im Schreibgebrauch durchsetzen wird (S. 13).

Erwähnenswert ist die Datengrundlage seiner Analysen: Die Grundlage seiner Auswertungen bildet eine Liste mit 400 zusammengesetzten Verben mit nominalem Erstglied, bei welchen die Zusammenschreibung nachgewiesen werden kann (S. 5). Damit zeigt sich die

Bildung solcher komplexen Verben als sehr produktiv – GS würde den Wortstatus derartiger Bildungen aufheben und aus einem Wort zwei machen. Beispiele sind *handarbeiten*, *gedankenlesen*, *gefahrlaufen*, *fotokopieren* oder *korrekturlesen* (S. 15). Hier wird in beeindruckender Weise deutlich, dass es sich bei der Inkorporation um Sprachentwicklungsprozesse handelt: Das Ende derartiger Prozesse, nämlich das Wortbildungsprodukt, tritt erst nach einiger Zeit ein, wenn nämlich ein Wort von dem größten Teil der Schreiber zusammengeschrieben wird.⁶

5.2.3 Kritik an der Neuregelung: Zusammengesetzte Verben mit einem Adjektiv als Erstglied

Vehemente Kritik stellen ebenso die Untersuchungen Icklers dar. Seine Arbeiten zeichnen sich durch ein hohes Maß an Polemik aus. Dennoch sollen seine Ergebnisse hier kurz zusammengefasst werden, da sie aufschlussreiche Einsichten für die Umsetzung der neuen Regeln zur GZS in den Wörterbüchern geben. Schaeder (1997b) als ein Befürworter der neuen Regeln kritisiert die Darstellungen Icklers. Die Argumente beider Forscher werden gegenübergestellt, um so Aufschluss über Begründung und Kritik an den neuen Rechtschreibregeln zur GZS erhalten zu können.

Ickler (1997b) kritisiert die neue Regel zum Bereich Adjektiv + Verb, festgelegt in §34 (2): Bei Erweiterbarkeit oder Steigerbarkeit des Adjektivs ist getrennt zu schreiben (Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, 1995, S. 37). Zum einen ist es seiner Meinung

⁶ Richard Schrodts kritisiert als ein Mitglied der zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung die eben dargestellten Untersuchungen von Eisenberg (2004) und Günther (1997a, b). Er vertritt in seiner Untersuchung (2000) genau die Gegenposition, indem er sagt, dass die Substantive in Nomen – Verb – Verbindungen sehr wohl syntaktische Funktionen erfüllen. Seine Argumente sind in seiner Darstellung nachzulesen (Schrodt, 2000, S. 31-41).

nach für einen Schreiber schwierig zu entscheiden, wann ein Adjektiv erweitert oder gesteigert werden kann, was selbst für einen Fachmann oft nicht leicht entschieden werden kann (Ickler, 1997b, S. 264). Zudem weist er darauf hin, dass die Erweiterbarkeit und Steigerbarkeit bei einzelnen Verben aus ganz verschiedenen Gründen fehlen kann, was zu einer sehr heterogenen Gruppe an neuen Zusammenschreibungen führt (S. 264). Als Beispiel führt er die Verben *totschlagen* und *bekanntmachen* an. *Totschlagen* wird nach der neuen Regelung zusammengeschrieben, da das Adjektiv *tot* nicht gesteigert werden kann. Er argumentiert, dass ein Angeklagter jemanden beispielsweise *halb tot* oder *nicht ganz tot geschlagen* hat, was eine GS durchaus rechtfertigen würde (S. 264). *Bekanntmachen* wird nach der neuen Regelung getrennt geschrieben. Ickler macht hier auf die Unterscheidung aufmerksam, dass, wenn etwas amtlich bekannt gegeben wird, in diesem Falle keine Steigerung des Adjektivs *bekannt* möglich ist: Entweder etwas wird bekannt gegeben oder nicht (S. 264). Wird *bekannt machen* jedoch in diesem Sinne verwendet, dass sich beispielsweise eine Person durch besondere Leistungen bekannt machte – die Wortgruppe *bekannt machen* hat hier also nichts mit einer *Bekanntmachung* zu tun – dann muss GS erlaubt sein (S. 264). *Offenlegen* wird nach dem amtlichen Verzeichnis getrennt geschrieben, obwohl man etwas eben *offenlegt* oder nicht (S. 264). Für das Verb *krankschreiben*, welches nach alter Regelung getrennt geschrieben wurde, und nun zusammengeschrieben werden soll, zeigt er, dass *krank* in Verbindung mit diesem Verb erweitert werden kann: *jemanden dauerhaft / für zwei Wochen krank schreiben* (S. 265).

Icklers Beispiele für den Bereich Adjektiv + Verb zeigen zwei wichtige Aspekte: Das Kriterium der Erweiter- und Steigerbarkeit ist in vielen Fällen schwierig anzuwenden, da es bei manchen solcher Verben schwierig ist zu entscheiden, wie es denn mit der Erweiter- bzw.

Steigerbarkeit aussieht. Icklers Analysen zeigen, dass zudem mit dieser neuen Regel keine einheitlichen Schreibungen erzeugt werden. Es gibt weiterhin sowohl Doppelschreibungen, wie beispielsweise *frei sprechen* und *jemanden freisprechen*. Zudem werden mit demselben Adjektiv zusammengeschiedene Verben mal getrennt, mal zusammengeschieden: *hoch achten*, *hoch schätzen*, aber: *hochrechnen*, *hochleben*, *hochdienen* (Duden, 2000). Icklers Darstellungen zeigen, dass diese Regel nicht dem Ziel dient, Schreibungen zu vereinfachen. Zudem kritisiert er, dass durch die neue Regelung vermehrte GS gefordert wird, und dass damit Wörter, die vorher zusammengeschieden wurden, auseinander gerissen werden. Gallmann & Sitta (1997) als Begründer der neuen Regelung stellen für den Bereich Adjektiv + Verb ebenso fest:

Probleme bei der Getrennt- und Zusammenschreibung von Fügungen aus Adjektiv und Verb wird man in der Praxis auch fernerhin nur mit dem Rechtschreibwörterbuch lösen müssen. (S. 95)

Schaeder (1997b) reagiert auf Icklers Forschungsbeitrag (1997b). Das Kriterium der Erweiterbarkeit und Steigerbarkeit hält er für leicht anwendbar, geht jedoch auf die Beispiele und deren Beschreibungen, die oben kurz zusammengefasst wurden, nicht näher ein (Schaeder, 1997b, S. 360-361). In seinem Fazit verweist er nochmals auf die generellen Schwierigkeiten, die bei den amtlichen Festlegungen für den Bereich der GZS mitgespielt haben. Von dieser Feststellung lenkt er ein, dass die Kritik, die an den neuen Rechtschreibregeln für die GZS geübt wurde, von der zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung sorgfältig geprüft werden wird, und dass die Kommission Präzisierungen, Ergänzungen und Korrekturen für diesen Bereich formulieren wird (S. 365). An dieser Aussage eines Befürworters lässt sich bereits 1997 deutlich erkennen, dass die Kritik am neuen Regelkomplex durchaus begründet ist, und dass an diesem Regelkomplex Änderungen vorzunehmen sind.

5.2.4 Kritik an der Neuregelung: Zusammengesetzte Verben mit einem Verb als Erstglied

Munskes Beitrag ORTHOGRAPHIE ALS SPRACHKULTUR (1997) bringt ebenso wertvolle Erkenntnisse in der Auseinandersetzung mit der Neuregelung der GZS aus sprachwissenschaftlicher Sicht. Im letzten Kapitel seiner Monographie GETRENNT ODER ZUSAMMEN? EIN KUCKUCKSEI DER REFORM (S. 313-324) setzt er sich mit der Neuregelung unter dem Aspekt der Univerbierung auseinander. Seine Darstellung lässt sich damit in die Kritik einreihen. Am Beispiel der Wortklasse Verb + Verb werden seine wichtigsten Argumente kurz zusammengefasst. Die neuen Rechtschreibregeln für die GZS widersprechen seiner Meinung nach dem intuitiven Sprachgefühl der Sprachteilhaber, indem sie zum einen vom geltenden Sprachgebrauch abweichen, und indem sie zum anderen gegen wesentliche Grundsätze der Zusammenschreibung verstoßen (S. 313). In seiner Diskussion geht es ihm darum, zum einen die erörtern, welche Bereich der GZS überhaupt regelungsbedürftig sind (S. 314). Zum zweiten soll das Phänomen der Univerbierung in seiner phonologischen, morphologischen, syntaktischen und lexikalisch-semanticen Ausprägung untersucht werden (S. 314). Nach Munske ist der Kernbereich der Zusammenschreibungen, die einer Regelung und Erklärung bedürfen, der der Univerbierung (S. 316). Für den Bereich der zusammengesetzten Verben vom Typ Verb + Verb, für die nach neuer Regel GS gilt, ist die semantische Univerbierung ausschlaggebend: Eine Wortgruppe wie *hängen bleiben* wird semantisch univerbiert, indem es eine spezifische Eigenbedeutung im Gegensatz zur Wortgruppe erhält. Die ZS drückt dies aus: *hängenbleiben* (S. 320). Der Zusammenschreibung zweier Verben liegt ein Bedeutungswandel zugrunde (S. 320). Munske weist auf die Schwierigkeit hin den Bedeutungswandel in der Gruppe derartiger Verben erkennen zu können (S. 320). Nach seiner Auffassung liegt der Bedeutungswandel darin, dass das Grundwort

semantisch ‚verblasst‘ und zu einer Art Funktionsverb wird, welches die Aktionsart der ersten Konstituente bestimmt (S. 321). So bestimmt das Grundwort *bleiben* in *hängenbleiben* die erste Konstituente als einen Vorgang, der die Dauer beschreibt (S. 321). Eine mögliche Paraphrase für *hängenbleiben* ist *von etwas festgehalten werden*. Bei *verlorengehen* und *kennenlernen* bestimmt das Grundwort eine inchoative Aktionsart (Beginn eines Vorgangs) des ersten Bestandteils (321). Sehr deutlich wird der Bedeutungswandel bei den Verben *achtenlernen*, *kennenlernen*, *schätzenlernen* und *liebenlernen*, welche nun getrennt geschrieben werden sollen: *achten lernen*, *kennen lernen*, *schätzen lernen*, *lieben lernen*. In der Korpusanalyse wird auf diese Verben detaillierter eingegangen. Auch das Kriterium der Betonung verändert sich durch die GS: Liegt der Hauptakzent bei der zusammengesetzten Variante auf dem ersten Bestandteil des Verbes, so werden bei der getrennt geschriebenen Variante beide Bestandteile betont. Das Kriterium der Betonung und dessen Bedeutung für die GZS wird im Folgenden näher erläutert.

5.2.5 Das Kriterium der Betonung

Renate Baudusch (1993, 2001) untersucht die Neuregelung der GZS an den Verben, die mit Adverbien wie *aneinander*, *aufeinander*, *durcheinander* ... Zusammensetzungen bilden. Nach der neuen Regeln sind derartige Verbindungen nun konsequent getrennt zu schreiben. Sie argumentiert für derartige Verben mit dem Kriterium der Betonung, welches in der Forschung und im Zusammenhang mit der GZS meist keine Berücksichtigung findet. Sie zeigt, wie die Bedeutung eines Wortes sowohl durch die phonische wie auch die graphische Wortform zustande kommen, und dass sich beide gegenseitig bedingen (2001, S. 38). Kommt eine neue Wortbedeutung zustande, indem die Bedeutungen zweier Wörter miteinander verschmelzen, so

wird das in der gesprochenen Sprache durch den Verlust des Hauptakzents gekennzeichnet (S. 38). Im Geschriebenen erfolgt die Kennzeichnung über den Wegfall des Spatiums (S. 38). Damit findet ein Univerbierungsprozess statt. Auch wenn bei der GZS das Betonungskriterium nicht grundsätzlich angewendet werden kann, so weist Baudusch dennoch nach, dass bei Verbindungen von Präposition + einander + Verb die Betonung mit großer Sicherheit ein Indiz für Getrennt- bzw. Zusammenschreibung ist. Beispiele sollen zur Illustration dienen: *aneinanderdenken* > *aneinander denken*, *aufeinanderachten* > *aufeinander achten*, *auseinandergehen* > *auseinander gehen* (S. 40). Beim lauten Vorlesen kann festgestellt werden, dass durch die GS Akzentverschiebungen stattfinden. Ihr Ergebnis ist folgendes:

Es erweist sich demnach, dass für die Akzentuierung in diesem Bereich nur solche semantischen Sachverhalte relevant sind, die kategoriale Unterschiede der Wortbedeutung signalisieren. Ihre Markierung ist für das Verständnis der Aussage notwendig und sollte daher auch in der geschriebenen Sprache berücksichtigt werden; denn phonologische Mittel sind nicht wahllos und willkürlich, und sie können gerade für die GZS der Verbalverbindungen mit Präposition + einander als wichtigstes Kriterium angesehen werden. Danach ist Getrenntschreibung dann und nur dann angebracht, wenn das Verb den Hauptakzent trägt. In allen anderen Fällen, in denen der Hauptakzent auf einander liegt, gilt Zusammenschreibung. (S. 43)

Sie zeigt mit ihrer Analyse, dass die neue orthographische Norm in die Entwicklungstendenz der Univerbierung eingreift, und zudem Akzentunterschiede der gesprochenen Sprache, welche semantische Informationen transportieren, nicht mitberücksichtigt (S. 43):

Sicher sieht es auf den ersten Blick bestehend aus, mit der einfachen Regel „Immer getrennt!“ alle Probleme vom Tisch zu wischen; aber wirkliche Vereinfachung erreicht man nur im Einklang mit den der Sprache innewohnenden Gesetzmäßigkeiten und in Übereinstimmung mit der sprachlichen Entwicklung – und diese führt erwiesenermaßen zu vermehrter Zusammenschreibung. (Baudusch, 1993, S. 162)

Auf die Arbeiten von Zemb (2001), Glück (2002) und Dittmann (2003) wird an dieser Stelle nur verwiesen. Sie sind ebenso in die Kritik an der Neuregelung der GZS einzureihen, und geben diesselben Ergebnisse wieder, wie sie in diesem Kapitel bereits ausführlich dargestellt wurden. Mogensen & Møller (2001) erarbeiten in ihrem Beitrag ein Konzept für eine bessere Darstellung der GZS in den Wörterlisten der Rechtschreibwörterbücher. Es soll hier nur der Hinweis genügen, dass die Rechtschreibregeln der GZS in den deutschen Wörterbüchern sehr unterschiedlich umgesetzt wurden (S. 256), woraus sie schließlich ihr Untersuchungsziel formulieren.

Bevor auf der Basis dieses Literaturüberblicks kurz das Forschungsvorhaben für die darauffolgende Analyse formuliert werden soll, wird noch auf eine von Joachim Jacobs verfasste neu erschienene Monographie verwiesen: SPATIEN. ZUM SYSTEM DER GETRENNT- UND ZUSAMMENSCHREIBUNG IM HEUTIGEN DEUTSCH (2005). Aufgrund fehlender systematischer Beschreibungen des Gesamtsystems der GZS bzw. einer fehlenden umfassenden Theorie zur GZS ist es Jacobs Ziel, eine adäquate Systemanalyse durchzuführen (S. 3). Er will damit die Probleme, die der GZS zugrunde liegen, einer Lösung näher bringen (S. 2). Anhand seiner Analyse ist es zudem sein Ziel, die Kritik, die an der Neuregelung dieses Orthographiebereichs so umfangreich geübt und die in diesem Kapitel ausführlich dargestellt wurde, zu überprüfen: Sind die neuen Regeln systemwidrig oder verstoßen sie gegen wesentliche Grundsätze der Zusammenschreibung (S. 3)? Für das System der Neu-GZS kommt er zu dem Ergebnis, dass es quantitativ komplexer und weniger homogen als das der Alt-GZS ist (S. 213). Er weist am Ende seiner Untersuchung auf die Notwendigkeit von Prüfverfahren im Bereich der Neu-GZS hin:

Unter Anwendungsgesichtspunkten müßte natürlich vor allem sorgfältig geprüft werden, ob die Neu-GZS hinsichtlich der *Schreib- / Lesepraxis* und des *Erwerbs*

der Spatiensetzung deutliche Vorteile bringt. Hier darf man skeptisch sein, da zu befürchten ist, daß die gesteigerte quantitative Komplexität und Inhomogenität des neuen Systems die intuitive Erfassung und Anwendung der GZS-Gesetze nicht gerade erleichtert. (S. 201)

Eine Überprüfung hinsichtlich der Schreibpraxis in Zeitungstexten wird im folgenden Teil dieser Magisterarbeit mit einer Korpusanalyse vorgelegt.

6. Korpusanalyse als Analyseverfahren zur Untersuchung des Schreibgebrauchs

Die Anfänge der linguistischen Korpusanalyse mit Computern liegen in den 1960ern. Die Entwicklungen auf diesem Gebiet gingen von 1960 bis Mitte 1980 nur langsam voran. Ab 1990 nahm das Interesse an der computerunterstützten Korpusanalyse als sprachwissenschaftliche Methode zu. Der zentrale Grund dafür war die fortschreitende Technik: Es standen den Benutzern leistungsfähigere und leichter zu bedienende Computer zur Verfügung (Dodd, 2000, S. vii). Das wichtigste Merkmal einer durch den Computer unterstützten Korpusanalyse ist die Möglichkeit der Verarbeitung einer großen Datenmenge.

Zum anderen kann mit Korpora der eigentliche Gebrauch der Sprache untersucht werden (Sinclair, 1991, S. 4). So beschreiben Biber, Conrad & Reppen (1998) das wichtige Kriterium der Korpusanalyse – den Gebrauch von Sprache – wie folgt:

From this perspective, we can investigate how speakers and writers exploit the resources of their language. Rather than looking at what is theoretically possible in a language, we study the actual language used in naturally occurring texts.
(S. 1)

Ein weiteres wichtiges Merkmal der Korpuslinguistik ist die enge Verbindung sprachlicher Daten zu ihrem Kontext im Gegensatz zur Isolierung von Beispielen aus Texten:

Any instance of language depends on its surrounding context. The details of choice shown in any segment of a text depend – some of them – on choices made elsewhere in the text, and so no example is ever complete unless it is a whole text. Invented examples would, therefore, appeal for their authenticity to a nonexistent context, which would eventually be evaluated by someone's intuition, with all the misleading consequences of that. (Sinclair, 1991, S. 5)

Für die Vertreter der Korpusanalyse ist die Kontextgebundenheit sprachlicher Daten zentral, um so sprachliche Muster immer in ihrem Gebrauch in der tatsächlich realisierten Sprache

beschreiben zu können (Sinclair, S. 6). Aus diesem Aspekt ergibt sich die Notwendigkeit, sprachliche Muster, die unter bestimmten Kriterien analysiert werden, immer im Textzusammenhang zu betrachten. Aus diesem grundlegenden Merkmal resultiert die Definition, was ein Korpus ist. John Sinclair hat mit seinen Arbeiten die Korpusanalyse als linguistische Methode maßgeblich beeinflusst, weiter entwickelt und theoretische Grundlagen für ihre Begründung geschaffen. Seine Definition von Korpus soll dieser Arbeit zugrunde gelegt werden:

A corpus is a collection of naturally-occurring language text, chosen to characterize a state or variety of a language. In modern computational linguistics, a corpus typically contains many millions of words: this is because it is recognized that the creativity of natural language leads to such immense variety of expression that it is difficult to isolate the recurrent patterns that are the clues to the lexical structure of the language. (1991, S. 171)

Es werden nun die wichtigsten Kennzeichen zusammengefasst, die eine durch den Computer unterstützte Korpusanalyse ausmachen. Nach Biber, Conrad & Reppen (1998) zeichnet sich eine auf Korpora basierende sprachwissenschaftliche Analyse durch folgende Merkmale aus:

- Empirische Herangehensweise
- Verarbeitung einer großen Menge an Daten
- Untersuchung sprachlicher Daten in ihrem tatsächlichen Gebrauch (z. B. Zeitungen, Schulbücher, amtliche Dokumente, etc.)
- Basis der Analyse: ein Korpus, welches eine große Sammlung an natürlichen Texten ist
- Unterstützung der Analyse durch den Computer, um so eine möglichst große Menge an Daten erfassen zu können.
- Auswertungsverfahren: sowohl quantitative wie auch qualitative Verfahren möglich (S. 4)

Anhand dieser Diskussion und Definition der Korpusanalyse wird nun begründet, warum die Korpusanalyse eine Methode ist, die für mein Forschungsvorhaben geeignet ist. Die Untersuchungen und Analysen der letzten neun Jahre zur GZS beziehen sich hauptsächlich auf eine kritische Betrachtung der neuen Regeln. Sie betrachten isolierte Beispiele und greifen

nicht große Textkorpora auf, um den tatsächlich realisierten Gebrauch der neuen Regeln zu untersuchen. Die Korpusanalyse soll es ermöglichen, spezifische Aussagen über die Umsetzung der Paragraphen 33 und 34 in einem großen Textkorpus machen zu können. Inwieweit werden die neuen Regeln der GZS im Bereich der zusammengesetzten Verben in geschriebenen Texten realisiert? Es geht hier also um den tatsächlichen Gebrauch der neuen Rechtschreibregeln im Bereich der GZS in Texten. Damit soll eine Aussage darüber gemacht werden, inwieweit sich die neuen Regeln zur GZS durchgesetzt haben. Durch die Benutzung eines Korpus und somit einer großen Menge an Daten kann diese Aussage quantitativ und qualitativ belegt werden. Die Korpusanalyse soll also dazu dienen, meine Fragestellungen und Thesen zu prüfen.

6.1 Analyseverfahren

Das für diese Untersuchung entwickelte Analyseverfahren lehnt sich im wesentlichen Sinclairs grundlegendem Werk *CORPUS, CONCORDANCE, COLLOCATION* (1991) an. Im folgenden soll systematisch beschrieben werden, welche Daten der Untersuchung zugrunde gelegt werden und nach welchen Kriterien sie ausgewählt werden, welche Korpora verwendet werden und wie sich diese zusammensetzen sowie diese Daten ausgewertet werden, um so die Fragestellungen in dieser Analyse beantworten zu können.

6.1.1 Daten

Das Ziel des ersten Schrittes des Analyseverfahrens ist es, Wörterlisten zusammenzustellen, die die Grundlage für die Korpusanalyse bilden. Als zu untersuchende

Wortklasse wurde der Bereich der zusammengesetzten Verben mit einem Verb, Adjektiv und Substantiv als Erstglied ausgewählt, da sie aufgrund ihrer Trennbarkeit einen besonderen Problembereich in der deutschen Gegenwartssprache darstellen (Baudusch, 1993, S. 155). Somit ergeben sich drei Verbgruppen. Als hauptsächliche Grundlage für die Auswahl dieser Verben dienen die Forschungsbeiträge von Eisenberg (2004a), Günther (1997a), Ickler (1997a), Munske (1997) und Schaefer (1997a), da sie sich intensiv mit der GZS im Zusammenhang mit dieser Verbgruppe auseinandersetzen, diese problematisieren und kritisch diskutieren. Zudem werden Verben aus dem Duden (2000) mit aufgenommen. Eisenberg (2004a) verwendet beispielsweise das Verb *totschlagen* (S. 321). Alle Verben mit dem Erstglied *tot-* werden aus dem Duden (2000) mit in die Tabelle aufgenommen. Damit soll ein Überblick gegeben werden, inwieweit bei Verben mit demselben Bildungsmuster die Regeln zur GZS systematisch angewendet wurden.

Die Verben werden in die jeweilige Gruppe einsortiert und in einer Tabelle zusammen gefasst. Diese Tabelle gibt sowohl die alte wie auch die neue Rechtschreibung des jeweiligen Verbes wieder, die nach dem Duden (2000) bestimmt wurde. Auch wird in der Tabelle festgehalten, aus welchem Forschungsbeitrag das Verb entnommen wurde. Da es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, eine große Anzahl an Verben in einem großen Korpus zu analysieren, muss eine Auswahl getroffen werden: Die Wortklasse 1 Verb + Verb besteht aus 20 Verben (Anhang A, Tabelle A.1). Die Wortklasse 2 Adjektiv + Verb besteht aus 24 Verben (Anhang B, B.1). Die Wortklasse 3 Substantiv + Verb wird durch 15 Verben repräsentiert (Anhang C, C.1).

Die Verben wurden nach dem Kriterium der Häufigkeit ausgewählt, um so eine möglichst objektive Auswahl zu erhalten. Dabei wurden sowohl sehr häufig gebrauchte Verben

wie auch selten gebrauchte Verben berücksichtigt. Die so getroffene Auswahl bildet die Grundlage für die Korpusanalyse.

6.1.2 Die Textkorpora geschriebener Gegenwartssprache des IDS Mannheim

Als Korpus für die Analyse werden die Textkorpora des IDS Mannheim verwendet. Sie „bilden mit knapp zwei Milliarden Wörtern die weltweit größte Sammlung elektronischer Korpora mit geschriebenen deutschsprachigen Texten aus der Gegenwart und der neueren Vergangenheit“ (Arbeitsgruppe für Korpustechnologie, 2005a, ¶ 1). Sie zeichnen sich durch eine große Textvielfalt aus: Sie enthalten belletristische, wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Texte sowie eine große Zahl von Zeitungstexten (Arbeitsgruppe für Korpustechnologie, 2005a, ¶ 1). Ein Teil dieser Korpora ist der Öffentlichkeit zugänglich. Der Nutzer kann von der IDS Website das Zugangsprogramm COSMAS II downloaden. COSMAS II steht für CORPUS SEARCH, MANAGEMENT AND ANALYSIS SYSTEM (Cosmas II, 2005, ¶ 1). Es erlaubt dem Nutzer, auf die öffentlich zugänglichen Textkorpora des IDS zuzugreifen. Er kann sich damit eigene virtuelle Korpora zusammenstellen, die repräsentativ sind oder auf spezielle Aufgabenstellungen zugeschnitten sind (Arbeitsgruppe für Korpustechnologie, 2005a, ¶ 1).

Gründe für die Wahl dieser Korpora sind zum einen die Verfügbarkeit einer großen Menge an Daten des geschriebenen Gegenwartsdeutsch. Zum anderen ist es mit diesem Korpus möglich, ein individuelles Korpus zusammenzustellen, welches den Kriterien dieser Analyse entspricht. Die Auswahl des Untersuchungskorpus für diese Analyse wurde mit einer Übersicht auf der Website des IDS getroffen. Diese Übersicht stellt das Archiv der öffentlich zugänglichen Korpora geschriebener Sprache systematisch dar. Sie zeigt, welche Texte für eine Analyse herangezogen werden können, und welchen Zeitraum diese Texte umfassen

(Arbeitsgruppe für Korpustechnologie, 2005b, ¶ 2). Der Zeitraum ab 1998, welcher die Einführung der neuen Rechtschreibung repräsentiert, ist ausschließlich durch Zeitungen abgedeckt. Sie dienen dieser Analyse als Textgrundlage. Die Auswahl von Zeitungstexten eignet sich aus mehreren Gründen für das Untersuchungsziel: Es handelt sich bei ihnen um geschriebene Texte, die von Journalisten verfasst werden. Damit ist eine Schreiber-Gruppe ausgewählt worden, bei der ein hohes Maß an sprachlichem Wissen und sprachlichen Fähigkeiten vorausgesetzt werden kann. Ebenso spielt die Verbindlichkeit an die Rechtschreibnorm eine zentrale Rolle. Zeitungen haben eine große Breitenwirkung. Dadurch üben publizierte Texte eine Vorbildwirkung auf den Leser aus. Unter diesen Aspekte ist es angemessen, Zeitungstexte nach Normabweichungen in der Rechtschreibung zu untersuchen. Da die Anwendung der GZS-Regeln grundsätzlich als schwierig umsetzbar gilt, ist es besonders interessant, die Anwendung der GZS-Norm an von professionellen Schreibern verfassten Texten zu untersuchen. Die Normabweichung kann in diesem Zusammenhang als sehr aussagekräftig angenommen werden.

Für das Untersuchungskorpus werden ausschließlich Texte zusammengestellt, die die neue Rechtschreibung praktizieren. Zeitungen, die gegen die neue Rechtschreibung sind, werden dabei nicht berücksichtigt, da sie nicht im Rahmen der Untersuchungsziele liegen. Das Hauptziel der Analyse ist eine Aussage darüber zu machen, ob die neuen Regeln zur GZS sich in der Anwendung durchgesetzt haben. Das kann nur erreicht werden, indem der Analyse Texte als Grundlage dienen, die in der neuen Rechtschreibung verfasst wurden. Um herauszufinden, zu welchem exakten Datum die einzelnen Zeitungen auf die neue Rechtschreibung umgesetzt haben, wurde an alle in Frage kommenden Zeitungen eine Email verfasst und gesendet. Sechs der zwölf Zeitungen schrieben zurück mit einer exakten Angabe,

zu welchem Datum sie auf die neue Rechtschreibung umgestellt haben. Diese sechs Zeitungen werden zusammen das Untersuchungskorpus 1 für diese Analyse bilden. Alle Zeitungen haben Anfang August 1999 auf die neuen Regeln umgestellt, da am 1. August 1999 die deutschen Nachrichtenagenturen die Umstellung vorgenommen haben. Der Untersuchungszeitraum geht für dieses Korpus von August 1999 bis Dezember 2000. Der MANNHEIMER MORGEN ist als einzige Zeitung in COSMAS II bis Juni 2003 dokumentiert: Um Aussagen über einen längeren Zeitraum machen zu können, bildet diese Zeitung das Untersuchungskorpus 2, welches zum Vergleich mit Korpus 1 dienen soll. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Zeitpunkt der Umstellung, das Ende der Dokumentation in COSMAS II und die Wortanzahl.

Tabelle 2

Untersuchungskorpus 1

Zeitung	Umstellung auf neue Rechtschreibung	Ende der Dokumentation in Cosmas II	Anzahl der Texte	Wortanzahl
Frankfurter Rundschau	01.08.1999 ⁷	31.12.1999	45 707	15 617 766
Mannheimer Morgen	02.08.1999 ⁸	31.12.2000	94 162	24 491 409
Oberösterreichische Nachrichten	02.08.1999 ⁹	31.12.2000	78 690	13 915 026
Salzburger Nachrichten	01.08.1999 ¹⁰	31.12.2000	82 807	16 822 438
Tiroler Tageszeitung	01.08.1999 ¹¹	31.12.2000	99 064	18 328 872
Zürcher Tagesanzeiger	01.08.1999 ¹²	31.10.2000	26 155	11 513 758
Gesamt:			426 585	100 689 269

⁷ (S. Hebel, Persönliche Kommunikation, Juni 20, 2005)

⁸ (G. Myrick, Persönliche Kommunikation, Juni 16, 2005)

⁹ (M. Strasser, Persönliche Kommunikation, Juni 16, 2005)

¹⁰ (C. Redtenbacher, Persönliche Kommunikation, Juni 16, 2005)

¹¹ (W. Krabichler, Persönliche Kommunikation, Juni 16, 2005)

¹² (Y. Bettschen, Persönliche Kommunikation, Juni 16, 2005)

Tabelle 3

Untersuchungskorpus 2

Zeitung	Umstellung auf neue Rechtschreibung	Ende der Dokumentation in Cosmas II	Anzahl der Texte	Wortanzahl
Mannheimer Morgen	02.08.1999	30.06.2003	296 806	81 555 410

An dieser Stelle wird noch kurz auf die Grenzen verwiesen, was mit dieser Analyse nicht erreicht werden kann und von welchen Faktoren die Ergebnisse beeinflusst werden können. Die Korpusauswahl ist von bestimmten Bedingungen abhängig. So kann beispielsweise nicht der Schreibgebrauch von Schülern oder von nichtprofessionellen Schreibern erfasst werden. Es können mit dieser Analyse nur Schreibungen in journalistischen Texten ermittelt werden, wobei dies durchaus für das Untersuchungsziel von Vorteil ist, wie weiter oben bereits gesagt wurde. Ein wichtiger Punkt ist zudem, dass der Schreiber der Texte, die von COSMAS II analysiert werden, nicht bekannt ist. Ein Journalist ist beim Verfassen eines Textes von drei grundsätzlichen Faktoren beeinflusst. Er kann beispielsweise die Schreibung eines Verbes von einem anderen Text übernommen haben. Die Rechtschreibung seines Textes könnte in der Endredaktion von einem Editor nochmals verändert worden sein. Ein dritter Einflussfaktor sind die automatischen Korrekturhilfen für Rechtschreibung, welche dem Journalisten eine Schreibung vorgeben, die dieser dann annehmen kann. Korrekturhilfen sind jedoch keine zuverlässigen Hilfsmittel und produzieren auch im Bereich der GZS nicht normgerechte Schreibungen. Diese drei Faktoren können auch die Ergebnisse der Analyse beeinflussen. Sie können nicht erfasst werden. Dennoch kann bei dem Eingreifen eines Editors

dennoch davon ausgegangen werden, dass dieser die neue Rechtschreibung anwendet. Auch automatische Rechtschreibhilfen machen dem Schreiber Vorschläge für Schreibungen. Ob diese dann vom Journalisten angenommen wird, ist mehr oder weniger auch eine bewusste Entscheidung. Die Abweichungen, die in der Analyse ermittelt werden, spiegeln zum großen Teil nach Meinung der Verfasserin den Sprachgebrauch in einer wichtigen Periode (nach der Einführung der neuen Rechtschreibung) in journalistischen Texten wider.

6.2.3 Auswertungsverfahren

Die Verben aus den drei Wortklassen werden nun nach bestimmten Kriterien mit Hilfe von COSMAS II untersucht. Die Analyse gliedert sich in zwei Teile: Im ersten Teil werden Abweichungen von der gültigen Rechtschreibnorm in Zahlen ermittelt. Im zweiten Teil werden diese Abweichungen näher beschrieben. Es wird hier versucht Gründe dafür zu finden, warum für manche Wörter lieber die Zusammenschreibung verwendet wird.

Mit der Ermittlung der Abweichungen in Zahlen soll herausgefunden werden, wie oft bei einem Verb im Untersuchungskorpus die alten bzw. die neuen Regeln angewendet wurden. An dem Verb *sitzenbleiben* (Schaefer, 1997a, S. 168) wird die Vorgehensweise kurz skizziert: Es werden sowohl die drei Verbformen *sitzenbleiben*, *sitzenzubleiben* und *sitzengeblieben*, welche die alte Rechtschreibung repräsentieren, in COSMAS II eingegeben, wie auch die Formen nach den neuen Regeln: *sitzen bleiben*, *sitzen zu bleiben* und *sitzen geblieben*. Die Auswahl dieser drei Wortformen lässt sich damit begründen, dass an diesen Formen die Regeln zur Getrennschreibung klar erkennbar sind. Die zwei Bestandteile treten nur hier in Kontaktstellung auf. Mit der Eingabe der Verbformen nach alter sowie neuer Rechtschreibung in COSMAS II werden Zahlen ermittelt, wie oft in dem Untersuchungskorpus das Verb getrennt

bzw. zusammengeschrieben wird. Zudem werden die Zahlen für jede Zeitung einzeln ermittelt, um so einen Vergleich zwischen den Zeitungen ziehen zu können. Diese Zahlen werden für jedes Verb in einer Tabelle abgebildet: Wortklasse 1 (Anhang A, A.2-21), Wortklasse 2 (Anhang B, B.2-25), Wortklasse 3 (Anhang C, C.2-16). Ziel ist es für jedes Verb sowie für jede Verbgruppe die Normabweichungen von den neuen Regeln der GZS anhand von Prozentzahlen ermitteln zu können, um damit eine Aussage darüber machen zu können, inwieweit sich die Regeln zur GZS von 1999 bis 2003 im Untersuchungskorpus durchgesetzt haben.

Die so ermittelten Abweichungen bilden die Grundlage für die Interpretation der Ergebnisse. Sie hat zum Ziel, Erklärungen für die Normabweichungen zu ermitteln. Jede Gruppe wird für sich ausgewertet. Wenn bei einem Verb Abweichungen von mehr als 10 Prozent auftreten, so ist das für die Analyse ein aussagekräftiges Ergebnis. Diese Grenze ist zwar einerseits eine relativ geringe Zahl, doch ist sie im Kontext dieser Analyse dennoch eine bedeutsame Grenze. In dieser Analyse wird ein Zeitungskorpus nach Regelabweichungen analysiert. Die Texte, die von COSMAS II durchsucht werden, wurden demnach von professionellen und berufsmäßigen Schreibern verfasst. Zudem unterliegt die Herausgabe einer Zeitung bestimmten Mechanismen zur Korrektur der Texte in Rechtschreibung und Grammatik. Daraus lässt sich ableiten, dass die Texte nur eine sehr geringe Anzahl an Normabweichungen aufweisen sollten. Liegen die Anteile demnach über 10 Prozent, so können sie als deutliche Abweichung von der Rechtschreibregel interpretiert werden und bedürfen einer Erklärung.

Werden für ein Verb angemessene Trefferzahlen ermittelt (größer als 100) und gleichzeitig Abweichungen von der GZS-Regel mit mehr als 10 Prozent festgestellt, so ist es

erklärungsbedürftig. Die qualitative Analyse besteht also darin, Erklärungen für die Abweichungen zu ermitteln und der Frage nachzugehen, warum die auf das Verb zutreffende Rechtschreibregel in vielen Fällen nicht angewendet wurde. Die Grundlage dafür bilden die Forschungsbeiträge, welche im fünften Kapitel diskutiert wurden. Hierfür werden auch Textbeispiele aus dem Zeitungskorpus herangezogen. Ziel ist es am Ende Aussagen darüber machen zu können, wie die neuen Regeln der GZS im Bereich der zusammengesetzten Verben in Zeitungstexten umgesetzt wurden.

7. Datenanalyse und Auswertung

7.1 Wortklasse 1: Verb (Infinitiv) + Verb

Diese Wortklasse umfasst Zusammensetzungen aus zwei Infinitiven. Nach Fleischer & Barz (1992) beschränkt sich die Bildung dieser Verben auf die Grundwörter *-lernen*, *-gehen*, *-bleiben* und *-lassen* (S. 296), z. B. *bleibenlassen* oder *schätzenlernen*. Die Anzahl derartiger Bildungen ist sehr gering. Aus der Sicht der Wortbildungslehre ist die Bildung derartiger Wörter nicht produktiv (Eisenberg, 2004, S. 268). Es handelt bei diesen Verben um lexikalisierte Formen. Sie sind aufgrund von Univerbierungsprozessen entstanden, d.h. da diese Formen häufig in Texten nebeneinander gesetzt wurden, sind sie zu einer Wortform zusammengewachsen. Erklärt wird das Zusammenwachsen bei den Verben dieser Gruppe aufgrund semantischer Beziehungen der beiden Bestandteile: Entweder ist die Bedeutung beider Bestandteile zu einer verschmolzen, wie z. B. bei *kennenlernen*, *liebenlernen* oder *schätzenlernen* im Unterschied zu *sehen lernen* oder *sprechen lernen* (Fleischer & Barz, 1992, S. 292). Eine weitere Möglichkeit die semantische Beziehung zu beschreiben ist, dass die Bedeutung des zweiten Bestandteils verblasst ist. Die Bedeutung des ersten Bestandteils bestimmt damit die Gesamtbedeutung des Verbs, wie z. B. bei *flötengehen* oder *verlorengehen* (S. 292).

Es wurden 20 derartige Verben mit COSMAS II analysiert (Anhang A, Tabelle A.1). Mit diesen 20 Beispielen ist die Gruppe beinahe vollständig. Im nächsten Kapitel wird zunächst ein genereller Überblick der quantitativen Verhältnisse zwischen Anwendung der alten und der neuen Regeln gegeben. Darauf aufbauend werden die Verben näher beschrieben und analysiert, die aufgrund ihrer Ergebnisse besonders auffällig sind. Wichtig zu erwähnen ist,

dass bei manchen Verben aufgrund geringer Frequenz nur wenige Treffer erzielt wurden. Um eine fundierte Auswertung machen zu können, werden deshalb besonders die Verben näher betrachtet, welche eine höhere Trefferzahl aufweisen.

7.1.1 Quantitative Analyse der Wortklasse 1: Auswertung

Im Anhang A ist die Datengrundlage für die Wortklasse Verb (Infinitiv) + Verb zusammengefasst. Tabelle A.1 zeigt überblickshaft die 20 Verben. Es sind hier alte und neue Schreibung verzeichnet, der Paragraph aus dem amtlichen Regelwerk, welcher auf das jeweilige Verb zutrifft, sowie die Quelle, von welcher das Verb ausgewählt wurde. Die Einzelanalysen sind in den Tabellen A.2 bis A.21 zusammengefasst. Tabelle A.22 gibt für jedes Verb einen Überblick über die Menge der alten sowie neuen Schreibungen, was durch Prozentzahlen ausgedrückt wird. Dabei wird zwischen Korpus 1 und Korpus 2 unterschieden. Dieser Vergleich zeigt, dass bei 7 von den 20 Verben (in den Formen Infinitiv, *zu* – Infinitiv und Partizip II) zwischen 10 und 35 Prozent die alte Rechtschreibung verwendet wurden: *kennenlernen* (Korpus 1: 33,6%), *hängenbleiben* (Korpus 1: 30,4%), *liegenbleiben* (Korpus 1: 18,5%), *steckenbleiben* (Korpus 1: 19,7%), *stehenbleiben* (Korpus 1: 18,4%), *fallenlassen* (Korpus 1: 10,6%), *steckenlassen* (Korpus 1: 11,5%) (Anhang A, A.22). Bei nur vier Verben wurde die neue Regel zur GS in beiden Korpora zu 100% realisiert: *achtenlernen*, *flötengehen*, *klebenbleiben*, *bleibenlassen* (Anhang A, A.22). Um ein detaillierteres Bild über die Umsetzung zu bekommen, wird nun auf die einzelnen Verben näher eingegangen.

7.1.2 *achtenlernen, kennenlernen, liebenlernen und schätzenlernen*

Für die Formen von *achtenlernen* wurden im Korpus 1 insgesamt nur sechs Treffer erzielt, welche alle getrennt geschrieben waren. Im Korpus 2 verhält es sich ähnlich (Anhang A, Tabelle A.2). Aufgrund dieser geringen Frequenz ist das Ergebnis von 100% relativ zu sehen. Vergleicht man dieses Verb jedoch mit den Verben *liebenlernen* (Anhang A, Tabelle A.4) und *schätzenlernen* (Anhang A, Tabelle A. 5), bei welchen eine höhere Anzahl an Treffern erzielt wurde, so lässt sich auch bei diesen beiden Verben feststellen, dass auf sie im Korpus 1 beinahe vollständig die neue Rechtschreibung angewendet wurde. Auffällig in dieser Verbgruppe ist *kennenlernen* (Anhang A, Tabelle A.3). Im Korpus 1 wurden 4514 Treffer erzielt, was zeigt, dass es im Vergleich zu den anderen Verben sehr häufig gebraucht wird. Damit wird davon ausgegangen, dass die Ergebnisse ein realistisches Bild des Gebrauchs der neuen Rechtschreibung zeigen. Die drei Formen von *kennenlernen* weichen mit zwischen 33 und 35 Prozent deutlich von der neuen Rechtschreibung ab. Dieses Verhalten ist ebenso im Korpus 2 zu beobachten, hier sind die Abweichungen zwischen 11 und 15 Prozent. Wie im einleitenden Kapitel bereits gesagt wurde, sind die Verben aus dieser Gruppe durch Univerbierungsprozesse entstanden, wobei sehr häufig eine Bedeutungsveränderung stattgefunden hat. Bei *kennenlernen* liegt die Vermutung nahe, dass bei diesem Verb die Bedeutungsverschmelzung so weit fortgeschritten ist, dass die Bedeutung vom Schreiber nur noch als eine Bedeutung empfunden wird. Folgender Vergleich soll zur Illustration herangezogen werden:

(1) *sehen lernen, sprechen lernen, laufen lernen, lesen lernen etc.*

(2) *schätzen lernen, achten lernen, lieben lernen*

(3) *kennen lernen*

In der Beispielgruppe (1) kann die Bedeutung beider Bestandteile nachvollzogen werden: *jemand lernt zu sehen, zu sprechen, zu laufen etc.* Ebenso verhält es sich bei den Verben aus Gruppe (2): *Jemand lernt, eine Person oder eine Sache zu schätzen oder zu achten.* Bei diesen Beispielen steht der Prozess des Lernens und Aneignens im Vordergrund. Die konkrete Bedeutung des Verbs *lernen*, nämlich etwas *erlernen*, hat in diesen Wortgruppen ein gleichstarkes Gewicht wie der erste Bestandteil (Baudusch & Herberg, 1989, S. 101). Im Unterschied zur Gruppe (1) ist die Bedeutung von *lernen* in Gruppe (2) jedoch bereits abgeschwächt. Nach Baudusch & Herberg (1989) trägt bei diesen Verben der zweite Bestandteil *lernen* folgende Bedeutung: „das Einsetzen, allmähliche Wachsen und Fortbestehen des im ersten Verb genannten Vorgangs“ (S. 101). Somit hat bei den Verben aus dieser Gruppe bereits eine Abschwächung der konkreten Bedeutung von *lernen* stattgefunden. Da die Trefferzahl bei diesen drei Verben in beiden Korpora zwischen 4 und 85 liegt und damit recht gering ist, könnte man also durchaus vermuten, dass die Schreibung dieser Verben in einem größeren Korpus evtl. mehr von der neuen Rechtschreibung abweichen würde. Doch muss dies Spekulation bleiben und kann im Rahmen dieser Arbeit und Analyse nicht weiter bekräftigt werden.

Gestützt wird diese Vermutung jedoch, wenn man sich das Beispiel (3) unter diesem Aspekt näher ansieht. Hier drückt die Paraphrase *jemand lernt eine Person kennen* eine unterschiedliche Bedeutung zu den Beispielgruppe (1) und (2) aus. Der Lernprozess steht hier nicht so deutlich im Vordergrund wie bei (1), und ist noch mehr verblasst als bei den Verben von (2). Ein weiteres Indiz für die enge semantische Verbindung ist, dass bei dieser Paraphrase der *zu*-Infinitiv wegfällt: In den Paraphrasen von (1) und (2) wird die Bedeutung des ersten Verbbestandteils durch einen *zu*-Infinitiv ausgedrückt, welcher in der Paraphrase die Position

eines Objekts einnimmt (Eisenberg, 2004b, S. 359). Diese Konstruktion lässt sich nicht auf die Paraphrase von *kennenlernen* übertragen: **jemand lernt eine Person zu kennen*.

Die enge semantische Beziehung der beiden Bestandteile von *kennenlernen* – *die Bekanntschaft von jemandem machen* oder *Kenntnisse erlangen* (Baudusch & Herberg, 1989, S. 102) – kann damit als ein Grund dafür gesehen werden, dass die ZS sowohl im Korpus 1 wie auch im Korpus 2 so häufig auftritt.

7.1.3 Verb (Infinitiv) + bleiben (A.8 bis A.14)

Bei den Verbzusammensetzungen mit *bleiben* als zweitem Bestandteil lassen sich ebenfalls deutliche Abweichungen von der neuen Rechtschreibung feststellen. Von den sieben Verben aus dieser Gruppierung weisen fünf relativ hohe Prozentzahlen für die alte Rechtschreibung auf. Da diese fünf Verben je zwischen 200 und 500 Treffer im Korpus 1 aufweisen, können sie ebenso als repräsentativ angesehen werden (Anhang A, A.9, A.11-A.14). Ihr Verhalten wird im Folgenden näher beschrieben und interpretiert.

Hängenbleiben (Anhang A, A.9) weist mit 30,4% im Korpus 1 den höchsten Anteil auf. Im Infinitiv und im *zu*-Infinitiv werden rund ein Fünftel der Schreibungen zusammengeschrieben. Im Partizip II ist die alte Schreibung bei rund 35% anzutreffen. Damit ist auch dieses Verb ein deutliches Beispiel dafür, dass die neue Regel zur GS hier nur zögerlich angewendet wird bzw. dass es Gründe dafür zu geben scheint, dieses Verb zusammenzuschreiben. Diese Vermutung wird durch die Betrachtung der anderen Verben dieser Gruppierung gestützt. *Liegenbleiben* (Anhang A, A.11), *steckenbleiben* (Anhang A, A.13) und *stehenbleiben* (Anhang A, A.14) weichen mit rund 20 Prozent von der neuen Schreibung ab. *Sitzenbleiben* (Anhang A, A.12) weist Abweichungen von rund 10 Prozent auf.

Auch bei diesen Verben kann die semantische Beziehung beider Bestandteile Aufschluss über Zusammen- bzw. Getrenntschreibung geben. Nach Baudusch & Herberg (1989) wurden Verbzusammensetzungen mit *bleiben* als zweitem Bestandteil bisher getrennt geschrieben, wenn die Eigenbedeutung beider Verben erhalten bleibt und wenn damit ein Gegensatz ausgedrückt werden soll: *sitzen bleiben* in der Bedeutung von *nicht aufstehen* oder *stehen bleiben* in der Bedeutung von *sich nicht setzen* (S. 94). Zusammen geschrieben wurden diese Verben dagegen, wenn *bleiben* als eine Verstärkung zum davorstehenden Verb empfunden wird oder eine übertragene Bedeutung ausgedrückt wird: *stehenbleiben* in der Bedeutung von *nicht weitergehen* oder *sitzenbleiben* in der Bedeutung von beispielsweise *nicht versetzt werden* (S. 94). Diese unterschiedlichen semantischen Beziehungen könnten demnach ein Indiz dafür sein, dass bei fünf von den sieben Verben relativ hohe Abweichungen von der neuen Rechtschreibung festzustellen sind. Um dies zu überprüfen, werden ausgewählte Beispiele aus dem Korpus 1 herangezogen, um anhand des Kontextes die Bedeutungen analysieren zu können. Es wird dafür exemplarisch das Verb *hängenbleiben* herangezogen, da es mit 30,4% die höchsten Abweichungen repräsentiert. Da durch die neuen Regeln zur GZS die Zusammenschreibung als markierter Fall angesehen wird, sollen nur Beispiele herangezogen werden, bei denen ZS auftritt, um anhand einer Bedeutungsanalyse die semantische Beziehung beider Bestandteile überprüfen zu können.

Textbeispiele für die Form *hängenbleiben*:

- (1) Dabei will man dort nicht **hängenbleiben**, selbst wenn das letzte mein bestes Projekt war (Züricher Tagesanzeiger, 2000, Januar 03).
- (2) E-Mails können in den Windungen der Elektronenhirne genauso **hängenbleiben** wie die Weihnachtskarte im Briefzentrum (Mannheimer Morgen, 2000, März 18).

- (3) Bei der Studie wurden 60 Testpersonen danach untersucht, an welchem Gesichtsteil ihre Augen beim Betrachten eines lachenden Menschen am längsten **hängenbleiben**. (Tiroler Tageszeitung, 1999, Dezember 24)

Textbeispiele für die Form *hängengeblieben*:

- (4) Ist er, als er vom hohen Ross steigen wollte, doch im Steigbügel **hängengeblieben**? (Frankfurter Rundschau, 1999, August 28)
- (5) Der Bub war im Ausstiegsbereich eines Liftes gestürzt und mit seinem Schal in einem Schlitz zwischen Ausstiegsplatte und Förderband **hängengeblieben**. (Oberösterreichische Nachrichten, 2000, Februar 12).
- (6) Eigentlich wollte sie das "nur mal ein Jahr" machen und ist dann wie so viele ihrer Kollegen "**hängengeblieben**", sagt sie. (Frankfurter Rundschau, 1999, November 04).

Nach Baudusch & Herberg (1989) bedeutet *hängen bleiben* in der konkreten Bedeutung weiterhin hängen (S. 94). Die Zusammenschreibung drückt aus, dass man von etwas festgehalten wird (S. 94). Die Beispiele (1) bis (6) drücken einen Prozess aus, in welchem etwas oder jemand *festgehalten* wird. Keines der Beispiele drückt die konkrete Bedeutung aus, wie sie beispielsweise in folgendem Satz vermittelt wird:

- (7) Da die Handtücher noch nicht trocken sind, müssen sie auf der Leine hängen bleiben (Baudusch & Herberg, 1989, S. 94).

Obwohl diese Beispiele nur einen kleinen Ausschnitt der semantischen Verwendung von *hängenbleiben* widerspiegeln, so zeigen sie dennoch ganz deutlich, dass die Semantik des Wortes dessen Schreibung beeinflusst. Sie kann deshalb bei dieser Gruppierung als ein Indiz für die gehäuft anzutreffende ZS angesehen werden. Sie spiegeln wie die Wörter mit *lernen* als zweitem Bestandteil ebenso Univerbierungsprozesse wider, indem sich aufgrund von semantischen Veränderungen Verbzusammensetzungen gebildet haben.

Ein Argument gegen diese Feststellungen wäre, dass die Verben *haftenbleiben* (Anhang A, Tabelle A.8) und *klebenbleiben* (Anhang A, Tabelle A.10) kaum von der neuen

Rechtschreibung abweichen (Anhang A, Tabelle A.22). Das kann jedoch damit entkräftet werden, dass für diese beiden Verben in den beiden Korpora nur zwischen 10 und 25 Treffer erzielt wurden. Um eine angemessenere Aussage über den Gebrauch der neuen Regeln für die GZS bei diesen Verben machen zu können, müsste ein größeres Korpus herangezogen werden.

7.1.4 Verb (Infinitiv) + lassen (A.15 bis A.21)

Von den sieben Verbzusammensetzungen mit *lassen* als zweitem Bestandteil weichen nur zwei mit 10 Prozent von der neuen Rechtschreibung ab: *fallenlassen* weicht mit 10,6% ab und *steckenlassen* mit 11,5% (Anhang A, Tabelle A.22). *Steckenlassen* soll jedoch als nicht repräsentativ angesehen werden, da die Trefferzahl in beiden Korpora zwischen 10 und 25 liegt (Anhang A, Tabelle A.20). *Fallenlassen* weist dagegen über 600 Treffer im Korpus 1 und mehr als 300 im Korpus 2. Dieses Ergebnis kann damit als repräsentativ angesehen werden.

Auch bei den Verbverbindungen mit *lassen* als zweitem Bestandteil galt bisher das semantische Kriterium als ausschlaggebend für die Getrennt- bzw. Zusammenschreibung. Nach Baudusch & Herberg (1989) wurden derartige Wörter bisher dann getrennt geschrieben, wenn beide Bestandteile ihre ursprüngliche Bedeutung haben, und v. a. wenn *lassen* die Bedeutung *veranlassen* oder *erlauben* bzw. *zulassen* hat (S. 97). Die ZS dieser Verben drückt häufig eine übertragene Bedeutung aus (S. 98). Die Ergebnisse für diese Gruppierung zeigen jedoch deutlich, dass die neue Regel zur GS mit nur geringen Abweichungen angewendet wurde. Auffällig bei diesen Verben ist jedoch Folgendes: Das Partizip II wird in viel größeren Anteilen zusammengeschieden als die Infinitiv und die zu-Infinitiv – Formen (Anhang A, Tabelle A.15 – A.21). Folgende Tabelle soll zur Veranschaulichung dienen:

Tabelle 4

Vermehrte ZS beim Partizip II

Tabelle	Verb	Korpus	Infinitiv	zu-Infinitiv	Partizip II
A.16	fallenlassen	Korpus 1	4,8%	7,1%	18,3%
		Korpus 2	2,3%	3,2%	8,1%
A.17	hängenlassen	Korpus 1	1,3%	-	16,7%
		Korpus 2	1,0%	-	-
A.18	liegenlassen	Korpus 1	7,5%	3,9%	9,0%
		Korpus 2	4,7%	5,6%	13,2%
A.19	sitzenlassen	Korpus 1	1,9%	-	20,0%
		Korpus 2	6,3%	50,0%	-
A.21	stehenlassen	Korpus 1	5,0%	3,1%	10,4%
		Korpus 2	3,0%	2,7%	15,4%

Diese Auffälligkeit, die ebenso bei anderen Verben aus der Wortklasse 1 festgestellt werden kann, zieht sich stringent durch die Verbindungen mit *lassen* als Zweitglied. Das semantische Kriterium könnte hier als Erklärung vermutet werden. Die Bedeutung von *lassen* wird evtl. bei der Partizip-Schreibung nicht mehr voll vom Schreiber empfunden. Damit ist gemeint, dass die Bedeutung des ersten Bestandteils bestimmend für die Gesamtbedeutung ist, und dass dies bei der Schreibung des Partizips II noch mehr vom Schreiber empfunden wird, als bei der Schreibung der Infinitiv-Formen:

"Das werden wir nicht so **stehen lassen**", kündigte Hummel Gegenschritte an (Frankfurter Rundschau, 1999, August 17).

42 Menschen wurden illegal über die Grenze gebracht und dann einfach auf der Straße **stehengelassen** (Tiroler Tageszeitung, 2000, Juli 20).

Im ersten Beispielsatz wird *lassen* stärker betont. Man könnte beispielsweise den Satz auch umgedreht formulieren: *Das lassen wir nicht so stehen*. Hier hat *lassen* eine starke Eigenbedeutung in der Bedeutung *nicht zulassen*. Im zweiten Beispielsatz ist die Bedeutung von *lassen* nicht so stark wie der erste Bestandteil, welcher die Bedeutung bestimmt. Es wird hier mit diesem Verb der Sachverhalt ausgedrückt, dass sich um diese Menschen nicht weiter gesorgt wurde bzw. dass ihnen nicht geholfen wurde. Diese semantischen Unterschiede könnten als ein Grund gesehen werden, warum die ZS beim Partizip II einen so großen Mehranteil aufweist.

7.1.5 Zusammenfassung Wortklasse 1

In der Auswertung der Analyse wurden besonders die Verben näher besprochen, die einen relativ hohen Anteil (zwischen 10 und 35 Prozent) an Schreibungen aufweisen, die den alten Regeln folgen. Es kann für diese Klasse jedoch grundsätzlich festgestellt werden, dass 10 Verben von den 20 eine Grenze von mehr als 5 Prozent nicht überschritten haben. Von den verbliebenen 10 Verben weichen nur 5 zwischen 20 und 35 Prozent von der neuen Schreibung ab. Damit lässt sich einerseits eine deutliche Akzeptanz der neuen Regeln zur GS in diesem Bereich feststellen. Es kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, welchen Einfluss automatische Rechtschreibprogramme auf dieses Ergebnis haben, doch kann davon ausgegangen werden, dass sie die Schreibungen beeinflusst haben. Andererseits spiegeln einzelne Wörter wider, dass bestimmte Sachverhalte durch ZS ausgedrückt werden. Die Klärung der semantischen Beziehung der beiden Verbbestandteile wurde herangezogen, um darüber Aufschluss zu erhalten. Die Auswertung der Analyse hat gezeigt, dass es sich bei den

Abweichungen von der neuen Regel keineswegs um geringe Ausnahmen handelt. Bei der Auswertung der Wortklasse 2 wird diese Entwicklung noch deutlicher zutage treten.

7.2 Wortklasse 2: Adjektiv + Verb

Innerhalb der drei zu behandelnden Wortklassen in dieser Magisterarbeit nehmen die Zusammensetzungen vom Typ Adjektiv + Verb zahlenmäßig den größten Teil ein. Das Wortbildungsmittel der Zusammensetzung aus Adjektiv und Verb ist sehr produktiv und es gibt eine große Anzahl derartiger Bildungen. In der Mehrzahl sind diese Verben trennbar (Fleischer & Barz, 1992, S. 297). Im Gegensatz zu den Zusammensetzungen vom Typ Verb + Verb lassen sich die Bildungen aus dieser Wortklasse nicht auf die gleiche Weise systematisch ordnen:

Eine besondere Neigung bestimmter semantischer Klassen von Adjektiven zur Verbindung mit bestimmten Klassen von Verben oder auch entsprechender Restriktionen lassen sich kaum ausmachen (Fleischer & Barz, 1992, S. 299).

Um die Bedeutung der verbalen Zusammensetzungen mit adjektivischem Erstglied beschreiben zu können, ist es notwendig, die möglichen syntaktischen Beziehungen eines adverbial gebrauchten Adjektivs im Satz zu analysieren (S. 299). Das Adjektiv kann einem prädikativen Attribut zum Subjekt (I) oder Objekt (II) des Satzes entsprechen (*krankfeiern*, *gesundpflegen*) oder es kann sich als Adverbialbestimmung direkt auf das Prädikat (III) beziehen (*hochbinden*) (S. 299). Auf diese theoretischen Erklärungsmuster wird bei der detaillierteren Analyse einzelner Beispielverben zurückgegriffen.

7.2.1 Quantitative Analyse der Wortklasse 2: Auswertung

Im Anhang B ist die Datengrundlage für die nun folgende Auswertung dargelegt. Der Anhang ist analog zu Anhang A aufgebaut. Für diese Wortklasse wurden 24 Verben mit COSMAS II analysiert, welche in der Tabelle B.1 überblickshaft zusammengefasst sind. Die Einzelanalysen sind von B.2 bis B.25 einzusehen. Bei der Auswahl der Verben wurden drei Gruppierungen zusammengestellt. Bei B.2 bis B.17 handelt es sich um zusammengesetzte Verben vom Typ Adjektiv + Verb, welche bisher zusammengeschrieben wurden, und nun nach der Rechtschreibreform getrennt zu schreiben sind. B.18 bis B.23 fasst die Verben zusammen, welche nach wie vor zusammenzuschreiben sind. Diese zweite Klasse wurde insbesondere danach untersucht, inwieweit die amtliche Regelung für diese Wortklasse von den Schreibern umgesetzt werden konnte. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diese Verben weiterhin zusammengeschrieben werden, da sie weder erweiterbar noch steigerbar sind. Wie im Kapitel 5.2.3 anhand der Kritik von Theodor Ickler (1997a, b) dargestellt wurde, ist das Kriterium der Erweiterbarkeit und Steigerbarkeit oft für den Schreiber schwierig anzuwenden. Dieser Frage soll also in der zweiten Gruppierung nachgegangen werden. Bei B.24 und B.25 handelt es sich um Verben, die bisher getrennt geschrieben wurden, und die nun zusammenzuschreiben sind. Wie das in dem Zeitungskorpus umgesetzt wurde, wird im Folgenden zu zeigen sein. B.26 gibt für jedes Verb einen vergleichenden Überblick über die Mengenverhältnisse der alten bzw. der neuen Schreibung. Diese Tabelle zeigt in beeindruckender Weise, dass 18 von den 24 analysierten Verben im Korpus 1 deutlich von der derzeit gültigen Rechtschreibregel abweichen. Die Anteile reichen von 10 bis über 70 Prozent an ermittelten Regelabweichungen. In der ersten Gruppierung fallen die Verben *bekanntgeben* (Korpus 1: 18,4%), *fertigstellen* (Korpus 1: 50,3%; Korpus 2: 23,5%), *lahmlegen* (Korpus 1:

42,0%; Korpus 2: 15,3%), *offenlegen* (Korpus 1: 37,1%; Korpus 2: 15,5%), *vollmachen* (Korpus 1: 25,6%) und *zufriedenstellen* (Korpus 1: 27,0%) besonders auf (Anhang B, Tabelle B.26). In der zweiten Gruppierung sind sehr hohe Anteile an Regelabweichungen festzustellen: *hochkommen* (Korpus 1: 24,4%; Korpus 2: 18,2%), *kaputtgehen* (Korpus 1: 53,7%; Korpus 2: 70,9%), *kaputtmachen* (Korpus 1: 61,4%; Korpus 2: 74,5%), *klarstellen* (Korpus 1: 18,1%; Korpus 2: 47,7%) und *totschlagen* (Korpus 1: 21,7%; Korpus 2: 34,9%) (Anhang B, Tabelle B.26). Ebenso bei der sehr kleinen dritten Gruppierung: *krank melden* (Korpus 1: 77,8%; Korpus 2: 52,1%) und *krank schreiben* (Korpus 1: 33,3%; Korpus 2: 36,8%) (Anhang B, Tabelle B.26). In der nun folgende Detailanalyse soll gezeigt werden, welche dieser Ergebnisse anhand einer hohen Trefferzahl als repräsentativ angesehen werden können. Zudem sollen die Gründe für diese so hohen Zahlen an Abweichungen geklärt werden.

7.2.2 Adjektiv + Verb: Zusammenschreibung wird zur Getrenntschreibung

Die ersten drei zu erläuternden Verben sind Bildungen mit *bekannt-* als erstem Bestandteil (Anhang B, Tabelle B.2-B.4). All diese Verben weisen eine hohe Trefferzahl auf: *bekanntmachen* (Korpus 1: 494), *bekanntgeben* (Korpus 1: 2793) und *bekanntwerden* (Korpus 1: 956) (Anhang B, Tabelle B.2-B.4). Ihre Ergebnisse können damit als eine angemessene Widerspiegelung des Gebrauchs der neuen Rechtschreibregeln angesehen werden. Die Formen von *bekanntmachen* und *bekanntwerden* sind beinahe alle getrennt geschrieben. *Bekanntmachen* weist in beiden Korpora kleinere Abweichungen auf (Anhang B, Tabelle B.2), *bekanntwerden* ist in den meisten Formen in beiden Korpora zu 100 Prozent getrennt geschrieben. Heraus fällt *bekanntgeben* mit einer Abweichung von 18,4% im Korpus 1

(Anhang B, Tabelle B.26). Dieses Verb weist zudem mit 2793 im Korpus 1 die höchste Trefferzahl in der Wortklasse 2 auf.

Ickler (1997b) kritisierte an der GS von Verbverbindungen mit *bekannt* als erstem Bestandteil, dass dieser in Bedeutungen wie beispielsweise *etwas wird öffentlich bekanntgegeben* weder gesteigert oder erweitert werden kann (S. 264). Es kann jedoch anhand der beiden anderen Verben gezeigt werden, dass die Regel dennoch angewendet wird. Eine weitere Erklärung kann mit einer Analyse zwischen den syntaktischen Beziehungen des Adjektivs im Satz erzielt werden.

- (1) *Die Verlobung wird bekannt gegeben.*
- (2) **Die Verlobung wird gegeben.*

Es zeigt sich hier zum einen, dass das Adjektiv stehen muss. Damit wird bereits eine enge syntaktische Bindung der zwei Verbbestandteile ausgedrückt, was auf ZS hinweist. Das Weglassen des adjektivischen Bestandteils zeigt zudem, dass die Bedeutung des Adjektivs auf das Objekt *Verlobung* bezogen ist. Es fungiert damit nicht als ein eigenständiges Satzglied. Gleichzeitig ist zu sehen, dass die Bedeutung des Verbes aufgrund syntaktischer Verhältnisse abgeschwächt ist (Baudusch & Herberg, 1989, S. 36). Dies erklärt, warum bei diesem Verb die häufige ZS im Korpus 1 auftritt.

Ebenso weist *fertigstellen* in der ersten Gruppierung mit 50,3% im Korpus 1 die höchsten Abweichungen von der neuen Rechtschreibung auf (Anhang B, B.6). Im Korpus 2 umfassen die Abweichungen 23,5%, was die Schwierigkeit bei der Schreibung dieses Verbs in dem Zeitungskorpus bestätigt. Die Trefferzahlen von 1410 für Korpus 1 und 1030 für Korpus 2 zeigen, dass die Ergebnisse angemessen den Gebrauch dieser Schreibung widerspiegeln. Beim Betrachten der Tabelle lässt sich insbesondere im Korpus 1 feststellen, dass sowohl GS wie

auch ZS im Verhältnis 1:1 angewendet werden. Dies zeigt ganz deutlich, dass bei diesem Verb eine große Unsicherheit über die Schreibung besteht. Die amtliche Regel für dieses Verb besagt jedoch ganz deutlich GS, da es sich bei *fertig* um ein Adjektiv handelt, welches auf *-ig* endet (Internationaler Arbeitskreis für Orthographie, 1995, S. 38). Nach Baudusch & Herberg (1989) wurde dieses Verb bisher zusammengeschrieben. Die Paraphrase *etwas zu Ende bringen / abschließen* drückt die Bedeutung von *fertigstellen* aus. (S. 47). Aufgrund der einerseits so deutlichen Regel und andererseits der so deutlichen Ergebnisse im Korpus liegt die Vermutung nahe, dass beim Schreiber die Eigenbedeutung dieses Verbs nur durch die Zusammensetzung und damit verbunden Zusammenschreibung beider Bestandteile ausgedrückt werden kann. Analysiert man die Bestandteile der Wortgruppe *fertig stellen*, so kann gezeigt werden, dass die Eigenbedeutung des zweiten Bestandteils nicht mehr vollständig erhalten ist. *Stellen* wird durch das Adjektiv näher bestimmt. *Stellen* tritt nicht mehr in seiner Eigenbedeutung auf, sondern drückt zusammen mit dem Adjektiv *fertig* eine neue Bedeutung aus, wie sie oben nach Baudusch & Herberg (1989) formuliert wurde. Diese semantische Verschiebung könnte die in beiden Korpora so häufig auftretenden Abweichungen erklären.

Im folgenden soll die grammtische Beziehung der beiden Bestandteile näher betrachtet werden. In diesem Zusammenhang soll auch das Verb *zufriedenstellen* in die Diskussion miteinbezogen werden, da es ebenso mit *stellen* ein zusammengesetztes Verb bildet. *Zufriedenstellen* weist mit 27 Prozent im Korpus 1 ebenso eine hohe Abweichung von der neuen Regel zur GS auf (Anhang B, Tabelle B.26). Bei diesen beiden Verben stellt sich deshalb die Frage, ob es sich nach grammatischen Kriterien überhaupt um zwei Wörter handeln kann. Glück (2002) beschäftigt sich mit dieser Frage und analysiert zusammengesetzte Verben mit *stellen* als Grundwort. Er zeigt, dass komplexe Verben wie *fertigstellen* oder

zufriedenstellen nicht diesselben Valenzeigenschaften wie das Grundwort aufweisen (S. 29-32). Anhand von Testverfahren wird hier nachgewiesen, dass der adjektivische erste Bestandteil in Sätzen nicht als ein Adverb zum Verb fungiert, sondern dass es sich bei ihnen um Adjektive handelt, die in das Verb inkorporiert wurden. Folgende Beispielsätze sollen zur Illustration dienen:

- (1a) * *Das Projekt wurde gestellt.*
- (1b) *Das Projekt wurde fertig gestellt.*
- (2a) *Der Täter wurde gestellt.*
- (2b) *Der Täter wurde rechtzeitig gestellt.*
- (3a) **Das Projekt wurde fertig und gut gestellt.*
- (3b) *Der Täter wurde rechtzeitig und problemlos von der Polizei gestellt.*

Die Beispiele (1) und (2) zeigen zwei unterschiedliche Bedeutungen von *stellen*. (1a) und (1b) machen deutlich, dass *stellen* nur in der Verbindung mit dem Adjektiv *fertig* eine sinnvolle Bedeutung ausdrückt: *etwas wurde zu Ende gebracht*. Im Beispiel (2a) ist mit dem Verb *stellen* die Überführung eines Verbrechers gemeint. Das Adverb *rechtzeitig* in (2b) steht an der selben Position wie *fertig* in (1b) – die Frage, die sich daraus ergibt ist, ob es sich bei *fertig* ebenso um ein Adverb handelt. Die Beispielsätze (3a) und (3b) zeigen, dass zwischen dem Adverb *rechtzeitig* und dem finiten Verb eine Erweiterung eingefügt werden kann (3b), was in (3a) nicht möglich ist. Man kann jedoch sagen: *Das Projekt wurde gut fertig gestellt*. Das Qualitätsmerkmal *gut* nimmt hier die syntaktische Funktion eines Adverbs ein. An diesen Beispielen wird zum einen die enge syntaktische Verbindung von *fertig* und *stellen* deutlich. Zum zweiten zeigt sich, dass *fertig* hier nicht als Adverb fungiert. Daraus lässt sich ableiten, dass *fertig* in das Verb *stellen* inkorporiert wurde und keine eigene syntaktische Funktion ausfüllt (Glück, 2002, S. 32). Beide Bestandteile bilden zusammen ein komplexes Verb. Die

Analyse für das Verb *zufriedenstellen* ist analog zu sehen (Glück, 2002). Damit können die sehr hohen Abweichungen von der neuen Rechtschreibregel zur GS erklärt werden.

Auch das Verb *lahmlegen* weicht im Korpus 1 mit 42 Prozent und im Korpus 2 mit 15,3 Prozent deutlich von der neuen Rechtschreibung ab. Mit einer Trefferzahl von 424 im Korpus 1 und 229 im Korpus 2 kann das Ergebnis als repräsentativ angesehen werden. Als ein Erklärungsversuch kann hier ebenso die semantische Beziehung beider Bestandteile gelten. *Lahm* bildet hier mit dem Verb *legen* ebenso eine einheitliche Bedeutung aus: *etwas zum Stoppen bringen*. Werden beide Wörter getrennt geschrieben, so tritt die Eigenbedeutung der beiden Wörter je für sich in den Vordergrund, womit die einheitliche Bedeutung des zusammengesetzten Verbes nicht mehr voll ausgedrückt werden kann: *Der Berufsverkehr wurde aufgrund eines schweren Autounfalls lahm gelegt vs. Der Berufsverkehr wurde aufgrund eines schweren Autounfalls lahmgelegt*. Dies könnte ein möglicher Grund für die hohe Anzahl an Abweichungen bei diesem Verb sein. Die starke Tendenz zur Univerbierung im Deutschen, die einen wichtigen Aspekt in dieser Magisterarbeit darstellt, kommt nach Meinung der Verfasserin bei diesem Verb zum Tragen. Damit ist die starke Tendenz erklärbar, dieses Verb weiterhin zusammenzuschreiben.

Es wurden fünf Verben mit dem Erstbestandteil *offen* analysiert (Anhang B, Tabelle B.8-B.12). Drei dieser fünf Verben weichen deutlich von der neuen Regel zur GS ab: *offenhalten* (Korpus 1: 16,0%), *offenlegen* (Korpus 1: 37,1%; Korpus 2: 15,5%) und *offenstehen* (Korpus 1: 15,8%) (Anhang, Tabelle B.9, B.11-12). Diese Verben wurden nach der alten Regelung getrennt geschrieben, wenn die konkrete Bedeutung ausgedrückt wurde, zusammengeschrieben wurden sie, wenn sie in übertragener Bedeutung verwendet wurden

(Baudusch & Herberg, 1989, S. 75-76). Auch bei diesen Verben wird davon ausgegangen, dass Univerbierungstendenzen aufgrund semantischer Entwicklungen stattgefunden haben. Das Adjektiv *offen* ist damit eng verbunden mit dem Verb. Ein Argument, das für diese Annahme steht, nämlich dass es sich bei diesen Verben um Wörter nach morphologischen Kriterien handelt, ist die Reihenbildung. Das Adjektiv *offen* bildet mit Verben Zusammensetzungen aus, mit welchen ebenso neue Wortbedeutungen ausgebildet werden. Aufgrund dessen kann die Prognose gewagt werden, dass sich die neue Regel zur GS speziell bei diesen Adjektiv – Verb – Verbindungen nicht vollständig durchsetzen wird.

Als letztes sich auffällig verhaltendes Verb ist *vollmachen* zu nennen, welches im Korpus 1 mit 25,6 Prozent von Normschreibung im Bereich der GZS abweicht. Da für dieses Verb mit COSMAS II für beide Korpora jedoch nur zwischen 40 und 50 Treffer erzielt wurden, was sehr gering ist, wird davon ausgegangen, dass die Abweichung von 25 Prozent kein angemessenes Bild vom tatsächlichen Gebrauch dieses Verbs im Geschriebenen gibt.

7.2.3 Adjektiv + Verb: ZS bleibt ZS

Die Verben, die für diese Gruppierung untersucht werden, werden nach der neuen Rechtschreibregel auch weiterhin zusammengeschrieben, da der adjektivische Bestandteil weder erweiter- noch steigerbar ist. Es wurden sechs Verben analysiert. Die Analyse mit COSMAS II hat bei fünf von den sechs Verben hohe Abweichungen von der neuen Schreibung ergeben: *hochkommen* (Korpus 1: 24,4%; Korpus 2: 18,2%), *kaputtgehen* (Korpus 1: 53,7%; Korpus 2: 70,9%), *kaputtmachen* (Korpus 1: 61,4%; Korpus 2: 74,5%), *klarstellen* (Korpus 1: 18,1%; Korpus 2: 47,7%) und *totschlagen* (Korpus 1: 21,7%; Korpus 2: 34,9%) (Anhang B,

Tabelle B.26). Diese Verben wurden sehr häufig getrennt geschrieben, obwohl sich bei ihnen durch die neue Rechtschreibung nichts geändert hat. Das Ergebnis wird damit erklärt, dass eine große Unsicherheit hinsichtlich der GZS herrscht: Durch die neuen Regeln für diesen Orthographiebereich wurde die GS als Normalfall eingeführt und die ZS aus Ausnahme deklariert. Von daher kann dies als ein Grund angesehen werden, warum so viele dieser Verben getrennt geschrieben wurden. Ein weiterer und wesentlicher Grund ist ebenso die Kritik, die Ickler an der Regel für diese Wortklasse übt, nämlich dass das Kriterium der Erweiterbarkeit und Steigerbarkeit oft nicht problemlos angewendet werden kann (1997b, S. 264). Wie im Kapitel 2.4.2.3, welches die Rezeption der neuen Regeln für den Bereich Adjektiv und Verb in der linguistischen Forschung behandelt, weiter dargestellt wurde, verneinte Schaeder als ein Mitautor des neuen Regelkomplexes für die GZS die Kritik Icklers (Schaeder, 1997b, S. 360-361). Das bisherige Untersuchungsergebnis der Analyse für den Bereich Adjektiv und Verb zeigt jedoch ganz deutlich, dass zum Teil sehr hohe Abweichungen von der Norm in Texten produziert wurden. Die Texte wurden zudem von professionellen Schreibern verfasst, die sich aufgrund ihres Berufes mit Sprache und Schreiben auseinandersetzen. Man kann bei diesen Schreibern von einem hohen Wissen an sprachlichen und grammatischen Sachverhalten ausgehen. Bezieht man diesen Aspekt mit ein, so zeigt sich am Beispiel dieser Wortklasse, dass es schwierig und problematisch ist, die dazugehörigen Regeln im Schreibgebrauch umzusetzen. Diese Feststellung nimmt in dieser Untersuchung eine zentrale Stellung ein und kann dahingehend bewertet werden, dass sich die Regeln für die GZS nach wie vor schwierig und komplex in der Anwendung verhalten.

7.2.4 Adjektiv + Verb: Getrennschreibung wird zur Zusammenschreibung

Die Variante, dass bisher getrennt geschriebenen Wörtern nun zusammengeschieden werden, ist sehr selten. Zwei Verben wurden analysiert: *krank melden* (Korpus 1: 77,8%; Korpus 2: 52,1%) und *krank schreiben* (Korpus 1: 33,3%; Korpus 2: 36,8%). Die Trefferzahl bei diesen Verben ist sehr gering, so dass eine angemessene Aussage nur durch ein größeres Korpus erreicht werden kann. Dennoch zeigt die hohe Abweichung von der Norm auch hier eine große Unsicherheit bei der Anwendung der neuen GZS-Regeln für diese Wortklasse. Für beide Verben konnten nur die Infinitiv und die Partizip II – Formen ermittelt werden. Besonders das Verb *krank melden* wurde meist getrennt geschrieben: Das Ergebnis im Korpus 1 wird durch das im Korpus 2 in dieser Hinsicht gestätigt. Damit belegen auch diese beiden Verben die Schwierigkeit, die Rechtschreibregel für diesen Wortbereich anzuwenden, wie im vorherigen Kapitel gezeigt wurde.

7.2.5 Zusammenfassung Wortklasse 2

Die Untersuchung des Schreibgebrauchs der Wortklasse Adjektiv und Verb in den beiden Untersuchungskorpora zeigt, dass die neue Rechtschreibregel, welche diesen Bereich regeln soll, nicht konsequent angewendet wurde. Es zeigen sich bei 18 von den 20 Verben deutliche Abweichungen von der Norm. Da für die meisten der mit COSMAS II untersuchten angemessene Trefferzahlen erzielt wurden, kann dieses Ergebnis als repräsentativ gelten: Es spiegelt den Schreibgebrauch im Bereich der GZS für diese Wortklasse in angemessener Weise wider.

Für die Verben, die nun nach der Orthographiereform getrennt geschrieben werden sollen, konnte gezeigt werden, dass einige Verben mit relativ hohen Anteilen dennoch weiterhin zusammengeschrieben wurden. Als Erklärung können semantische und grammatische Kriterien herangezogen werden: Zum einen bilden demnach Adjektive in der Verbindung mit Verben einheitliche Bedeutungen aus, die durch die GS so nicht mehr abgebildet werden können. Zum anderen wurden aufgrund von Univerbierungsprozessen Adjektive in Verben inkorporiert, womit die Adjektive nicht mehr die Funktion eines Adverbs übernehmen können, wie anhand der Verben *zufriedenstellen* und *fertigstellen* gezeigt wurde.

Für die Verben, die weiterhin zusammengeschrieben wurden, hat die Analyse ergeben, dass beinahe alle dieser Verben mit hohen Prozentanteilen in den beiden Korpora getrennt geschrieben wurden. Dieser Befund zeigt eine hohe Unsicherheit im Gebrauch der neuen Rechtschreibregel. Dies belegen zudem die Verben aus der letzten Gruppierung, welche vorher getrennt geschrieben wurden und nun zusammengeschrieben werden: Die Abweichungen von der Norm betragen hier im Schnitt 50 Prozent. Es gilt nun zu klären, wie die Anwendung der neuen Regeln für die letzte Wortklasse realisiert wurde.

7.3 Wortklasse 3: Substantiv und Verb

Auf die Bildungsmuster dieser Verben aus der Sicht der Wortbildung wurde im 5.2.2 bereits näher eingegangen, in welchem die Kritik an der neuen Regelung für diese Wortklasse besprochen wurde. Eisenberg (2004a) beschreibt in seiner Grammatik, dass komplexe Verben vom Typ Substantiv + Verb durch Inkorporierung, Rückbildung oder Konversion gebildet werden (S. 338-342). Er kritisiert an der neuen Rechtschreibregel für diese Verben, dass die GS ungrammatische Konstruktionen herbeiführt. Verben wie *eislaufen*, *radfahren* oder *ernst*

machen sind zwar morphologisch trennbar, jedoch nicht syntaktisch. Das bedeutet, dass die Substantive in einem Satz nicht mehr die Funktion eines Substantivs übernehmen.¹³ Diese Kritik soll nun anhand der Auswertung der mit COSMAS II analysierten Verben überprüft werden. Um die Rolle des Substantivs in einem Satz analysieren zu können, werden Textbeispiele aus dem Zeitungskorpus herangezogen.

7.3.1 Quantitative Analyse der Wortklasse 3: Auswertung

Die Datengrundlage ist im Anhang C zusammengefasst. Es wurden 15 Verben analysiert, welche in der Tabelle C.1 überblickshaft dargestellt sind. Die Tabellen C.2 bis C.16 umfassen die mit COSMAS II erhaltenen Einzelwortanalysen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verben nicht sehr häufig in beiden Korpora auftreten, womit auch die im Gegensatz zu den anderen beiden Wortklassen niedrige Anzahl begründbar ist. Ebenso sind die erzielten Trefferzahlen bei den meisten der untersuchten Verben nicht so hoch wie beispielsweise bei der zweiten Wortklasse. Daraus ergibt sich, dass die Abweichungen von der neuen Rechtschreibung bei einigen Verben nicht angemessen den Schreibgebrauch widerspiegeln. Dieser Einschränkung wird dadurch entgegengewirkt, dass Kontextbeispiele aus dem Korpus herangezogen werden, um damit die erhaltenen Ergebnisse auf eine stabile Grundlage zu stellen.

Tabelle C.17 gibt einen vergleichenden Überblick über die Anteile der alten und neuen Schreibungen in den beiden Korpora. Die Wortklasse 3 wurde in zwei Gruppierungen aufgeteilt, in welchen sie auch im Folgenden besprochen wird. Die erste Gruppierung umfasst

¹³ Diesem Standpunkt schließen sich folgende Autoren an: Günther (1997a, b), Jacobs (2005) und Suchsland (1999).

die ersten sieben Verben (Anhang C, Tabelle C.2-C.8). Sie wurden bisher zusammengeschrieben. Die Norm für diese Verben ist nun GS und Großschreibung des Substantivs. Da die Klein- und Großschreibung mit dieser Regel eng verbunden ist, wurde sie in die Analyse miteinbezogen. Das ist vor allem deshalb notwendig, um Aussagen über den syntaktischen Status des Substantivs, welches mit dem Verb eine Zusammensetzung bildet, machen zu können. Die erste Gruppierung wurde nach folgenden Kriterien untersucht: ZS, GS + großgeschrieben Substantiv, GS + kleingeschriebenes Substantiv. Bei den Verben, bei welchen Ergebnisse für Kleinschreibung des Substantiv erzielt wurden, ist dies in einer extra Spalte in der Tabelle verzeichnet und wird ebenso als Normabweichung gewertet (vgl. beispielsweise Anhang C, Tabelle C.5). Die zweite Gruppierung umfasst die Verben in den Tabellen C.9 bis C.16: Hier werden Verben analysiert, welche bisher bereits getrennt geschrieben wurden, das Substantiv jedoch klein. Um die Akzeptanz der neuen Regel für die Wortklasse Substantiv und Verb überprüfen zu können, wird bei diesen Verben gezeigt, inwieweit das Substantiv normgemäß großgeschrieben wurde.

Der Vergleich zwischen alter und neuer Schreibung zeigt, dass bei 10 von den 16 Verben deutliche Abweichungen von der Norm gemacht wurden, die zwischen 10 und 50 Prozent liegen. Dieses Ergebnis wird in den folgenden beiden Kapiteln näher erläutert.

7.3.2 Substantiv + Verb: Zusammenschreibung wird zur Getrenntschreibung

Die Abweichungen von der neuen Rechtschreibnorm betragen bei dieser Gruppierung rund 20 Prozent. Das Verb *amoklaufen* wurde zu 100% in beiden Korpora normgerecht geschrieben (Anhang C, Tabelle C.3). Die sehr niedrige Trefferzahl jedoch führt dazu, dass dieses Ergebnis als nicht repräsentativ gelten kann. Das Verb *radfahren* dagegen weist hohe

Trefferzahlen auf und weicht mit nur 2,5% im Korpus 1 und 0,9% im Korpus 2 von der Rechtschreibnorm ab. Es muss hier jedoch einbezogen werden, dass dieses Verb bei der Diskussion der neuen Rechtschreibreform in den Medien und in der Öffentlichkeit als Beispiel für die Änderungen im Bereich der GZS ständig angeführt wurde. Damit ist die Regel der GS für dieses Verb sehr präsent und kann problemlos angewendet werden. Aus grammatischer Sicht ist die neue Schreibung dieses Verbs jedoch ein klarer Fehlverstoß gegen das grammatische System: Es wird davon ausgegangen, dass der substantivische Bestandteil von dem Verb *fahren* inkorporiert wurde (Suchsland, 1999, S. 215-219). Mit der Norm zur GS wollte man *radfahren* an die Schreibung *Auto fahren* angleichen. Anhand von Analysen wurde von verschiedenen Linguisten (Eisenberg, 2004a; Günther, 1997a, b; Suchsland, 1999) gezeigt, dass dies eigentlich umgekehrt hätte geregelt werden sollen. Es handelt sich nämlich auch bei *Auto fahren* um eine Inkorporation. Das kann damit erklärt werden, dass die substantivischen Bestandteile nicht mehr die Funktion eines Objekts einnehmen. Folgende Beispielsätze sollen diesen Sachverhalt veranschaulichen:

- (1a) *Sie fährt Rad, nicht Auto.*
- (1b) *Sie fährt ein Rad und kein Auto.*
- (2a) **Sie fährt grünes Rad, nicht rotes.*
- (2b) *Sie fährt ein grünes Rad, kein rotes.*
- (3a) **Sie fährt Räder, nicht Auto.*
- (3b) *Sie fährt verschiedene Räder, kein Auto.*

In (1b, 2b, 3b) ist der Objektstatus von *Rad* klar, in (1a, 2a, 3a) jedoch nicht. (2a) und (3a) zeigen das unterschiedliche Verhalten des substantivischen Bestandteils *Rad*: In der Bedeutung von *radfahren* (alte Schreibung) kann vor den substantivischen Bestandteil kein Adjektiv gesetzt werden (2a). Ebenso kann *Rad* nicht in den Plural gesetzt werden (3a) (Suchsland, 1999, S. 218). Diese Analyse zeigt, dass *Rad* nicht mehr die Funktion eines Objekts erfüllt. Die

Großschreibung des substantivischen Bestandteils bildet diesen Sachverhalt jedoch nicht adäquat ab. Dies gilt ebenso für das Verb *eislaufen*, welches bei der Analyse mit COSMAS II im Korpus 1 Abweichungen von rund 22 Prozent aufweist (Anhang C, Tabelle C.17). *Eis* ist wie *Rad* kein Objekt:

- (1a) *Ich gehe heute Eis laufen.*
- (1b) *Ich gehe heute Eis kaufen.*
- (2a) **Ich gehe heute altes Eis laufen.*
- (2b) *Ich gehe heute gutes Eis kaufen.*

Wären in (1b) *Eis* die Funktion eines Objekts einnimmt, ist es in (1a) nicht möglich zu sagen: *Ich laufe heute ein Eis*. In (2a) wird wiederum deutlich, dass der substantivische Bestandteil nicht durch ein Adjektiv erweitert werden kann. Der Satz (2a) ist damit ungrammatisch. Verwunderlich ist die relativ hohe Abweichung bei *eislaufen* auch deshalb, weil es sich bei diesem Verb um ein populäres Beispiel in der öffentlichen Vermittlung und Diskussion der neuen Rechtschreibregeln handelt.

Das Verb *haltmachen* kann aufgrund der hohen Trefferzahl als repräsentativ angesehen werden (Anhang C, Tabelle C.5). Es weicht mit 17,1% im Korpus 1 und mit 16,8% im Korpus 2 von der Rechtschreibnorm ab. Ebenso konnten für dieses Verb in allen drei Formen – Infinitiv, zu-Infinitiv und Partizip II – Treffer ermittelt werden, in welchen die beiden Bestandteile zwar getrennt voneinander geschrieben werden, das Substantiv dabei jedoch klein geschrieben wird. Derartige Schreibungen konnten auch für das Verb *achtgeben* ermittelt werden (Anhang C, Tabelle C.2). Dieses Resultat drückt aus, dass die beiden substantivischen Bestandteile *Halt* und *Acht* vom Schreiber in einigen Fällen nicht mehr als Substantiv empfunden werden. Auf die Gründe wurde oben bereits hingewiesen. Um diese Annahme zu festigen, werden nun die Ergebnisse der zweiten Gruppierung beschrieben, bei welcher es

darum geht herauszufinden, wie oft der substantivische Bestandteil groß- bzw. kleingeschrieben wurde.

7.3.3 Substantiv + Verb: Kleinschreibung wird zur Großschreibung

Folgende Abweichungen konnten für die Verben dieser Gruppierung ermittelt werden: *ernst machen* (Korpus 1: 36,1%; Korpus 2: 50,0%), *leid tun* (Korpus 1: 45,5%; 27,0%), *pleite gehen* (Korpus 1: 38,8%; Korpus 2: 24,4%), *recht behalten* (Korpus 1: 16,4%; Korpus 2: 12,4%), *recht haben* (Korpus 1: 25,5%; Korpus 2: 29,3%) (Anhang C, Tabelle C.17). Damit weichen fünf der acht untersuchten Verben zu hohen Anteilen von der Großschreibung des Substantivs ab.

Es handelt sich bei den nominalen Bestandteilen in diesen Wortgruppen nicht mehr um Nominale, sondern sie nehmen eine ähnliche Funktion ein wie die trennbaren Bestandteile von Partikelverben wie beispielsweise *abreisen*. Das soll exemplarisch an der Verbverbindung *leid tun* veranschaulicht werden:

Ausgesetzt habe er die Tiere, weil sie ihm in Gefangenschaft **Leid getan** hätten, erklärte der Beschuldigte (Tiroler Tageszeitung, 2000, Februar 11)

Man kann diesen Satz erweitern:

(...) *weil sie ihm in Gefangenschaft so großes Leid getan hätten*
*(...) *weil sie ihm in Gefangenschaft so großes leid getan hätten*

Es zeigt sich zum einen, dass im ersten Satz nicht mehr die Bedeutung *sich für etwas schlecht fühlen* ausgedrückt wird, sondern ein ganz anderer Sinn: *etwas schlimmes wurde ihm angetan*.

Im zweiten Beispielsatz wird deutlich, dass der nominale Bestandteil *Leid* in der zuerst genannten Bedeutung nicht weiter modifiziert werden kann. Er weist nicht diesselben

syntaktischen Eigenschaften auf wie *Leid* in der zweiten Bedeutung. Es übernimmt vielmehr die Funktion prädikativer Ergänzungen oder einer Verbpartikel (Suchsland, 1999, S. 220). Die hohen Abweichungen von der Großschreibung des nominalen Bestandteils in dieser Wortklasse stützt die grammatische Analyse des Erstbestandteils, welcher nicht als Objekt fungieren kann. Beide Ergebnisse in Kombination spiegeln in relativ hohen Anteilen den Schreibgebrauch als nicht der Norm folgend wider. Es handelt sich hier um eine Norm, die grammatische Gegebenheiten nicht adäquat abbildet. Es bleibt abzuwarten und immer wieder zu überprüfen, wie die Umsetzung der Regel realisiert wird, und das sowohl in Texten von professionellen Schreibern, die ein hohes Maß an sprachlicher Kompetenz aufweisen, als auch in Texten von nicht-professionellen Schreibern.

7.3.4 Zusammenfassung Wortklasse 3

Bei 10 der 15 untersuchten Verben vom Typ Substantiv und Verb wurden Abweichungen von der Rechtschreibnorm festgestellt, die zwischen 10 und 45 Prozent liegen. Bei der ersten Gruppierung konnten zwei unterschiedliche Regelabweichungen ermittelt werden: GS + Großschreibung des nominalen Bestandteils und GS + Kleinschreibung des nominalen Bestandteils. Die zweite Variante konnte insbesondere bei der zweiten Gruppierung sehr häufig festgestellt werden. Wie gezeigt wurde, übernimmt der nominale Bestandteil in diesen Verbverbindungen nicht die Funktion eines Objekts – die Großschreibung ist damit gegen das grammatische System des Deutschen. Dieses Ergebnis wird auch durch die neueste Untersuchung zu dem Thema der GZS von Jacobs (2005) bestätigt:

Die partielle ‚Entmachtung‘ der allgemeinen Interface-Gesetze ZUS-MORPH [Zusammenschreibung in morphologischen Bildungen] >> GETR-AUSDR [Getrennschreibung von Teilausdrücken] durch die übergeordneten neuen

Gesetze erzwingt in nicht wenigen Fällen Schreibungen, die nach dem Kern-System bei der jeweils intendierten Bedeutung schlicht ungrammatisch sind. Das gilt speziell für die Getrennschreibung zahlreicher morphologisch gebildeter Komplexe, insbesondere für die vieler zusammengebildeter Partizipialadjektive, wie <Furcht erregend> oder <viel versprechend>, und für die Getrennschreibung bestimmter trennbarer Rückwärtsbildungen und Partikelverben, z.B. <Kopf stehen> oder <davor halten>. (S. 198)

Damit bestätigen die Ergebnisse, die für diese Wortklasse erzielt wurden, die Kritik, die in der Forschung an den neuen Rechtschreibregeln für die Verbindungen Substantiv + Verb geübt wird.

7.4 Zusammenfassung der Analyse

Diese Analyse hatte zum Ziel, die Realisierung der neuen Rechtschreibnorm für den Bereich der zusammengesetzten Verben in geschriebenen Texten zu analysieren. Hierfür wurde eine Korpusanalyse durchgeführt, und es konnte generell festgestellt werden, dass die Umsetzung der Regeln nicht konsequent erfolgt ist. Es konnten für einen großen Teil der untersuchten Wörter z.T. sehr hohe Abweichungen von der Norm belegt werden. Eine genauere Beschreibung der einzelnen Wortklassen wurde bereits in den Zusammenfassungen gegeben, welche jeweils nach der Auswertung der Daten für jede Wortklasse gemacht wurde. Um die Analyse abzurunden, müssen noch weitere Aspekte miteinbezogen werden. Die Abweichungen von der Rechtschreibnorm hängen sicherlich auch damit zusammen, dass die Analyse in einem Zeitungskorpus durchgeführt wurde, welches einen Zeitraum von August 1999 bis Dezember 2000 umfasste. Damit eng verbunden ist die Tatsache, dass die neuen Regeln der GZS noch nicht sehr lange im Gebrauch waren und dass ein Teil der Abweichungen sicherlich damit begründet werden kann: Unsicherheiten des (hier professionellen) Schreibers bei der Anwendung der Regeln, Gewohnheiten der alten Regeln

und teilweise nicht so genaue Kenntnis des Regelwerks bzw. der Auswirkungen der Regeln auf die Schreibung der Wörter. Dennoch muss dem entgegengesetzt werden, dass die Texte in den beiden Korpora von professionellen und damit beruflichen Schreibern verfasst wurden, die zudem durch die Veröffentlichung der Texte eine große Breitenwirkung erreichen. Wie bei einigen der Verben gezeigt wurde, sind die Anteile der Abweichungen sehr hoch. Daraus wird als Ergebnis abgeleitet, dass sich für diese Verben in dem besprochenen Zeitraum die dazugehörigen neuen Regeln nicht durchgesetzt haben. Dies mag zum einen vielleicht an Unsicherheiten und der Neuheit der Regeln liegen, doch spielen dabei ebenso semantische, morphologische und syntaktische Beziehungen der beiden Bestandteile der zusammengesetzten Verben in dieser Analyse eine zentrale Rolle, wie gezeigt wurde.

Vergleicht man Korpus 1 mit Korpus 2, welches einen Untersuchungszeitraum von August 1999 bis Juni 2003 umfasst, so wurden die Regelabweichungen für die einzelnen Verben immer wieder bestätigt. Die für diese Analyse ausgewählten Wortklassen unterliegen aufgrund des längeren Untersuchungszeitraums nicht mehr dem unmittelbaren Einfluss der Neueinführung des Regelkomplexes. Es kann bei diesem Korpus also von einem routinierteren und erfahreneren Umgang mit der neuen Rechtschreibung durch die Schreiber ausgegangen werden. Der Vergleich der beiden Korpora bei den besonders stark von den neuen Regeln abweichenden Verben hat hier gezeigt, dass diese Abweichungen ebenso im Korpus 2 nachvollzogen werden können. Der Anteil der Abweichungen in Prozent ist zwar im Korpus 2 meist geringer als im Korpus 1, doch sind sie deutlich über der 10 Prozent Grenze und stützen bzw bestätigen damit die Ergebnisse, die im Korpus 1 erzielt wurden.

Wie weiter oben bereits gesagt wurde, weist Jacobs (2005) auf die Notwendigkeit von Prüfverfahren im Bereich der Neu-GZS hin. Er geht davon aus, dass die Komplexität des

neuen Regelapparates der GZS die Anwendung nicht erleichtern wird (S. 201). Eine Überprüfung hinsichtlich der Schreibpraxis in Zeitungstexten wird mit dieser Analyse vorgelegt. Jacobs Vermutung kann anhand der Auswertung der Ergebnisse klar bestätigt werden: Die neuen Regeln der GZS wurden nicht kontinuierlich angewendet, was eng mit Komplexität des Systems der GZS zusammenhängt sowie mit den neuen Regeln, die bestimmten sprachlichen Entwicklungsprozessen und Sachverhalten nicht gerecht werden.

8. Schlussbetrachtung

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stand die Getrennt- und Zusammenschreibung als ein graphisches Ausdrucksmittel der geschriebenen deutschen Gegenwartssprache. Ihre Anfänge gehen zurück bis ins 17. Jahrhundert. Sie kann als ein System beschrieben werden, in welchem Bereiche der Syntax, der Wortbildung, der Semantik und der Orthographie zusammenwirken und sich gegenseitig beeinflussen. Diese Beziehungen wurden in dieser Magisterarbeit näher betrachtet. Das Grundproblem in der Entscheidung, wann ein Wort getrennt zu schreiben ist, und wann zusammen, besteht darin, ob es sich um eine Wortgruppe oder um eine Zusammensetzung mehrerer Bestandteile handelt, die eine enge morphologische oder semantische Bindung eingehen. Die Entscheidung kann oft nicht leicht getroffen werden. Für die Schreibung eines Wortes können oft zwei Schreibungen ermittelt werden, beispielsweise: *amoklaufen – Amok laufen, skilaufen – Ski laufen, tangotanzten – Tango tanzen, klavierspielen – Klavier spielen* usw.

Aus der Sicht der Orthographie ist die GZS vorrangig ein Bereich der deutschen Rechtschreibung, den es zu regeln gilt. Für den Schreibenden sollen Regeln formuliert werden, die zum einen leicht anwendbar sind. Zum anderen sollten damit eindeutige Schreibungen produziert werden können. Eine Regel also, welche für eine bestimmte Wortgruppe zwei Schreibungen zulassen würde, steht diesem Vereinfachungs-Konzept im Wege, da sie Unsicherheiten beim Schreiber auslöst.

Bei der Regelformulierung für den Bereich der GZS im Zuge der Rechtschreibreform 1996/98 war es erklärtes Ziel, einheitliche Regeln zu formulieren, da sich dieser Bereich zum einen durch eine hohe Komplexität auszeichnet. Zum anderen war die GZS-Norm vor der Reform uneinheitlich und widersprüchlich geregelt. Die Neuregelung hatte auf die Schreibung

zusammengesetzter Wörter die Auswirkung, dass sie nun zum großen Teil getrennt geschrieben werden sollen. Die Kernaussage der Kritik, die an dieser Neuregelung gemacht wurde, besteht darin, dass durch die Getrennschreibung zusammengesetzten Wörtern der Wortstatus genommen wird. Es wird argumentiert, dass Wortgruppen aufgrund natürlicher sprachlicher Entwicklungsprozesse – Wortbildung, Univerbierung, Inkorporation, Rückbildung, Konversion – zu Einwortlexemen zusammenwachsen. Diese Prozesse sind oft nicht einfach zu erkennen, doch ist die Univerbierung eine Tendenz in der deutschen Gegenwartssprache, der mit den neuen Regeln der GZS entgegengewirkt wird.

Nach Günther (1997a) können bei der Festlegung orthographischer Normen zwei Positionen eingenommen werden: Erstens die der Einfachheit, der Erlernbarkeit, der einfachen Anwendbarkeit und der Nützlichkeit für den Schreiber (S. 84). Mit dieser Position kann die Normfestsetzung der neuen Rechtschreibregeln der GZS gleichgesetzt werden. Anhand dieser Gleichsetzung wird keine Bewertung gemacht. Denn wie es sich mit der Einfachheit der neuen Regelung der GZS in Erlernung, Anwendung und Erfassung verhält, muss in den nächsten Jahren beobachtet und untersucht werden. Die zweite Position, eine orthographische Norm festzulegen, besteht darin, sich am wandelnden Schriftgebrauch zu orientieren. Auf der Grundlage der sich selbst entwickelnden Schriftsprache werden Regeln formuliert (S. 84). Bezogen auf die GZS bedeutet das, dass die Zusammensetzung von Wortgruppen zu Wörtern als Sprachwandelprozesse zu verstehen sind, die somit dynamischen Entwicklungen unterliegen. Dieser Wandel wäre bei der Festlegung der Norm für die GZS ebenso miteinzubeziehen. Als Konsequenz würde sich für die Regelformulierung in diesem Bereich ergeben, dass nur die Fälle durch klare Regeln erfasst werden können, welche tatsächlich regelbar sind.

Wie in der Einleitung gesagt wurde, bestehen in der sprachwissenschaftlichen Forschung drei Grundpositionen in Bezug auf die Regelbarkeit der GZS: Entweder man gibt diesen Bereich in manchen Wortklassen weitgehend frei und erlaubt sowohl Getrennt- wie auch Zusammenschreibung. Oder man bildet die in der deutschen Schriftsprache produktive Tendenz zur Univerbierung dadurch ab, dass die Zusammenschreibung von eng zusammengehörigen Bestandteilen einer Wortgruppe gefördert wird. Die dritte Position geht von einer vermehrten GS aus, um so die Regeln für den Schreiber einfacher anwendbar zu gestalten. Sie ist mit dem neuen Regelwerk formuliert. Die Kritik in der Forschung setzt an der dritten Position an und zeigt systematisch, wie die neuen Regeln Schreibungen erzeugen, die nicht systemgerecht sind, beispielsweise *Not tun*, *Leid tun*, *Kopf stehen*, ... Es wurde mehrmals die Prognose formuliert, dass sich die neuen Regeln in geschriebenen Texten zu einem bestimmten Teil nicht durchsetzen werden. Mit diesem Blick in die Zukunft beendeten die Forscher oft ihre Untersuchungen. Diese Untersuchung setzt genau hier an: Das Ziel war es, die Umsetzung der neuen Regeln der GZS für den Bereich der zusammengesetzten Verben in geschriebenen Texten zu ermitteln und zu überprüfen. Dies wurde mit der Korpusanalyse – Durchführung und Auswertung der ermittelten Daten – erreicht. Wenn auch die Anzahl der untersuchten Verben relativ gering ist, da eine größere Analyse im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich war, so können damit dennoch Tendenzen angedeutet werden und klare Aussagen für die Wörter, die der Untersuchung zugrunde liegen, gemacht werden. Die Daten wurden aus Texten ermittelt, welche von professionellen Schreibern verfasst wurden, welchen ein hohes Maß an sprachlichen Fähigkeiten zugesprochen werden kann. Es konnten vor allem für die Wortklasse vom Typ Adjektiv und Verb relativ hohe Abweichungen von der Rechtschreibnorm festgestellt werden. Insbesondere die Verben, welche weiterhin

zusammenzuschreiben sind, werden sehr oft getrennt geschrieben. Das zeigt Unsicherheit oder Unkenntnis der Anwendung des Erweiterungs- und Steigerungskriteriums. Aus der Perspektive der Wortbildung spielen semantische Beziehungen der beiden Bestandteile eine Rolle: Ein Grund, warum Adjektiv und Verb zusammengeschrieben werden, ist, dass beide Bestandteile nicht mehr ihre eigenständige und vom anderen Bestandteil unabhängige Bedeutung haben, sondern eine Bedeutung in der Kombination miteinander ausdrücken. Insgesamt lässt sich in der Analyse feststellen, dass Abweichungen von der neuen Rechtschreibnorm für die besprochenen Wortklassen und die meisten der analysierten Verben der Regelfall sind, und dass die Anwendung der neuen Regeln nicht konsequent durchgeführt wurde. Es sind dabei all die Verben angesprochen, die mit mindestens zehn Prozent von der Norm abweichen und die ausreichende Trefferzahlen aufweisen. Vor allem die Kritik in der sprachwissenschaftlichen Forschung für den Bereich der zusammengesetzten Verben erweist sich damit als begründet. Die neuen Regeln wurden in ihrer Anwendung überprüft, es konnten klare Regelverstöße nachgewiesen werden.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist darum bemüht, die besonders kritisch zu sehenden Teile aus dem Regelkomplex der GZS neu zu gestalten. Dieser neue Vorschlag soll baldmöglichst von der Kultusministerkonferenz abgestimmt werden und damit verbindlich eingeführt werden. Es sollte in den nächsten Jahren nun darum gehen, diesen Regelkomplex weiterhin auf den Prüfstand zu stellen: Es muss untersucht werden, wie sich die Erlernbarkeit der neuen GZS-Regeln für Schüler in der Schule gestaltet. Ebenso ist es notwendig zu untersuchen, inwieweit die neuen Regeln die Verstehbarkeit eines Textes für den Leser beeinflussen. Und natürlich sollte die Anwendung der Regeln in geschriebenen Texten anhand größer angelegter Untersuchungen in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Doch aus der

grammatischen Sicht bzw. unter dem Aspekt der sich entwickelnden Sprache geht es ebenso darum, Entwicklungstendenzen für Getrennt- und Zusammenschreibung von Wörtern festzustellen.

Die GZS ist ein orthographischer Bereich, welcher von vielen Faktoren beeinflusst wird. Die Annahme der Regeln durch die Sprachgemeinschaft wird zeigen, ob dieser Bereich wirklich so klar und eindeutig regelbar ist, oder ob auch weiterhin von der Sprachgemeinschaft zwei Schreibungen für ein Wort produziert werden – je nach Aussageabsicht des Schreibenden.

Anhang A

Tabelle A.1

Liste für Wortklasse I: Verb (Infinitiv) + Verb

Tabelle	Verb	Neue Schreibung	Paragraph	Quelle
A.2	achtenlernen	achten lernen	§34 E3 (6)	Schaeder (1997a, S. 169)
A.3	kennenlernen	kennen lernen	§34 E3 (6)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
A.4	liebenlernen	lieben lernen	§34 E3 (6)	Duden (2000)
A.5	schätzenlernen	schätzen lernen	§34 E3 (6)	Duden (2000)
A.6	flötengehen	flöten gehen	§34 E3 (6)	Munske (1997, S. 320)
A.7	spazierengehen	spazieren gehen	§34 E3 (6)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
A.8	haftenbleiben	haften bleiben	§34 E3 (6)	Schaeder (1997a, S. 169)
A.9	hängenbleiben	hängen bleiben	§34 E3 (6)	Schaeder (1997a, S. 169)
A.10	klebenbleiben	kleben bleiben	§34 E3 (6)	Schaeder (1997a, S. 169)
A.11	liegenbleiben	liegen bleiben	§34 E3 (6)	Schaeder (1997a, S. 169)
A.12	sitzenbleiben	sitzen bleiben	§34 E3 (6)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
A.13	steckenbleiben	stecken bleiben	§34 E3 (6)	Schaeder (1997a, S. 169)
A.14	stehenbleiben	stehen bleiben	§34 E3 (6)	Munske (1997, S. 320)
A.15	bleibenlassen	bleiben lassen	§34 E3 (6)	Munske (1997, S. 320)
A.16	fallenlassen	fallen lassen	§34 E3 (6)	Duden (2000)
A.17	hängenlassen	hängen lassen	§34 E3 (6)	Duden (2000)
A.18	liegenlassen	liegen lassen	§34 E3 (6)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
A.19	sitzenlassen	sitzen lassen	§34 E3 (6)	Duden (2000)
A.20	steckenlassen	stecken lassen	§34 E3 (6)	Duden (2000)
A.21	stehenlassen	stehen lassen	§34 E3 (6)	Duden (2000)

Tabelle A.2: *achtenlernen*

achtenlernen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	-	-	-	-	-	-
M=MM	-	-	-	-	-	2	2
X=OÖN	-	-	-	1	-	1	2
N=SN	-	1	-	-	-	1	2
I=TT	-	-	-	-	-	-	-
E=ZT	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	1	-	1	-	4	6
Korpus 1	-	100%	-	100%	-	100%	
M=MM	-	1	-	1	-	-	2
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	-	

Tabelle A.3: *kennenlernen*

kennenlernen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	87	75	72	48	105	81	468
M=MM	24	253	27	237	28	169	2635
X=OÖN	27	101	24	91	37	117	397
N=SN	58	52	57	42	66	55	330
I=TT	115	72	77	62	68	64	458
E=ZT	3	74	1	44	4	100	226
Gesamt	314	627	258	524	308	586	4514
Korpus 1	33,4%	66,6%	33,0%	67,0%	34,5%	65,5%	
M=MM	147	866	95	749	110	668	2635
Korpus 2	14,5%	85,5%	11,3%	88,7%	14,1%	85,9%	

Tabelle A.4: *liebenlernen*

liebenlernen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	-	-	-	-	5	5
M=MM	-	1	-	-	-	13	14
X=OÖN	-	5	-	-	-	4	9
N=SN	-	-	-	-	2	4	6
I=TT	-	-	-	-	-	6	6
E=ZT	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	6	-	-	2	32	40
Korpus 1	-	100%	-	-	5,9%	94,1%	
M=MM	-	6	-	4	1	33	44
Korpus 2	-	100%	-	100%	2,9%	97,1%	

Tabelle A.5: *schätzenlernen*

schätzenlernen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	9	-	-	-	10	19
M=MM	-	5	-	2	-	14	21
X=OÖN	-	4	-	2	-	12	18
N=SN	-	-	-	-	-	4	4
I=TT	-	3	-	2	1	7	13
E=ZT	-	2	-	1	-	6	9
Gesamt	-	23	-	7	1	53	84
Korpus 1	-	100%	-	100%	1,9%	98,1%	
M=MM	-	16	-	2	1	62	81
Korpus 2	-	100%	-	100%	1,6%	98,4%	

Tabelle A.6: *flötengehen*

flötengehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	-	-	-	-	-	-
M=MM	-	-	-	-	-	1	1
X=OÖN	-	-	-	-	-	-	-
N=SN	-	-	-	-	-	-	-
I=TT	-	-	-	-	-	-	-
E=ZT	-	-	-	-	-	1	1
Gesamt	-	-	-	-	-	2	2
Korpus 1	-	-	-	-	-	100%	
M=MM	-	3	-	-	-	5	8
Korpus 2	-	100%	-	-	-	100%	

Tabelle A.7: *spazierengehen*

spazierengehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	2	21	1	2	2	7	35
M=MM	-	28	-	10	1	3	42
X=OÖN	2	22	-	3	-	3	30
N=SN	1	13	-	3	-	10	27
I=TT	3	11	-	-	1	8	23
E=ZT	-	6	-	-	-	4	10
Gesamt	8	101	1	18	4	35	167
Korpus 1	7,3%	92,7%	5,3%	94,7%	10,3%	89,7%	
M=MM	3	90	3	39	2	16	153
Korpus 2	3,2%	96,8%	7,1%	92,9%	11,1%	88,9%	

Table A.8: *haftenbleiben*

haftenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	3	-	-	-	-	3
M=MM	-	2	-	-	-	1	3
X=OÖN	-	3	-	-	1	1	5
N=SN	-	2	-	-	-	1	3
I=TT	-	-	-	-	-	1	1
E=ZT	-	2	-	-	-	2	4
Gesamt	-	12	-	-	1	6	19
Korpus 1	-	100%	-	-	14,3%	85,7%	
M=MM	-	16	-	1	-	7	24
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	100%	

Table A.9: *hängenbleiben*

hängenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	3	18	-	3	8	13	45
M=MM	3	14	-	5	2	15	39
X=OÖN	4	8	1	2	11	22	48
N=SN	4	7	2	-	9	9	31
I=TT	3	5	-	-	18	17	43
E=ZT	1	9	-	2	3	16	31
Gesamt	18	61	3	12	51	92	237
Korpus 1	22,8%	77,2%	20,0%	80,0%	35,7%	64,3%	
M=MM	7	72	1	7	8	70	165
Korpus 2	8,9%	91,1%	12,5	87,5%	10,3%	89,7%	

Tabelle A.10: *klebenbleiben*

klebenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	-	-	-	-	-	-
M=MM	-	-	-	-	-	2	2
X=OÖN	-	-	-	-	-	-	-
N=SN	-	-	-	-	-	-	-
I=TT	-	3	-	-	-	-	3
E=ZT	-	3	-	1	-	-	4
Gesamt	-	6	-	1	-	2	9
Korpus 1	-	100%	-	100%	-	100%	
M=MM	-	5	-	2	-	4	11
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	100%	

Tabelle A.11: *liegenbleiben*

liegenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	1	12	-	-	4	12	29
M=MM	1	19	-	2	1	23	46
X=OÖN	1	6	-	-	7	15	29
N=SN	1	8	-	2	6	10	27
I=TT	2	9	-	-	11	16	38
E=ZT	-	14	-	-	1	11	26
Gesamt	6	68	-	4	30	87	195
Korpus 1	8,1%	91,9%	-	100%	25,6%	74,4%	
M=MM	8	68	1	6	10	87	180
Korpus 2	10,5%	89,5%	14,3%	85,7%	10,3%	89,7%	

Tabelle A.12: *sitzenbleiben*

sitzenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	2	15	1	5	-	6	29
M=MM	-	29	-	4	1	6	40
X=OÖN	-	15	-	1	1	2	19
N=SN	2	11	-	3	3	3	22
I=TT	4	11	-	8	-	3	26
E=ZT	-	12	-	5	-	2	19
Gesamt	8	93	1	26	5	22	155
Korpus 1	7,9%	92,1%	3,7%	96,3%	18,5%	81,5%	
M=MM	6	79	1	21	5	20	132
Korpus 2	7,1%	92,9%	4,5%	95,4%	20,0%	80,0%	

Tabelle A.13: *steckenbleiben*

steckenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	3	3	1	3	6	14	30
M=MM	-	13	-	1	1	15	30
X=OÖN	1	8	-	1	4	23	37
N=SN	4	4	1	1	8	18	36
I=TT	1	2	1	2	4	13	23
E=ZT	2	12	-	3	1	19	37
Gesamt	11	42	3	11	24	102	193
Korpus 1	20,8%	79,2%	21,4%	78,6%	19,0%	81,0%	
M=MM	-	39	-	7	3	54	103
Korpus 2	-	100%	-	100%	5,3%	94,7%	

Tabelle A.14: *stehenbleiben*

stehenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	8	62	1	9	11	30	121
M=MM	3	73	-	6	5	30	117
X=OÖN	9	34	4	3	7	24	81
N=SN	11	26	1	7	6	16	67
I=TT	12	37	5	9	18	18	99
E=ZT	-	32	-	3	-	28	63
Gesamt	43	264	11	37	47	146	548
Korpus 1	14,0%	86,0%	22,9%	77,1%	24,3%	75,6%	
M=MM	17	220	2	23	24	97	380
Korpus 2	7,2%	92,8%	8,0%	92,0%	19,8%	80,2%	

Tabelle A.15: *bleibenlassen*

bleibenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	-	7	-	-	-	4	11
M=MM	-	9	-	1	-	2	12
X=OÖN	-	11	-	2	-	-	13
N=SN	-	7	-	5	-	1	13
I=TT	-	-	-	-	-	-	-
E=ZT	-	5	-	-	-	1	6
Gesamt	-	39	-	8	-	8	55
Korpus 1	-	100%	-	100%	-	100%	
M=MM	-	24	-	1	-	11	36
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	100%	

Tabelle A.16: *fallenlassen*

fallenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	2	49	3	22	14	25	115
M=MM	2	64	-	23	5	23	117
X=OÖN	1	31	1	17	5	28	83
N=SN	4	31	2	18	13	30	98
I=TT	-	33	2	14	6	33	93
E=ZT	3	29	1	24	1	57	115
Gesamt	12	237	9	118	44	196	616
Korpus 1	4,8%	95,2%	7,1%	92,9%	18,3%	81,7%	
M=MM	4	167	2	60	7	79	319
Korpus 2	2,3%	97,7%	3,2%	96,8%	8,1%	91,9%	

Tabelle A.17: *hängenlassen*

hängenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	-	14	-	4	-	-	18
M=MM	-	22	-	4	-	-	26
X=OÖN	1	15	-	2	1	3	22
N=SN	-	9	-	4	-	-	13
I=TT	-	4	-	-	-	2	6
E=ZT	-	13	-	1	-	-	14
Gesamt	1	77	-	15	1	5	99
Korpus 1	1,3%	98,7%	-	100%	16,7%	83,3%	
M=MM	1	98	-	29	-	4	132
Korpus 2	1,0%	99,0%	-	100%	-	100%	

Tabelle A.18: *liegenlassen*

liegenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	3	22	-	12	1	10	48
M=MM	1	37	2	13	1	22	76
X=OÖN	4	25	-	8	3	24	64
N=SN	1	17	-	7	3	28	56
I=TT	2	15	-	3	3	22	45
E=ZT	1	31	-	6	1	16	55
Gesamt	12	147	2	49	12	122	344
Korpus !	7,5%	92,5%	3,9%	96,1%	9,0%	91,0%	
M=MM	6	123	2	34	7	46	218
Korpus 2	4,7%	95,3%	5,6%	94,4%	13,2%	86,8%	

Tabelle A.19: *sitzenlassen*

sitzenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	22	-	2	1	5	30
M=MM	2	20	-	-	-	1	23
X=OÖN	-	13	-	1	-	3	17
N=SN	-	17	-	-	1	1	19
I=TT	-	30	-	2	1	1	34
E=ZT	-	4	-	-	-	1	5
Gesamt	2	106	-	5	3	12	128
Korpus 1	1,9%	98,1%	-	100%	20%	80%	
M=MM	5	75	3	3	-	7	93
Korpus 2	6,3%	93,7%	50,0%	50,0%	-	100%	

Tabelle A.20: *steckenlassen*

steckenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	7	1	-	-	-	8
M=MM	-	3	-	-	-	-	3
X=OÖN	-	1	-	-	3	3	7
N=SN	-	3	-	-	-	-	3
I=TT	-	1	-	1	2	-	4
E=ZT	-	4	-	-	-	-	4
Gesamt	-	19	1	1	2	3	26
Korpus 1	-	100%	50,0%	50,0%	40,0%	60,0%	
M=MM	-	11	-	1	-	-	12
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	-	

Tabelle A.21: *stehenlassen*

stehenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	2	52	1	13	1	19	88
M=MM	2	83	1	27	2	9	124
X=OÖN	4	45	-	7	1	8	65
N=SN	-	36	1	20	1	14	72
I=TT	7	39	-	20	3	8	77
E=ZT	-	28	-	6	-	11	45
Gesamt	15	283	3	93	8	69	471
Korpus 1	5,0%	95,0%	3,1%	96,9%	10,4%	89,6%	
M=MM	9	287	2	73	6	33	410
Korpus 2	3,0%	97,0%	2,7%	97,3%	15,4%	84,6%	

Tabelle A.22

Überblick Wortklasse I: Vergleich alte bzw. neue Schreibung

Tabelle	Verb	Korpus	Alte Schreibung/Treffer	Neue Schreibung/Treffer
A.2	achtenlernen	Korpus 1	-	4 (100%)
		Korpus 2	-	2 (100%)
A.3	kennenlernen	Korpus 1	880 (33,6%)	1737 (66,4%)
		Korpus 2	352 (13,4%)	2283 (86,6%)
A.4	liebenlernen	Korpus 1	2 (5,0%)	38 (95,0%)
		Korpus 2	1 (2,3%)	43 (97,7%)
A.5	schätzenlernen	Korpus 1	1 (1,2%)	83 (98,8%)
		Korpus 2	1 (1,2%)	80 (98,8%)
A.6	flötengehen	Korpus 1	-	2 (100%)
		Korpus 2	-	8 (100%)
A.7	spazierengehen	Korpus 1	13 (7,8%)	154 (92,2%)
		Korpus 2	8 (5,2%)	145 (94,8%)
A.8	haftenbleiben	Korpus 1	1 (5,3%)	18 (94,7%)
		Korpus 2	-	24 (100%)
A.9	hängenbleiben	Korpus 1	72 (30,4%)	165 (69,6%)
		Korpus 2	16 (9,7%)	149 (90,3%)
A.10	klebenbleiben	Korpus 1	-	9 (100%)
		Korpus 2	-	11 (100%)
A.11	liegenbleiben	Korpus 1	36 (18,5%)	159 (81,5%)
		Korpus 2	19 (10,6%)	161 (89,4%)
A.12	sitzenbleiben	Korpus 1	14 (9,0%)	141 (91,0%)
		Korpus 2	12 (9,1%)	120 (90,9%)

A.13	steckenbleiben	Korpus 1	38 (19,7%)	155 (80,3%)
		Korpus 2	3 (1,0%)	100 (99,0%)
A.14	stehenbleiben	Korpus 1	101 (18,4%)	447 (81,6%)
		Korpus 2	43 (11,2%)	340 (88,8%)
A.15	bleibenlassen	Korpus 1	-	55 (100%)
		Korpus 2	-	36 (100%)
A.16	fallenlassen	Korpus 1	65 (10,6%)	551 (89,4%)
		Korpus 2	13 (4,1%)	306 (95,9%)
A.17	hängenlassen	Korpus 1	2 (2,0%)	97 (98,0%)
		Korpus 2	1 (0,8%)	131 (99,2%)
A.18	liegenlassen	Korpus 1	26 (7,6%)	318 (92,4%)
		Korpus 2	15 (6,9%)	203 (93,1%)
A.19	sitzenlassen	Korpus 1	5 (3,9%)	123 (96,1%)
		Korpus 2	8 (8,6%)	85 (91,4%)
A.20	steckenlassen	Korpus 1	3 (11,5%)	23 (88,5%)
		Korpus 2	-	12 (100%)
A.21	stehenlassen	Korpus 1	26 (5,5%)	445 (94,5%)
		Korpus 2	17 (4,1%)	393 (95,9%)

Anhang B

Tabelle B.1

Liste für Wortklasse 2: Adjektiv + Verb

Tabelle	Verb	Neue Schreibung	Paragraph	Quelle
B.2	bekanntmachen	bekannt machen	§34 E3 (3)	Ickler (1997a, S. 59)
B.3	bekanntgeben	bekannt geben	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.4	bekanntwerden	bekannt werden	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.5	gutgehen	gut gehen	§34 E3 (3)	Schaeder (1997a, S. 169)
B.6	fertigstellen	fertig stellen	§34 E3 (3)	Eisenberg (2004, S. 337)
B.7	lahmlegen	lahmlegen	§34 E3 (3)	Eisenberg (2004, S. 337)
B.8	offenbleiben	offen bleiben	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.9	offenhalten	offen halten	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.10	offenlassen	offen lassen	§34 E3 (3)	Schaeder (1997a, S. 169)
B.11	offenlegen	offen legen	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.12	offenstehen	offen stehen	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.13	schwerfallen	schwer fallen	§34 E3 (3)	Duden (2000)
B.14	übrigbleiben	übrig bleiben	§34 E3 (3)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 38)
B.15	vollmachen	voll machen	§34 E3 (3)	Munske (1997, S. 321)
B.16	zufriedengeben	zufrieden geben	§34 E3 (3)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 38)
B.17	zufriedenstellen	zufrieden stellen	§34 E3 (3)	Glück (2002, S. 29)
B.18	hochkommen	hochkommen	§34 (2.2)	Duden (2000)
B.19	hochziehen	hochziehen	§34 (2.2)	Duden (2000)
B.20	kaputtgehen	kaputtgehen	§34 (2.2)	Duden (2000)
B.21	kaputtmachen	kaputtmachen	§34 (2.2)	Eisenberg (2004, S. 337)
B.22	klarstellen	klarstellen	§34 (2.2)	Eisenberg (2004, S. 337)
B.23	totschlagen	totschlagen	§34 (2.2)	Eisenberg (2004, S. 337)

B.24	krank melden	krankmelden	§34 (2.2)	Ickler (1997b, S. 265)
B.25	krank schreiben	krankschreiben	§34 (2.2)	Eisenberg (2004a, S. 337)

Tabelle B.2: *bekanntmachen*

bekanntmachen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	20	1	28	4	42	95
M=MM	-	27	-	44	2	103	176
X=OÖN	-	8	-	18	2	28	56
N=SN	1	8	2	19	-	36	66
I=TT	-	5	1	7	4	34	51
E=ZT	-	8	-	18	-	24	50
Gesamt	1	76	4	134	12	267	494
Korpus 1	1,3%	98,7%	2,9%	97,1%	4,3%	95,7%	
M=MM	3	99	2	147	10	297	558
Korpus 2	2,9%	97,1%	1,3%	98,7%	3,3%	96,7%	

Tabelle B.3: *bekanntgeben*

bekanntgeben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	20	53	3	9	53	164	302
M=MM	4	128	2	15	45	446	640
X=OÖN	29	89	6	16	60	259	459
N=SN	33	97	13	16	70	268	497
I=TT	43	87	11	21	116	185	463
E=ZT	1	106	-	20	4	301	432
Gesamt	130	560	35	97	348	1623	2793
Korpus 1	18,8%	81,2%	26,5%	73,5%	17,7%	82,3%	
M=MM	18	417	6	44	106	1399	1990
Korpus 2	4,1%	95,9%	12,0%	88,0%	7,0%	93,0%	

Tabelle B.4: *bekanntwerden*

bekanntwerden	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	-	21	-	1	1	147	170
M=MM	-	16	-	1	1	177	195
X=OÖN	-	18	-	3	4	84	109
N=SN	-	9	-	1	-	143	153
I=TT	-	15	-	1	2	150	168
E=ZT	-	19	-	4	-	138	161
Gesamt	-	98	-	11	8	839	956
Korpus 1	-	100%	-	100%	0,9%	99,1%	
M=MM	1	47	-	7	1	514	570
Korpus 2	2,1%	97,9%	-	100%	0,2%	99,8%	

Tabelle B.5: *gutgehen*

gutgehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	9	49	-	1	1	16	76
M=MM	8	90	-	1	-	9	108
X=OÖN	4	29	-	-	-	21	54
N=SN	9	56	-	1	-	13	79
I=TT	13	26	-	3	1	33	76
E=ZT	1	19	-	1	-	7	28
Gesamt	44	269	-	7	2	99	421
Korpus 1	14,1%	85,9%	-	100%	2,0%	98,0%	
M=MM	17	256	-	3	4	58	338
Korpus 2	6,2%	93,8%	-	100%	6,5%	93,5%	

Tabelle B.6: *fertigstellen*

fertigstellen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	10	3	8	3	110	45	179
M=MM	4	6	6	8	44	218	286
X=OÖN	6	9	2	8	109	129	263
N=SN	16	-	4	3	139	50	212
I=TT	11	14	13	10	217	136	401
E=ZT	1	6	1	3	8	50	69
Gesamt	48	38	34	35	627	628	1410
Korpus 1	55,8%	44,2%	49,3%	50,7%	50,0%	50,0%	
M=MM	16	33	26	45	200	710	1030
Korpus 2	32,7%	67,3%	36,6%	63,4%	22,0%	78,0%	

Tabelle B.7: *lahmlegen*

lahmlegen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	11	6	1	1	25	27	71
M=MM	-	9	-	1	10	43	63
X=OÖN	10	8	4	2	33	19	76
N=SN	8	16	3	6	31	16	80
I=TT	4	5	-	5	25	29	68
E=ZT	3	10	1	4	9	39	66
Gesamt	36	54	9	19	133	173	424
Korpus 1	40,0%	60,0%	32,1%	67,9%	43,5%	56,5%	
M=MM	-	40	5	6	30	148	229
Korpus 2	-	100%	45,5%	54,5%	16,9%	83,1%	

Tabelle B.8: *offenbleiben*

offenbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	28	-	-	1	5	34
M=MM	-	22	-	-	-	4	26
X=OÖN	-	5	-	-	-	5	10
N=SN	-	13	-	1	-	2	16
I=TT	-	11	-	-	-	5	16
E=ZT	-	17	-	2	-	4	23
Gesamt	-	96	-	3	1	25	125
Korpus 1	-	100%	-	100%	3,8%	96,2%	
M=MM	-	73	-	1	-	18	92
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	100%	

Tabelle B.9: *offenhalten*

offenhalten	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	5	26	7	23	3	15	79
M=MM	1	49	1	26	1	14	92
X=OÖN	10	44	1	17	5	10	87
N=SN	24	55	2	16	2	7	106
I=TT	20	61	2	25	5	12	125
E=ZT	2	39	-	24	-	13	78
Gesamt	62	274	13	131	16	71	567
Korpus 1	18,5%	81,5%	9,0%	91,0%	18,4%	81,6%	
M=MM	6	148	3	74	2	52	285
Korpus 2	3,9%	96,1%	3,9%	96,1%	3,7%	96,3%	

Tabelle B.10: *offenlassen*

offenlassen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	-	12	-	3	1	14	30
M=MM	-	10	-	3	1	21	35
X=OÖN	2	10	-	4	6	16	38
N=SN	1	18	-	3	2	15	39
I=TT	1	17	-	2	3	8	31
E=ZT	-	19	-	4	2	16	41
Gesamt	4	86	-	19	15	90	214
Korpus 1	4,4%	95,6%	-	100%	14,3%	85,7%	
M=MM	-	42	-	6	1	59	108
Korpus 2	-	100%	-	100%	1,7%	98,3%	

Tabelle B.11: *offenlegen*

offenlegen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	10	15	13	17	16	25	96
M=MM	2	22	-	10	5	31	70
X=OÖN	14	11	7	8	7	7	54
N=SN	21	8	14	14	14	10	81
I=TT	7	3	2	4	12	7	35
E=ZT	3	20	1	24	4	22	74
Gesamt	57	79	37	77	58	102	410
Korpus 1	42,0%	58,0%	32,5%	67,5%	36,3%	63,7%	
M=MM	12	81	7	42	24	112	278
Korpus 2	13,0%	87,0%	14,3%	85,7%	17,6%	82,4%	

Tabelle B.12: *offenstehen*

offenstehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	8	27	-	-	1	3	39
M=MM	1	40	-	2	-	4	47
X=OÖN	7	13	-	-	1	3	24
N=SN	6	22	-	-	2	1	31
I=TT	6	18	-	-	-	-	24
E=ZT	-	33	-	-	-	4	37
Gesamt	28	153	-	2	4	15	202
Korpus 1	15,5%	84,5%	-	100%	21,1%	78,9%	
M=MM	10	144	-	1	-	12	167
Korpus 2	6,5%	93,5%	-	100%	-	100%	

Tabelle B.13: *schwerfallen*

schwerfallen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	10	27	-	3	3	15	58
M=MM	-	18	-	2	-	18	38
X=OÖN	1	14	-	1	-	10	26
N=SN	1	13	-	-	1	6	21
I=TT	3	11	-	-	-	1	15
E=ZT	1	19	-	2	1	15	38
Gesamt	16	102	-	8	5	65	196
Korpus 1	13,6%	86,4%	-	100%	7,1%	92,9%	
M=MM	9	106	-	5	2	85	207
Korpus 2	7,8%	92,2%	-	100%	2,3	97,7%	

Tabelle B.14: *übrigbleiben*

übrigbleiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	2	43	-	1	13	75	134
M=MM	-	42	-	4	4	71	121
X=OÖN	6	69	-	2	10	64	151
N=SN	8	56	2	1	20	53	140
I=TT	13	27	1	-	20	27	88
E=ZT	2	19	-	2	1	56	80
Gesamt	31	256	3	10	68	346	714
Korpus 1	10,8%	89,2%	23,1%	76,9%	16,4%	83,6%	
M=MM	7	118	-	4	12	251	392
Korpus 2	5,6%	94,4%	-	100%	4,6%	95,4%	

Tabelle B.15: *vollmachen*

vollmachen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	2	-	1	2	3	8
M=MM	-	9	3	3	1	2	18
X=OÖN	1	-	-	1	-	-	2
N=SN	-	1	-	2	-	3	6
I=TT	-	-	-	1	-	-	1
E=ZT	-	-	-	1	3	-	4
Gesamt	1	12	3	9	6	8	39
Korpus 1	7,7%	92,3%	25,0%	75,0%	42,9%	57,1%	
M=MM	-	25	3	11	1	8	48
Korpus 2	-	100%	21,4%	78,6%	11,1%	88,9%	

Tabelle B.16: *zufriedengeben*

zufriedengeben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	8	84	-	3	1	4	100
M=MM	1	160	1	4	-	5	171
X=OÖN	7	78	-	3	-	6	94
N=SN	7	75	1	4	-	3	90
I=TT	4	92	-	1	-	6	103
E=ZT	1	45	-	6	-	6	58
Gesamt	28	534	2	21	1	30	616
Korpus 1	5,0%	95,0%	8,7%	91,3%	3,2%	96,8%	
M=MM	5	485	1	17	-	15	523
Korpus 2	1,0%	99,0%	5,6%	94,4%	-	100%	

Tabelle B.17: *zufriedenstellen*

zufriedenstellen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung							
R=FR	2	8	3	9	3	7	32
M=MM	1	12	-	15	-	4	32
X=OÖN	7	11	5	11	-	2	36
N=SN	8	8	7	4	5	3	35
I=TT	5	7	4	7	-	7	30
E=ZT	1	9	-	9	-	5	24
Gesamt	24	55	19	55	8	28	189
Korpus 1	30,4%	69,6%	25,7%	74,3%	20,2%	77,8%	
M=MM	3	50	5	42	1	12	113
Korpus 2	5,7%	94,3	10,6	89,4	7,7	92,3	

Tabelle B.18: *hochkommen*

hochkommen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	6	3	-	1	4	2	16
M=MM	6	-	1	1	2	2	12
X=OÖN	1	1	-	-	2	-	4
N=SN	1	-	-	1	1	-	3
I=TT	2	-	-	-	-	-	2
E=ZT	7	-	1	-	-	-	8
Gesamt	23	4	2	3	9	4	45
Korpus 1	85,2%	14,8%	40,0%	60,0%	69,2%	30,8%	
M=MM	15	1	4	2	8	3	33
Korpus 2	93,7%	6,3%	66,7%	33,3%	72,7%	27,3%	

Tabelle B.19: *hochziehen*

hochziehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	30	-	16	-	46	-	92
M=MM	23	1	3	2	24	2	55
X=OÖN	7	-	8	-	22	1	38
N=SN	8	-	3	-	18	-	29
I=TT	2	-	4	3	12	1	22
E=ZT	7	-	2	-	17	-	26
Gesamt	77	1	36	5	139	4	262
Korpus 1	98,7%	1,3%	87,8%	12,2%	97,2%	2,8	
M=MM	58	4	18	4	106	7	197
Korpus 2	93,5%	6,5%	81,8%	18,2%	93,8%	6,2%	

Tabelle B.20: *kaputtgehen*

kaputtgehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	3	4	-	-	2	5	14
M=MM	7	6	-	-	3	12	28
X=OÖN	1	1	-	-	-	2	4
N=SN	1	1	1	-	-	1	4
I=TT	2	1	-	-	-	2	5
E=ZT	5	1	-	-	6	-	12
Gesamt	19	14	1	-	11	22	67
Korpus 1	57,6%	42,4%	100%	-	33,3%	66,7%	
M=MM	14	23	-	2	9	31	79
Korpus 2	37,8%	62,2%	-	100%	22,5%	77,5%	

Tabelle B.21: *kaputtmachen*

kaputtmachen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	12	14	1	2	6	13	48
M=MM	11	19	-	4	5	16	55
X=OÖN	6	6	4	1	4	3	24
N=SN	1	7	2	1	1	6	18
I=TT	3	12	-	2	1	11	29
E=ZT	7	8	5	1	12	3	36
Gesamt	40	66	12	11	29	52	210
Korpus 1	37,7%	62,3%	52,2%	47,8%	38,5%	64,2%	
M=MM	29	61	2	13	19	72	196
Korpus 2	32,2%	67,8%	13,3%	86,7%	20,9%	79,1%	

Tabelle B.22: *klarstellen*

klarstellen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	21	3	12	4	33	5	78
M=MM	13	2	5	3	19	27	69
X=OÖN	20	-	9	3	35	3	70
N=SN	24	-	12	4	81	14	135
I=TT	28	1	16	3	45	20	113
E=ZT	18	-	9	-	17	-	44
Gesamt	124	6	63	17	230	69	509
Korpus 1	95,4%	4,6%	78,7%	21,3%	76,9%	23,1%	
M=MM	35	9	23	8	57	88	220
Korpus 2	79,5%	20,5%	74,2%	25,8%	39,3%	60,7%	

Tabelle B.23: *totschlagen*

totschlagen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	5	-	1	1	7	-	14
M=MM	3	-	5	1	1	2	12
X=OÖN	5	-	2	1	2	6	16
N=SN	2	1	2	-	4	-	9
I=TT	2	-	-	-	2	1	5
E=ZT	2	-	-	-	2	-	4
Gesamt	19	1	10	3	18	9	60
Korpus 1	95,0%	5,0%	76,9%	23,1%	66,7%	33,3%	
M=MM	10	3	9	3	9	9	43
Korpus 2	76,9%	23,1%	75,0%	25,0%	50,0%	50,0%	

Tabelle B.24: *krank melden*

krankmelden	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	GS	ZS	GS	ZS	GS	ZS	
Zeitung	GS	ZS	GS	ZS	GS	ZS	
R=FR	1	1	-	-	6	-	8
M=MM	1	-	2	-	6	5	14
X=OÖN	1	-	-	-	6	-	7
N=SN	1	-	-	-	2	1	4
I=TT	1	-	-	-	1	-	2
E=ZT	-	-	-	-	2	1	3
Gesamt	5	1	-	-	23	7	36
Korpus 1	83,3%	16,7%	100%	-	76,7%	23,3%	
M=MM	2	-	4	-	19	23	48
Korpus 2	100%	-	100%	-	45,2%	54,8%	

Tabelle B.25: *krank schreiben*

krankschreiben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	GS	ZS	GS	ZS	GS	ZS	
Zeitung	GS	ZS	GS	ZS	GS	ZS	
R=FR	2	-	-	-	4	11	17
M=MM	-	-	-	-	2	6	8
X=OÖN	-	2	-	-	1	3	6
N=SN	-	2	-	-	1	2	5
I=TT	1	-	-	-	2	-	3
E=ZT	-	1	-	-	1	1	3
Gesamt	3	5	-	-	11	23	42
Korpus 1	37,5%	62,5%	-	-	32,4%	67,6%	
M=MM	4	5	-	-	17	31	57
Korpus 2	44,4%	55,6%	-	-	35,4%	64,6%	

Tabelle B.26

Überblick Wortklasse 2: Vergleich alte bzw. neue Schreibung

Tabelle	Verb	Korpus	Alte Schreibung/Treffer	Neue Schreibung/Treffer
B.2	bekanntmachen	Korpus 1	17 (4,3%)	377 (95,7%)
		Korpus 2	15 (2,7%)	543 (97,3%)
B.3	bekanntgeben	Korpus 1	513 (18,4%)	2280 (81,6%)
		Korpus 2	130 (6,5%)	1860 (93,5%)
B.4	bekanntwerden	Korpus 1	8 (0,8%)	948 (99,2%)
		Korpus 2	2 (0,4%)	568 (99,6%)
B.5	gutgehen	Korpus 1	46 (10,9%)	375 (89,1%)
		Korpus 2	21 (6,2%)	317 (93,8%)
B.6	fertigstellen	Korpus 1	709 (50,3%)	701 (49,7%)
		Korpus 2	242 (23,5%)	788 (76,5%)
B.7	lahmlegen	Korpus 1	178 (42,0%)	246 (58,0%)
		Korpus 2	35 (15,3%)	194 (84,7%)
B.8	offenbleiben	Korpus 1	1 (0,8%)	124 (99,2%)
		Korpus 2	-	92 (100%)
B.9	offenhalten	Korpus 1	91 (16,0%)	476 (84,0%)
		Korpus 2	11 (3,9%)	274 (96,1%)
B.10	offenlassen	Korpus 1	19 (8,9%)	195 (91,1%)
		Korpus 2	1 (0,9%)	107 (99,1%)
B.11	offenlegen	Korpus 1	152 (37,1%)	258 (62,9%)
		Korpus 2	43 (15,5%)	235 (84,5%)
B.12	offenstehen	Korpus 1	32 (15,8%)	170 (84,2%)
		Korpus 2	10 (6,0%)	157 (94,0%)

B.13	schwerfallen	Korpus 1	21 (10,7%)	175 (89,3%)
		Korpus 2	11 (5,3%)	196 (94,7%)
B.14	übrigbleiben	Korpus 1	102 (14,3%)	612 (85,7%)
		Korpus 2	19 (4,8%)	373 (95,2%)
B.15	vollmachen	Korpus 1	10 (25,6%)	29 (74,4%)
		Korpus 2	4 (8,3%)	44 (91,7%)
B.16	zufriedengeben	Korpus 1	31 (5,0%)	585 (95,0%)
		Korpus 2	6 (1,1%)	517 (98,9%)
B.17	zufriedenstellen	Korpus 1	51 (27,0%)	138 (73,0%)
		Korpus 2	9 (8,0%)	104 (92,0%)
<hr/>				
B.18	hochkommen ¹⁴	Korpus 1	11 (24,4%)	34 (75,6%)
		Korpus 2	6 (18,2%)	27 (81,8%)
B.19	hochziehen	Korpus 1	10 (3,8%)	252 (96,2%)
		Korpus 2	15 (7,6%)	182 (92,4%)
B.20	kaputtgehen	Korpus 1	36 (53,7%)	31 (46,3%)
		Korpus 2	56 (70,9%)	23 (29,1%)
B.21	kaputtmachen	Korpus 1	129 (61,4%)	81 (38,6%)
		Korpus 2	146 (74,5%)	50 (25,5%)
B.22	klarstellen	Korpus 1	92 (18,1%)	417 (81,9%)
		Korpus 2	105 (47,7%)	115 (52,3%)
B.23	totschlagen	Korpus 1	13 (21,7%)	47 (78,3%)
		Korpus 2	15 (34,9%)	28 (65,1%)

¹⁴ Bei B.18 bis B.23 handelt es sich um die Verben, welche nach wie vor zusammengeschrieben werden. Die rechte Spalte gibt die Zahl der Schreibungen wieder, welche gemäß der neuen Rechtschreibung zusammengeschrieben wurden. Die linke Spalte gibt einen Überblick darüber, inwieweit diese Verben getrennt geschrieben wurden und damit von der Rechtschreibregel abweichen.

B.24	krank melden	Korpus 1	28 (77,8%)	8 (22,2%)
		Korpus 2	25 (52,1%)	23 (47,9%)
B.25	krank schreiben	Korpus 1	14 (33,3%)	28 (66,7%)
		Korpus 2	21 (36,8%)	36 (63,2%)

Anhang C

Tabelle C.1

Liste für Wortklasse 3: Substantiv + Verb

Tabelle	Verb	Neue Schreibung	Paragraph	Quelle
C.2	achtgeben	Acht geben	§34 E3 (5)	Ickler (1997a, S. 61)
C.3	amoklaufen	Amok laufen	§34 E3 (5)	Ickler (1997a, S. 59)
C.4	eislaufen	Eis laufen	§34 E3 (5)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
C.5	haltmachen	Halt machen	§34 E3 (5)	Duden (2000)
C.6	kopfstehen	Kopf stehen	§34 E3 (5)	Schaeder (1997a, S. 171)
C.7	maßhalten	Maß halten	§34 E3 (5)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
C.8	radfahren	Rad fahren	§34 E3 (5)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
C.9	angst machen	Angst machen	§34 E3 (5)	Duden (2000)
C.10	ernst machen	Ernst machen	§34 E3 (5)	Duden (2000)
C.11	leid tun	Leid tun	§34 E3 (5)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
C.12	pleite gehen	Pleite gehen	§34 E3 (5)	Amtl. Regelwerk (1995, S. 39)
C.13	recht behalten	Recht behalten	§34 E3 (5)	Duden (2000)
C.14	recht bekommen	Recht bekommen	§34 E3 (5)	Duden (2000)
C.15	recht geben	Recht geben	§34 E3 (5)	Duden (2000)
C.16	recht haben	Recht haben	§34 E3 (5)	Duden (2000)

Tabelle C.2: *achtgeben*

achtgeben	Infinitiv			zu-Infinitiv			Partizip II			Gesamt
Zeitung	ZS	GS	GS+KS	ZS	GS	GS+KS	ZS	GS	GS+KS	
R=FR	-	2	1	1	-	-	-	-	-	4
M=MM	1	6	-	-	-	-	-	1	-	8
X=OÖN	1	5	-	-	1	-	-	-	-	7
N=SN	-	3	-	-	1	-	-	-	-	4
I=TT	-	-	-	-	-	-	-	1	1	2
E=ZT	-	4	-	-	-	-	-	-	1	5
Gesamt	2	20	1	1	2	-	-	2	2	30
Korpus 1	8,7%	87,0%	4,3%	33,3%	66,7%	-	-	50,0%	50%	
M=MM	1	14	1	-	-	-	-	1	-	17
Korpus 2	6,25%	87,5%	6,25%	-	-	-	-	100%	-	

Tabelle C.3: *amoklaufen*

amoklaufen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
Zeitung	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	1	-	-	-	1	2
M=MM	-	-	-	-	-	3	3
X=OÖN	-	-	-	-	-	3	3
N=SN	-	-	-	-	-	1	1
I=TT	-	1	-	-	-	-	1
E=ZT	-	1	-	1	-	-	2
Gesamt	-	3	-	1	-	8	12
Korpus 1	-	100%	-	100%	-	100%	
M=MM	-	2	-	-	-	7	9
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	100%	

Tabelle C.4: *eislaufen*

eislaufen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	1	1	-	-	-	-	2
M=MM	-	4	-	-	-	-	4
X=OÖN	-	5	-	2	-	2	9
N=SN	1	3	-	-	-	-	4
I=TT	2	9	-	-	6	7	24
E=ZT	-	3	-	-	-	-	3
	4	25	-	2	6	9	46
	13,8%	86,2	-	100%	40,0%	60,0%	
M=MM	-	20	-	-	-	-	20
Prozent	-	100%	-	-	-	-	

Tabelle C.5: *haltmachen*

haltmachen	Infinitiv			zu-Infinitiv			Partizip II			Gesamt
	ZS	GS	GS+KS	ZS	GS	GS+KS	ZS	GS	GS+KS	
R=FR	-	7	3	1	-	-	1	7	1	20
M=MM	-	16	-	-	3	1	-	9	2	31
X=OÖN	-	13	-	-	1	-	-	4	1	19
N=SN	2	10	4	-	-	-	-	13	-	29
I=TT	3	9	1	-	3	1	1	9	2	29
E=ZT	-	7	-	-	2	-	-	3	-	12
Gesamt	5	62	8	1	9	2	2	45	6	140
Korpus 1	6,7%	82,7%	10,6%	8,3%	75,0%	16,7%	3,8%	84,9%	11,3%	
M=MM	1	44	6	-	5	2	4	40	5	107
Korpus 2	1,9%	86,3%	11,8%	-	71,4%	28,6%	8,2%	81,6%	10,2%	

Tabelle C.6: *kopfstehen*

kopfstehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	4	-	1	-	1	6
M=MM	-	2	-	1	-	-	3
X=OÖN	-	6	-	-	-	-	6
N=SN	2	4	-	-	-	-	6
I=TT	-	1	-	2	-	-	3
E=ZT	-	1	-	-	-	-	1
	2	18	-	4	-	1	25
	10,0%	90,0%	-	100%	-	100%	
M=MM	-	15	-	-	-	2	17
Prozent	-	100%	-	-	-	100%	

Tabelle C.7: *maßhalten*

maßhalten	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	-	-	-	1	-	1	2
M=MM	-	2	-	-	-	-	2
X=OÖN	-	2	-	-	-	-	2
N=SN	-	4	1	2	-	-	7
I=TT	1	2	-	-	-	-	3
E=ZT	-	-	-	-	-	-	-
	1	10	1	3	-	1	16
	9,1%	90,9%	25,0%	75,0%	-	100%	
M=MM	-	5	-	3	-	-	8
Prozent	-	100%	-	100%	-	-	

Tabelle C.8: *radfahren*

radfahren	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	ZS	GS	ZS	GS	ZS	GS	
R=FR	2	14	-	4	-	3	23
M=MM	2	118	-	2	-	3	125
X=OÖN	1	31	-	1	-	2	35
N=SN	1	40	-	5	-	4	50
I=TT	1	33	-	6	-	6	46
E=ZT	-	4	-	1	-	-	5
	7	240	-	19	-	18	284
	2,8%	97,2%	-	100%	-	100%	
M=MM	3	322	-	6	-	20	351
Prozent	0,9%	99,1%	-	100%	-	100%	

Tabelle C.9: *angst machen*

angst machen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
R=FR	-	2	-	2	-	3	7
M=MM	-	4	-	1	1	3	9
X=OÖN	-	8	-	2	-	1	11
N=SN	-	10	-	1	-	2	13
I=TT	-	14	-	-	-	6	20
E=ZT	-	5	-	-	-	3	8
Gesamt	-	43	-	6	1	18	68
Korpus 1	-	100%	-	100%	5,3%	94,7%	
M=MM	-	31	-	7	-	7	45
Korpus 2	-	100%	-	100%	-	100%	

Tabelle C.10: *ernst machen*

ernst machen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
R=FR	4	6	2	-	4	7	23
M=MM	1	4	2	1	3	1	12
X=OÖN	2	10	-	4	-	1	17
N=SN	5	1	-	2	2	5	15
I=TT	1	1	1	1	1	-	5
E=ZT	-	7	1	-	1	2	11
Gesamt	13	29	6	8	11	16	83
Korpus 1	31,0%	69,0%	42,9%	57,1%	40,7%	59,3%	
M=MM	9	17	6	1	8	5	46
Korpus 2	34,6	65,4%	85,7%	14,3%	61,5%	38,5%	

Tabelle C.11: *leid tun*

leid tun	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
R=FR	8	10	-	1	4	1	24
M=MM	1	12	-	-	2	2	17
X=OÖN	8	9	2	-	5	2	26
N=SN	7	7	3	1	1	1	20
I=TT	6	1	-	-	1	7	15
E=ZT	3	7	-	-	-	-	10
Gesamt	33	46	5	2	13	13	112
Korpus 1	41,8%	58,2%	71,4%	28,6%	50,0%	50,0%	
M=MM	6	39	1	1	10	6	63
Korpus 2	13,3%	86,7%	50,0%	50,0%	62,5%	37,%%	

Tabelle C.12: *pleite gehen*

pleite gehen	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
R=FR	6	-	-	1	3	3	13
M=MM	1	3	-	-	-	3	7
X=OÖN	1	2	-	1	1	6	11
N=SN	1	2	-	-	1	1	5
I=TT	-	-	-	-	5	2	7
E=ZT	-	2	-	1	-	3	6
Gesamt	9	9	-	3	10	18	49
Korpus 1	50,0%	50,0%	-	100%	35,7%	64,3%	
M=MM	3	9	-	1	5	15	39
Korpus 2	25,0%	75,0%	-	100%	25,0%	75,0%	

Tabelle C.13: *recht behalten*

recht behalten	Infinitiv + Partizip II		zu - Infinitiv	
	alt	neu	alt	neu
R=FR	11	21	1	-
M=MM	4	43	-	-
X=OÖN	1	16	-	-
N=SN	3	23	-	-
I=TT	5	7	-	1
E=ZT	-	16	-	-
Gesamt	24	126	1	1
Korpus 1	16,0%	84,0%	50,0%	50,0%
M=MM	17	125	1	2
Korpus 2	12,0%	88,0%	33,3	66,7%

Tabelle C.14: *recht bekommen*

recht bekommen	Infinitiv + Partizip II		zu - Infinitiv	
	alt	neu	alt	neu
Zeitung				
R=FR	-	22	1	-
M=MM	-	11	-	1
X=OÖN	1	14	-	3
N=SN	-	21	-	2
I=TT	-	13	-	-
E=ZT	2	25	-	5
Gesamt	3	106	1	11
Korpus 1	2,8%	97,2%	8,3%	91,7%
M=MM	-	46	-	3
Korpus 2	-	100%	-	100%

Tabelle C.15: *recht geben*

recht geben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
Zeitung							
R=FR	1	12	-	5	2	14	34
M=MM	3	7	2	7	-	18	37
X=OÖN	2	7	-	6	-	13	28
N=SN	1	8	2	9	2	10	32
I=TT	2	14	3	3	2	24	48
E=ZT	-	13	-	13	-	26	52
Gesamt	9	61	7	43	6	105	231
Korpus 1	12,9%	87,1%	14,0%	86,0%	5,4%	94,6%	
M=MM	12	37	5	25	-	45	124
Korpus 2	24,5%	75,5	16,7%	83,3%	-	100%	

Tabelle C.16: *recht haben*

recht haben	Infinitiv		zu - Infinitiv		Partizip II		Gesamt
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
Zeitung							
R=FR	6	7	-	-	3	3	19
M=MM	3	13	-	3	3	1	23
X=OÖN	1	32	-	5	4	9	51
N=SN	7	9	-	1	4	1	22
I=TT	2	7	-	1	5	1	16
E=ZT	1	14	-	1	-	6	22
Gesamt	20	82	-	11	19	21	153
Korpus 1	19,6%	80,4%	-	100%	47,5%	52,5%	
M=MM	11	42	1	6	10	5	75
Korpus 2	25,6%	74,4%	14,3%	85,7%	66,7%	33,3%	

Tabelle C.17

Überblick Wortklasse 3: Vergleich alte bzw. neue Schreibung

Tabelle	Verb	Korpus	Alte Schreibung/Treffer	Neue Schreibung/Treffer
C.2	achtgeben	Korpus 1	6 (20,0%)	24 (80,0%)
		Korpus 2	2 (11,8%)	15 (88,2%)
C.3	amoklaufen	Korpus 1	-	12 (100%)
		Korpus 2	-	9 (100%)
C.4	eislaufen	Korpus 1	10 (21,7%)	36 (78,3%)
		Korpus 2	-	20 (100%)
C.5	haltmachen	Korpus 1	24 (17,1%)	116 (82,9%)
		Korpus 2	18 (16,8%)	89 (83,2%)
C.6	kopfstehen	Korpus 1	2 (8,0%)	23 (92,0%)
		Korpus 2	-	17 (100%)
C.7	maßhalten	Korpus 1	2 (12,5%)	14 (87,5%)
		Korpus 2	-	8 (100%)
C.8	radfahren	Korpus 1	7 (2,5%)	277 (97,5%)
		Korpus 2	3 (0,9%)	348 (99,1%)
C.9	angst machen ¹⁵	Korpus 1	1 (1,5%)	67 (98,5%)
		Korpus 2	-	45 (100%)
C.10	ernst machen	Korpus 1	30 (36,1%)	53 (63,9%)
		Korpus 2	23 (50,0%)	23 (50,0%)
C.11	leid tun	Korpus 1	51 (45,5%)	61 (54,5%)
		Korpus 2	17 (27,0%)	46 (73,0%)

¹⁵ Die Verben C.9 bis C.16 wurden bisher bereits getrennt und klein geschrieben. Die Schreibung hat sich bei diesen Verben dahingehend geändert, dass das Substantiv nun groß geschrieben werden soll. Dies wird bei diesen Verben untersucht.

C.12	pleite gehen	Korpus 1	19 (38,8%)	30 (61,2%)
		Korpus 2	8 (24,2%)	25 (75,8%)
C.13	recht behalten	Korpus 1	25 (16,4%)	127 (83,6%)
		Korpus 2	18 (12,4%)	127 (87,6%)
C.14	recht bekommen	Korpus 1	4 (3,3%)	117 (96,7%)
		Korpus 2	-	49 (100%)
C.15	recht geben	Korpus 1	22 (9,5%)	209 (90,5%)
		Korpus 2	17 (13,7%)	107 (86,3%)
C.16	recht haben	Korpus 1	39 (25,5%)	114 (74,5%)
		Korpus 2	22 (29,3%)	53 (70,7%)

Literaturverzeichnis

Adelung, J. C. (1788). *Vollständige Anweisung zur Deutschen Orthographie*. Leipzig (Reprint: Hildesheim: Georg Olms Verlag 1978).

Arbeitsgruppe für Korpustechnologie (2005a). *Ausbau und Pflege der Korpora geschriebener Gegenwartssprache (Deutsches Referenzkorpus)*. Abgerufen Juli 10, 2005, von Institut für deutsche Sprache Website: <http://www.ids-mannheim.de/kt/projekte/korpora/>

Arbeitsgruppe für Korpustechnologie (2005b). *Korpora der geschriebenen Sprache. Aktuelles Korpusarchiv*. Abgerufen Juli 10, 2005, von Institut für deutsche Sprache Website: <http://www.ids-mannheim.de/kt/projekte/korpora/archiv.html>

Augst, G. (1992). *Rechtschreibliteratur. Bibliographie zur wissenschaftlichen Literatur über die Rechtschreibung und Rechtschreibreform der neuhochdeutschen Standardsprache, erschienen 1900 bis 1990*. Frankfurt am Main: Lang.

Baudusch, R., & Herberg, D. (1989). *Getrennt oder zusammen? Ratgeber zu einem schwierigen Rechtschreibkapitel. 111 Regeln zur Getrennt- und Zusammenschreibung mit Erläuterungen und Beispielen*. Leipzig: Bibliographisches Institut.

Baudusch, R. (1993). "aneinander denken" - "aneinandergrenzen". Zu einem Problem der Getrennt- und Zusammenschreibung in der deutschen Gegenwartssprache. In G. Bartels, & I. Pohl (Hg.), *Wortschatz – Satz – Text* (S. 155-168). Frankfurt a. M.: Lang.

- Baudusch, R. (2001). Die Getrennt- und Zusammenschreibung als Problemschwerpunkt der deutschen Rechtschreibreform. *Muttersprache*, 111, S. 36-45.
- Biber, D., Conrad, S., & Reppen, R. (1998). *Corpus Linguistics. Investigating Language Structure and Use*. Cambridge: University Press.
- Bredel, U., & Günther H. (2000). Quer über das Feld des Kopfadjunkt. Bemerkungen zu Peter Gallmanns Aufsatz Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 19, 1, S. 103-110.
- Cosmas II (2005). *Cosmas II*. Abgerufen Juli 10, 2005, von Institut für deutsche Sprache
Website: <http://www.ids-mannheim.de/cosmas2/>
- Dittmann, J. (2003). Einige Probleme der deutschen Orthografie und Vorschläge zu ihrer Lösung. *Muttersprache*, 113, 2, S. 120-131.
- Dodd, B. (Ed.). (2000). *Working with German corpora*. Birmingham: University Press.
- Duden (1991). *Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache*. 20. Aufl., Mannheim: Duden.
- Duden (2000). *Duden. Rechtschreibung der deutschen Sprache*. 22. Aufl., Mannheim: Duden.
- Eisenberg, P. (1997). Das Versagen orthographischer Regeln: Über den Umgang mit dem Kuckucksei. In H.-W. Eroms, & H.-H. Munske (Hg.), *Die Rechtschreibreform: Pro und Kontra* (S. 47-50). Berlin: Erich Schmidt.

Eisenberg, P. (2004a). *Grundriss der deutschen Grammatik: Das Wort*. Stuttgart: Metzler.

Eisenberg, P. (2004b). *Grundriss der deutschen Grammatik: Der Satz*. Stuttgart: Metzler.

Fleischer, W., & Barz, I. (1992). *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Tübingen:
Max Niemeyer Verlag.

Frankfurter Rundschau. (1999, August 17). *Möbelhaus und Stiftung: von "Mauscheleien" nicht betroffen*. Abgerufen August 12, 2005, von Cosmas II, R99/AUG.65325.

Frankfurter Rundschau. (1999, August 28). *Aus einem kleinen Kanon schlechter Bücher (6)*.
Abgerufen August 12, 2005, von Cosmas II, R99/AUG.68740.

Frankfurter Rundschau. (1999, November 04). *Silke Jahn, 31, Frankfurt*. Abgerufen
August 12, 2005, von Cosmas II, R99/NOV.89461.

Gallmann, P., & Sitta, H. (1997). Zum Begriff der orthographischen Regel. In G. Augst,
K. Blüml, D. Nerius, & H. Sitta (Hg.), *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik* (S. 93-109). Tübingen: Niemeyer.

Gallmann, P. (1999). Wortbegriff und Nomen-Verb-Verbindungen. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 18, 2, S. 269-304.

- Glück, H. (2002). Grammatische Folgeschäden der deutschen Orthographiereform von 1996/1998. In P. Wiesinger (Hg.), „*Zeitwende – die Germanistik auf dem Weg vom 20. ins 21. Jahrhundert*“: *Akten des X. Internationalen Germanistenkongresses Wien 2000, Bd. 2: Entwicklungstendenzen der deutschen Gegenwartssprache* (S. 27-33). Bern: Peter Lang.
- Günther, H. (1997a). Alles Getrennte findet sich wieder - Zur Beurteilung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung. In H.-W. Eroms, & H.-H. Munske (Hg.), *Die Rechtschreibreform: Pro und Kontra* (S. 81-94). Berlin: Erich Schmidt.
- Günther, H. (1997b). Zur grammatischen Basis der Getrennt-/Zusammenschreibung im Deutschen. In C. Dürscheid, K.-H. Ramers, & M. Schwarz (Hg.), *Sprache im Fokus. Festschrift für Heinz Vater* (S. 3-16). Tübingen: Niemeyer.
- Herberg, D. (1975). Die geltende Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung und Ansatzpunkte zu ihrer Vereinfachung. *Linguistische Studien Reihe A*, 23, S. 88-123.
- Herberg, D. (1978). Einige Bemerkungen zur geltenden Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung. *Sprachpflege*, 27, S. 7-11.
- Herberg, D. (1980). Wortbegriff und Orthographie. In D. Nerius, & J. Scharnhorst (Hg.), *Theoretische Probleme der deutschen Orthographie* (S. 140-161). Berlin: Akademie Verlag.

- Herberg, D. (1981a). Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie auf dem Gebiet der Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS). *Linguistische Studien Reihe A*, 83/II, S. 109-215.
- Herberg, D. (1981b). Die Getrennt- und Zusammenschreibung. *Sprachwissenschaftliche Informationen*, 2, S. 42-45.
- Herberg, D. (1981c). Hauptschwierigkeiten der deutschen Rechtschreibung und ihre Ursachen. *Deutsch als Fremdsprache*, 18, S. 8-14.
- Herberg, D. (1981d). Zum Begriff des graphischen Wortes. *Kopenhagener Beiträge zur Germanistischen Linguistik*, 17, S. 29-41.
- Herberg, D. (1983). Zur Entwicklung der Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen. *Linguistische Studien Reihe A*, 111, S. 96-105.
- Herberg, D. (1986). Zu den sprachwissenschaftlichen Grundlagen der Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) im Deutschen. *Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock*, 8, S. 28-31.
- Herberg, D. (1988). Getrennt- und Zusammenschreibung. Funktion, Regelung und Probleme. *Deutschunterricht. Zeitschrift für Erziehungs- und Bildungsaufgaben des Deutschunterrichts*, 41, 10, S. 465-472.

- Herberg, D. (1997). Aussageabsicht als Schreibungskriterium - ein alternatives Reformkonzept für die Regelung der Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS). In G. Augst, K. Blüml, D. Nerijs, & H. Sitta (Hg.), *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik* (S. 365-378). Tübingen: Niemeyer.
- Ickler, Th. (1997a). *Die sogenannte Rechtschreibreform. Ein Schildbürgerstreich*. St. Goar: Leibniz.
- Ickler, Th. (1997b). Getrennt und Zusammenschreibung. Ein Kommentar zu §34 und §36 der Neuregelung. *Muttersprache*, 107, 3, S. 257-279.
- Internationaler Arbeitskreis für Orthographie (Hg.). (1995). *Deutsche Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Vorlage für die amtliche Regelung*. Tübingen: Narr.
- Jacobs, J. (2005). *Spatien. Zum System der Getrennt- und Zusammenschreibung im heutigen Deutsch*. Berlin / New York: Walter de Gruyter.
- Kohrt, M. (1987). *Theoretische Aspekte der deutschen Orthographie*. Tübingen: Niemeyer.
- Kohrt, M. (1997). Orthographische Normen in der demokratischen Gesellschaft. In G. Augst, K. Blüml, D. Nerijs, & H. Sitta (Hg.), *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik* (S. 295-315). Tübingen: Niemeyer.
- Maas, U. (1992). *Grundzüge der deutschen Orthographie*. Tübingen: Niemeyer.

Mannheimer Morgen. (2000, März 18). *Lokales; übrigens (...)*. Abgerufen August 12, 2005, von Cosmas II, M00/003.02927.

Mentrup, W. (1986). Bericht über die internationale Arbeitstagung "Probleme der Rechtschreibung und ihre Neuregelung". Zeichensetzung und Zusammen- und Getrenntschreibung (Mannheim, 2.-8. Juni 1986, Institut für deutsche Sprache). *Deutsche Sprache*, 14, 3, S. 283-287.

Mogensen, J. E., & Møller, E. (2001). Die Neuregelung der Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen. Gedanken und Vorschläge am Beispiel der Lexikographie. *Zeitschrift für Germanistische Linguistik*, 29,2, S. 242-260.

Munske, H. H. (1997). *Orthographie als Sprachkultur*. Frankfurt am Main: Lang.

Nerius, D. (Ed.). (1987). *Deutsche Orthographie*. Leipzig: Bibliographisches Institut.

Nerius, D. (Ed.). (2000). *Duden. Deutsche Orthographie*. Mannheim: Dudenverlag.

Oberösterreichische Nachrichten. (2000, Februar 12). *Vorprogrammierte Staus*. Abgerufen August 12, 2005, von Cosmas II, X00/FEB.6303.

Öhlschläger, G. (1987). Möglichkeiten einer Reform der Getrennt- und Zusammenschreibung im Deutschen. *GAL-Bulletin*, 7, S. 30-35.

- Pittner, K. (1998). Radfahren vs. mit dem Rad fahren: Trennbare Verben und parallele syntaktische Strukturen. In I. Barz, & G. Öhlschläger (Hg.), *Zwischen Grammatik und Lexikon* (S. 103-112). Tübingen: Niemeyer.
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2005a). *Dokumentation. Chronik der Sitzungen*. Abgerufen Juli 14, 2005, von Rat für deutsche Rechtschreibung Website: <http://www.rechtschreibrat.com/>
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2005b). *Dokumentation. Paragraph 34: Die Empfehlung des Rats zur Schreibung von Verbindungen mit Verben*. Abgerufen Juli 14, 2005, von Rat für deutsche Rechtschreibung Website: <http://www.rechtschreibrat.com/>
- Schaeder, B. (1985). Die Regulierung der Getrennt- oder Zusammenschreibung im Rechtschreib-Duden 1880-1980. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der deutschen Orthographie. In G. Augst (Hg.), *Graphematik und Orthographie. Neuere Forschungen der Linguistik, Psychologie und Didaktik in der Bundesrepublik Deutschland* (S. 129-194). Frankfurt am Main: Lang.
- Schaeder, B. (1997a). Getrennt- und Zusammenschreibung – zwischen Wortgruppe und Wort, Grammatik und Lexikon. In G. Augst, K. Blüml, D. Nerius, & H. Sitta (Hg.), *Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik* (S. 157 – 208). Tübingen: Niemeyer.

- Schaeder, B. (1997b). Die Getrennt- und Zusammenschreibung (GZS) im amtlichen Regelwerk aus der Sicht eines ihrer Kritiker: Theodor Icklers „Kommentar zu § 34 und 36 der Neuregelung". *Muttersprache*, 107, 4, S. 354-367.
- Schaeder, B. (1997c). Wortbildung und Orthographie: Getrennt- und Zusammenschreibung. In I. Barz, & M. Schröder (Hg.), *Nominationsforschung im Deutschen. Festschrift für Wolfgang Fleischer* (S. 285-296). Frankfurt am Main: Lang.
- Schaeder, B. (Ed.). (1999). *Neuregelung der deutschen Rechtschreibung: Beiträge zu ihrer Geschichte, Diskussion und Umsetzung*. Frankfurt am Main: Lang.
- Schottelius, J. G. (1663). *Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache. Vol. 2*. Braunschweig (Reprint: Tübingen: Max Niemeyer 1967).
- Schrodt, R. (2000). Vom Verschwinden von Wörtern aus der deutschen Sprache – die Rechtschreibreform als Wortmörderin am Beispiel der verbalen Pseudokomposita mit substantivischem Erstglied. In S. Schmidt, I. Bennewitz, & U. Müller (Hg.), *Specht und Gämse. Beiträge zur Rechtschreibung des Deutschen* (S. 31-41). Göppingen: Kümmerle.
- Sinclair, J. (1991). *Corpus. Concordance. Collocation*. Oxford: University Press.

Suchsland, P. (1999). Soll man Kopf stehend und freudestrahlend Eis laufen?

Linguistische Fußangeln der neuen deutschen Rechtschreibung. In B. Skibitzki, & B. Wotjak (Hg.), *Linguistik und Deutsch als Fremdsprache. Festschrift für Gerhard Helbig* (S. 209-226). Tübingen: Niemeyer.

Tiroler Tageszeitung. (1999, Dezember 24). *Krähenfüße lassen Lachen ehrlich wirken.*

Abgerufen August 12, 2005, von Cosmas II, I99/DEZ.59656.

Tiroler Tageszeitung. (2000, Februar 11). *Riesenschlangen aus Mitleid ausgesetzt.* Abgerufen

August 14, 2005 von Cosmas II, I00/FEB.9076.

Tiroler Tageszeitung. (2000, Juli 20). *Flüchtlinge zahlten 110.000 S pro Kopf.* Abgerufen

August 12, 2005, von Cosmas II, I00/JUL.51980.

Zemb, J.-M. (2001). Ein Wort? Hypothese beziehungsweise Hyperthese: nicht alles, was

zusammengeschrieben wird, ist ein Wort. *Sprachwissenschaft* 26, 1, S. 1-19.

Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung (2004). *Deutsche*

Rechtschreibung. Regeln und Wörterverzeichnis. Amtliche Regelung. Abgerufen Juli 24, 2005, von Institut für deutsche Sprache Website: <http://www.ids-mannheim.de/reform/regelwerk2004.pdf>

Zürcher Tagesanzeiger. (2000, Januar 03). *Kreativität ist stets der nächste Schritt.* Abgerufen

August 12, 2005, von Cosmas II, E00/JAN.00188.